



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 08.07.2015	Grundlage (Vorlage): BV-2015/056	Beschluss Nr.: 2015/056	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Eröffnungsbilanz des Landkreises Leipzig zum 01.01.2013

Beschlusstext:

I.

Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Leipzig zum 01.01.2013 (Anlage A einschließlich Anlage B) fest.

1.	Bilanzsumme	357.781.981,07 EUR
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	305.859.812,41 EUR
	das Umlaufvermögen	41.205.131,38 EUR
	die Rechnungsabgrenzungsposten	10.717.037,28 EUR
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	die Kapitalposition	66.570.939,91 EUR
	die Sonderposten	159.421.371,20 EUR
	die Rückstellungen	48.900.746,44 EUR
	die Verbindlichkeiten	77.242.773,18 EUR
	die Rechnungsabgrenzungsposten	5.646.150,34 EUR

II.

Der Kreistag nimmt den Prüfbericht (Anlage C) über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

Borna, den 08.07.2015

Gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

Eröffnungsbilanz 01.01.2013



Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Abkürzungsverzeichnis	3
I	Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	5
II	Vermögensrechnung des Landkreises Leipzig zum 01.01.2013	7
III	Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	10
A	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
B	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva	12
1.	Anlagevermögen	12
2.	Umlaufvermögen	28
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
C	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva	33
1.	Kapitalposition	33
2.	Sondervermögen	35
3.	Rückstellungen	37
4.	Verbindlichkeiten	42
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45
D	Weitere Angaben im Anhang	45
1.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und über- tragene Ermächtigungen	45
2.	Sparkassenträgerschaft	47
3.	Rechtlich selbständige Stiftungen und Treuhandver- mögen	48
4.	Mitgliedschaft in Vereinen	49
5.	Sondervermögen	49
6.	Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind	50

	Seite	
7.	Sonstige Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	51
8.	Übersicht zu den Anlagen	51
Anlage 1	Anlagenübersicht	52
Anlage 2	Forderungsübersicht	55
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht	56
Anlage 4a	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	57
Anlage 4b	Übersicht Haushaltsausgabereste 31.12.2012 Verwaltungshaushalt	58
Anlage 4c	Übersicht Haushaltsausgabereste 31.12.2012 Vermögenshaushalt	59
Anlage 5	Angaben zu den Organmitgliedschaften	64
IV	Rechenschaftsbericht	66
1.	Lage des Landkreises	66
2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	67
3.	Nachtragsbericht	71
4.	Haushaltsausgleich/Haushaltsstrukturgesetz	71
5.	Prognose	72
6.	Risikobericht und Chancen	73

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Aktiengesellschaft, Arbeitsgruppe
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
Alg	Arbeitslosengeld
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSZ	Berufsschulzentrum
BuT	Bildung und Teilhabe
DA-LKL	Dienstanweisung Landkreis Leipzig
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSD	Duales System Deutschland
e.V.	eingetragener Verein
FAQ	häufig gestellte Fragen
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HKR	kamerales Buchführungssystem für Haushalts- und Kassenrecht
IFR	doppisches Buchführungssystem Integrierte Finanzrechnung
i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
KdU	Kosten der Unterkunft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KJC	Kommunales Jobcenter
LK	Landkreis
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
LuL	Lieferungen und Leistungen
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PRO-UI	zentrales Fachverfahren für die Straßenbauverwaltung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung

SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SFG	Sachsen-Finanzgruppe
SGB	Sozialgesetzbuch
THÜSAC	Personennahverkehrsgesellschaft mbH
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
VwV KomHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik
WILL	Wirtschaftsförderung Landkreis Leipzig GmbH
WRL	Wirtschaftsregion Leipzig GmbH (jetzt Invest Region Leipzig GmbH)
ZV	Zweckverband

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ist im Freistaat Sachsen bis auf wenige Ausnahmen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen einzuführen. Für die Umstellung auf die Doppik bilden die Beschlüsse der Innenministerkonferenz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 21.11.2003 und das am 07.11.2007 durch den Sächsischen Landtag beschlossene Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage.

Ziel der Einführung der Doppik ist eine grundlegende Reform in der kommunalen Verwaltung. Für die vom Landkreis erbrachten Leistungen ist der Verbrauch von Ressourcen darzustellen. Ziel ist, Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu erhöhen. Gleichzeitig soll mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen erreicht werden. Für fundierte Entscheidungen der politischen Gremien bedarf es steuerungsrelevanter Informationen, welche die Doppik liefern soll.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO-Doppik)
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys) mit Produktrahmen und Kontenrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften und verbindlichen Muster für die Haushaltswirtschaft
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik)
- sowie weitere Arbeitshilfen des SMI einschließlich der Ausführungen des SMI zu häufig gestellten Fragen (FAQ's) .

Der Landkreis Leipzig hat sein Haushalts- und Rechnungswesen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Freistaat Sachsen auf die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2013 umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 01.01.2013 aufzustellen. Sie wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO i.V.m. § 61 SächsLKrO muss der Jahresabschluss, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) besteht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dieser Anforderung muss auch die Eröffnungsbilanz gerecht werden.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 51 Absätze 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Eröffnungsbilanz ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Anhang sind die einzelnen Posten der Bilanz zu erläutern. Außerdem sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich ausgeübter Wahlrechte zu benennen und Angaben zu bestimmten Einzelsachverhalten wie die Belastung künftiger Haushalte, die Sparkassenträgerschaft sowie zu wesentlichen Sachverhalten bei der Beurteilung der Vermögenslage des Landkreises zu machen. Weiterhin ist eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 54 SächsKomHVO-Doppik sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Für die Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen

Formvorgaben. Um die erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Eröffnungsbilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz nach § 51 Absätze 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik werden im Anhang unter Punkt II. Nr. 2 im Anschluss gegeben.

Der Rechenschaftsbericht Punkt III. dient einer ergänzenden Beschreibung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises Leipzig und zeigt die bestehenden Chancen und Risiken in der zukünftigen Haushaltsführung auf.

Die Eröffnungsbilanz bildet den Ausgangspunkt der doppischen Rechnungsführung des Landkreises Leipzig und die Basis für die Darstellung aller zukünftigen Vermögens- und Finanzierungsveränderungen.

Eröffnungsbilanz 2013

Aktiva		Eröffnungsbilanz 2013 EUR
1.	Anlagevermögen	305.859.812,41
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	748.515,49
c)	Sachanlagevermögen	282.641.674,71
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.301.602,13
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	85.892.615,06
cc)	Infrastrukturvermögen	169.382.494,67
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.633.016,40
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.222.386,43
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.186.468,29
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	1.312.813,04
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.710.278,69
d)	Finanzanlagevermögen	22.469.622,21
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.684.728,22
bb)	Beteiligungen	773.788,29
cc)	Sondervermögen	4.011.105,70
2.	Umlaufvermögen	41.205.131,38
a)	Vorräte	1.121.752,49
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.233.831,02
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.619.459,50
d)	Liquide Mittel	17.230.088,37
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.717.037,28
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.717.037,28
Summe Aktiva		357.781.981,07

Eröffnungsbilanz 2013

Passiva	Eröffnungsbilanz 2013 EUR
----------------	--

1.	Kapitalposition	66.570.939,91
a)	Basiskapital	58.047.839,55
b)	Rücklagen	8.523.100,36
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	8.523.100,36
		159.421.371,20
2.	Sonderposten	
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	155.794.315,69
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.373.303,92
d)	Sonstige Sonderposten	253.751,59
		48.900.746,44
3.	Rückstellungen	
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	12.712.254,17
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	17.042.600,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	8.194.369,16
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.899.056,70
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.228.015,40
j)	Rückstellungen für sonstige Rückstellungen	5.824.451,01
		77.242.773,18
4.	Verbindlichkeiten	
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53.526.586,38
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	462.558,44
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.753.543,59
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.161.284,63
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	19.338.800,14
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.646.150,34

Eröffnungsbilanz 2013

Passiva	Eröffnungsbilanz 2013 EUR
----------------	--

a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.646.150,34
	Summe Passiva	357.781.981,07

Summe Aktiva	357.781.981,07
---------------------	-----------------------

Summe Passiva	357.781.981,07
----------------------	-----------------------

Saldo	0,00
--------------	-------------

Druckparameter: Mandant: 0001 Landkreis Leipzig HH-Jahr: 2013 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 0
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

III. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Inventur und Bewertung

Entsprechend § 34 SächsKomHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventarverzeichnis mit den Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt.

In die Eröffnungsbilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen der Landkreis Leipzig der wirtschaftliche Eigentümer ist. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn dem Landkreis dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten übertragen sind und er über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Für die Erfassung des Anlagevermögens bildete die Dienstanweisung für Inventar und Inventarisierung des Landkreises Leipzig (DA-LKL 17 Inventarrichtlinie) die Grundlage.

Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 37 ff. SächsKomHVO-Doppik. Darauf aufbauend hat der Landkreis eine Dienstanweisung zur Bewertung der Bilanzpositionen für die Eröffnungsbilanz (DA-LKL 23 Bewertungsrichtlinie) erlassen. Die Bewertungsrichtlinie umfasst 20 Anlagen, in denen neben den Begriffsbestimmungen die zu berücksichtigenden Abschreibungssätze festgelegt sind sowie konkrete Festlegungen zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen getroffen wurden.

Den größten Umfang für die Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und der damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten eingenommen.

Mit den beiden Dienstanweisungen Inventar- und Bewertungsrichtlinie hat der Landkreis einheitliche Grundlagen für den Ansatz von Vermögensgegenständen und Schulden sowie deren Bewertung zum Bilanzstichtag geschaffen. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Abschreibungen

Mit der Festsetzung der Nutzungsdauern (Anlage 4 zur DA-LKL 23 - Abschreibungstabellen) hat der Landkreis Leipzig auf Basis der Afa-Tabelle nach SächsKomHVO-Doppik die Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagegüter festgelegt. Dabei bewegt sich die festgesetzte Nutzungsdauer bis auf eine Ausnahme innerhalb des vorgegebenen Rahmens laut Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik. Nur für die Anlagegüter Position 07 a) Betriebs- und Geschäftsausstattung cc) Stühle ist die Nutzungsdauer auf 7 Jahre festgelegt worden, die sächsische Afa-Tabelle sieht eine Nutzungsdauer zwischen 14 und 20 Jahren vor. Bei Festsetzung der konkreten Nutzungsdauern je Anlagegut sind die Erfahrungen der Fachämter eingeflossen.

Sind Vermögensgegenstände keiner der Afa-Tabelle nach SächsKomHVO aufgeführten Position zuordenbar, so waren die Nutzungsdauern nach Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen bzw. nach Afa-Tabelle nach KGSt-Bericht 01/1999 zugrunde zu legen. War auch danach keine Zuordnung des Anlagegutes möglich, so sind kreisspezifische Nutzungsdauern festgesetzt worden.

Abweichend zu den nach SächsKomHVO-Doppik geregelten Nutzungsdauervorgaben erfolgte für die Vermögensgegenstände der Straßenmeistereien ausschließlich die Verwendung der Nutzungsdauern nach Bundeskontenrahmen, da diese weiterhin im Fachprogramm Pro-UI geführt werden und es sonst zu Abweichungen mit der Abrechnung gegenüber dem Bund und dem Freistaat Sachsen kommt.

Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert.

Bewertungsansätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik wirklichkeitsgetreu. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz entstanden sind, berücksichtigt, auch wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag und im Zeitraum der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt wurden (Wertaufhellung).

Bei der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen wurden die folgenden Wertansätze gewählt:

- Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden Verfahren zur Ermittlung eines Ersatzwertes angewandt, diese werden nachfolgend bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.
Für bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 1.000 EUR wurde die nach § 61 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik gegebene Möglichkeit des Verzichts auf die Bilanzierung gewählt.
Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
- Finanzanlagen sind nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert worden. Waren diese nicht ermittelbar, so wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.
- Die Vorräte sind auf der Basis der Anschaffungskosten bewertet worden, wobei davon ausgegangen wird, dass die zuletzt angeschafften Vorräte noch im Bestand sind.
- Forderungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Dabei ist das Ausfallrisiko durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.
- Die Bankguthaben werden durch Saldenbestätigungen der Banken belegt.
- Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen.
- Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bewertung von Vermögen und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Standen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist der niedrigste Wert zum Bilanzstichtag angesetzt worden.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten werden im Folgenden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 51 Absätze 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik. Neue Bilanzposten wurden nicht hinzugefügt.

Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind gegliedert nach den in § 51 Absätze 2 und 3 festgelegten Positionen der Vermögensrechnung.

B Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

1. Anlagevermögen 305.859.812,41 EUR

Im Anlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände eingeordnet, die der Landkreis Leipzig dauerhaft zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Der Landkreis Leipzig hat keine aktiven Sonderposten gebildet (s. Punkt 1.b)).

1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände 748.515,49 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie Lizenzen, Nutzungsrechte, grundstücksgleiche und dingliche Rechte, Rechte zur Mitbenutzung fremder Anlagen.

Hierzu gehören insbesondere Nutzungsrechte an Software und erworbene Software einschließlich der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören auch entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugunsten des Landkreises an fremden Grundstücken (z. B. Wegerechte, Ausschluss von Bebauung nach Art und Ausmaß, Duldung an sich übermäßiger Immissionen, Leitungsrechte), sofern hierfür Erwerbskosten angefallen sind.

Der Landkreis hat jedoch von der Möglichkeit des Verzichts auf Aktivierung von Rechten auf fremden Grundstücken (Grunddienstbarkeiten) gemäß FAQ 2.36 Gebrauch gemacht.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 36 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik nicht aktiviert. Für unentgeltlich erworbene Software sowie für Software, für die jährlich Nutzungsgebühren anfallen, entfällt die Bilanzierungsfähigkeit.

Die Aktivierungspflicht für entgeltlich erworbenes immaterielles Vermögen erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Einsatzfähigkeit (Lieferdatum). Ist die Nutzung zeitlich begrenzt, sind Abschreibungen für die Zeit der Nutzung vorzunehmen.

Bei der Klassifizierung von Software für bilanzielle Zwecke wurde zwischen Firmware, Systemsoftware und Anwendungssoftware unterschieden.

1. Firmware

Firmware sind fest mit dem Computer verbundene Programmbausteine (sog. Mikroprogramme, BIOS), die die Hardware mit der Software verbinden und Elementarfunktionen des Computers steuern.

Firmware wurde als unselbstständiger Teil der Hardware zusammen mit dieser im Sachanlagevermögen aktiviert.

2. Systemsoftware

Systemsoftware umfasst die Gesamtheit der im Betriebssystem zusammengefassten Programme, die die Ressourcen des Computers verwalten, Programmabläufe steuern und Befehle der Benutzer ausführen, aber unmittelbar keiner konkreten praktischen Anwendung dienen.

3. Anwendungssoftware

Anwendungssoftware ist der Oberbegriff für alle Programme, die die Datenverarbeitungsaufgaben des Anwenders lösen. Bei der Anwendungssoftware kann es sich um Individual- oder Standardsoftware handeln.

Für System- und Anwendungssoftware gilt die Wertaufgriffsgrenze von 410 EUR brutto, die Abschreibung erfolgt laut AfA-Tabelle.

Software, welche als Paket angeschafft wurde, mit einer Serverlizenz und den entsprechenden Clientlizenzen wird als eine Lizenz betrachtet und daher gemeinsam aktiviert.

Für Software und Lizenzen mit einem Anschaffungswert unter 410 EUR brutto (Trivialsoftware) hat der Landkreis die Möglichkeit der Bilanzierungsbefreiung gemäß § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik genutzt.

Upgrades werden als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten betrachtet, nach erfolgtem Upgrade wird die Nutzungsdauer entsprechend angepasst.

Nicht als Anlagevermögen aktiviert wurden die Vereinbarungen zum Enterprise Agreement. Diese und die in Anspruch genommenen True ups stellen für den Landkreis Aufwand dar.

Im Rahmen einer Inventur wurden die immateriellen Vermögensgegenstände aufgenommen und in der Software Matrix mit den Anschaffungskosten erfasst. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen wurden in Matrix berechnet.

Die Übernahme der Daten erfolgte über eine Schnittstelle in die SASKIA.de-Anlagenbuchhaltung.

Lediglich die immateriellen Vermögensgegenstände der Schulen und Museen sind nicht über Matrix erfasst worden. Die Erfassung erfolgte nach Inventur in einer Excel-Liste als Grundlage für die Überleitung in die Anlagenbuchhaltung.

Lizenzen wurden einzeln erfasst.

Die in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Aktiva umfassen Softwarelizenzen. Anzahlungen auf Software wurden zum Bilanzstichtag nicht geleistet.

1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 0,00 EUR

Der Landkreis hat vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch gemacht und für geleistete Investitionszahlungen an Dritte keinen aktiven Sonderposten gebildet. Diese Investitionszuschüsse an Dritte stellen auch künftig Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar und werden deshalb in voller Höhe im Ergebnishaushalt eingeordnet.

1.c) Sachanlagevermögen 282.641.674,71 EUR

Das Sachanlagevermögen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände, die eine zeitlich begrenzte oder eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben. Dazu zählen

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremdem Grund und Boden
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.c)aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 2.301.602,13 EUR

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder baulichen Anlagen befinden.

Ein Grundstück kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Die Flurstücke und deren Buchwert wurden einzeln mittels der Erfassungs- und Bewertungssoftware Archikart erfasst und bewertet.

Grund und Boden ist mit den Anschaffungskosten lt. Kauf- oder Notarvertrag inklusive Anschaffungsnebenkosten angesetzt worden. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Bei Nutzung von Flurstücken für den Gemeinbedarf wurden Abschläge von 80 % des Wertes innerhalb der Ortslage und 90 % des Wertes außerhalb der Ortslage in die Bewertung einbezogen.

Bei weiteren Nutzungs- oder Verwertungsbeschränkungen für Grundstücke werden Abschläge vorgenommen zwischen 5 % (z.B. bei unterirdischen Leitungen) bis 95 % (Bergbauschadenverzicht).

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Konnten keine Anschaffungskosten ermittelt werden, so sind die Flurstücke zu Ersatzwerten bewertet worden. Dabei wurde der Bodenrichtwert zum 31.12.2012 angesetzt. In Anlage 2 zur DA-LKL 23 Bewertungsrichtlinie sind die Ersatzwerte je Grundstücksart für Grund und Boden und einen eventuellen Aufwuchs festgeschrieben.

Bei der Bewertung von Waldflächen wurde, soweit keine Anschaffungskosten vorlagen, der Ersatzwert in Anlehnung an die Handreichung des SLT (Rundschreiben Nr. 182/2010) ermittelt (siehe auch Anlage 5 Waldbewertung zur DA-LKL 23).

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	94.412,16 EUR
Ackerland	1.208.116,69 EUR
Wald und Forsten	143.841,83 EUR
Schutz- und Ausgleichsflächen	532.400,72 EUR
Gewässer	635,72 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	322.195,01 EUR

1.c)bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 85.892.615,06 EUR

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich ein Gebäude oder eine bauliche Anlage befindet. Dazu zählen der Grund und Boden und die darauf befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen (z.B. Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen).

In dieser Position werden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens nicht erfasst.

Grundstücke und Gebäude sind gesondert erfasst, da nur die Gebäude und baulichen Anlagen der planmäßigen Abnutzung (Abschreibung) unterliegen.

Der Landkreis ist Eigentümer von

- 16 Verwaltungsgebäuden sowie 2 Versorgungsgebäuden
- 9 Berufsschulgebäuden mit 4 Turnhallen

- 4 Schulgebäuden zur Lernförderung mit 2 Turnhallen
- 6 Schulgebäuden von Schulen für geistig Behinderte
- 10 Gebäuden, die kulturell genutzt werden
- 4 Gebäuden der Feuerwehrtechnischen Zentren
- 4 Garagenkomplexen
- 8 sonstigen Gebäuden (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Teichhaus, FAA)
- 8 Grundstücken mit fremden Gebäuden (Erbbaurecht)

Grund und Boden

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte analog der Bewertung der unbebauten Grundstücke.

Konnten keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden, so wurden die bebauten Grundstücke ersatzbewertet. Für den Grund und Boden erfolgte dies auf Basis der Bodenrichtwerte der umliegenden Flurstücke.

Gebäude

Die Gebäude und baulichen Anlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, gemindert um die Abschreibungen bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt worden. Ggf. war ein Substanzwert, auf den die investiven Maßnahmen aufgesetzt wurden, zu berücksichtigen, der als Ersatzwert ermittelt wurde.

Waren über die planmäßigen Abschreibungen hinaus zum Bilanzstichtag Gebäude dauernd wertgemindert, so ist die Wertminderung durch eine außerplanmäßige Abschreibung in den bilanzierten Wert eingegangen.

Für die Gebäude und baulichen Anlagen wurde der Ersatzwert anhand der Normalherstellungskosten (Anlage 9a zur DA-LKL 23 NHK 2000) unter Berücksichtigung der Baupreisdexreihen ermittelt. Nach dem vom Freistaat vorgegebenem Ermittlungsschema Sachwertverfahren (Anlage 9 zur DA-LKL 23) wurde auf Basis der Bruttogrundflächen und der Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung des Gebäudetyps, des Ausstattungsgrades und der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer ein Herstellungswert zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt ermittelt und bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Folgende Regionalisierungsfaktoren wurden hinsichtlich der Lage des Landkreises Leipzig im Freistaat und der Ortsgrößen (Kommunen unter 50.000 Einwohner) festgesetzt:

* regionaler Anpassungsfaktor:	1,0
* Anpassungsfaktor wegen Ortsgröße:	0,9.

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Gebäude auf Grundstücken, die nicht im Eigentum des Landkreises Leipzig stehen. Dafür hat der Landkreis in drei Fällen ein Erbbaurecht vertraglich geregelt. Diese werden unter Position 1.c)dd) bilanziert.

Die Nutzungsdauern für verschiedene Gebäudearten sind in der Anlage 4 Abschreibungstabellen zur DA-LKL 23 festgelegt. So wurden für Verwaltungs- und Schulgebäude 70 Jahre Nutzung zugrunde gelegt, für Turnhallen 40 Jahre.

Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand

Bei umfassend sanierten Gebäuden war zu unterscheiden zwischen Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten.

Aktivierungspflichtige Herstellungskosten wurden angenommen, wenn ein Gebäude umfassend saniert, erneuert oder erweitert wurde (Entkernung und anschließende Wiederherstellung, Modernisierung der wesentlichen Gebäudebestandteile). Wesentliche Modernisierungselemente sind:

- Dach
- Fassade (evtl. Wärmedämmung)

len von zivilrechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum bei Straßengrundstücken gilt, dass stets die öffentliche Gebietskörperschaft wirtschaftlicher Eigentümer des Straßenflurstücks ist, der die Straßenbaulast obliegt. Der Träger der Straßenbaulast soll das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben (§ 13 SächsStrG).

Träger der Straßenbaulast sind nach § 44 SächsStrG für die Kreisstraßen die Landkreise. Deshalb sind alle Flurstücke als Straßengrundstücke im Eigentum des Landkreises Leipzig eingestuft worden, die mit einem Straßenbauwerk und seinen wesentlichen, zur zweckgemäßen und verkehrsgerechten Nutzung erforderlichen Nebenanlagen bebaut sind und für die der Landkreis Leipzig Straßenbaulastträger ist.

Die Zuordnung der Straßengrundstücke zum wirtschaftlichen Eigentum des Kreises entspricht den Anforderungen einer Inventur. Die sich ergebende Aufstellung gilt als Inventarverzeichnis.

Insgesamt sind 4.315 Straßenflurstücke inventarisiert und bewertet worden.

Die Straßengrundstücke umfassen die Flurstücke, die mit einer Kreisstraße bebaut sind einschließlich der Straßenbankette, Sicherheitsstreifen, Radwege usw. Nicht dazu zählen die sogenannten Splitterflächen, die an Straßengrundstücke angrenzen, diesen jedoch nicht zuzuordnen sind.

Straßen

Der § 4 des Sächsischen Straßengesetzes verpflichtet die oberste Straßenbaubehörde zum Führen der Straßenverzeichnisse für die Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Dementsprechend wurden die Straßen- und Bestandsverzeichnisse für die Kreisstraßen mit dem Inkraftsetzen des SächsStrG unter Berücksichtigung der in den §§ 53 und 54 verankerten Widmungsfiktion erstellt. Diese wurden mit der Entwicklung der Straßeninformationsdatenbank TT-SIB des Freistaates Sachsen ab 1995 übernommen.

Die Kreisstraßen des Landkreises Leipzig sind Bestandteile dieses Verzeichnisses. Das Straßenbestandsverzeichnis bildet die Voraussetzung zur Erfassung und Bewertung des Straßeninfrastrukturvermögens des Landkreises.

Der Landkreis ist Straßenbaulastträger von 558,57 km Kreisstraßen, unterteilt in 232 Netzknotenabschnitte. Innerhalb dieser sind 852 Straßenabschnitte gebildet worden. Die Bildung eines Straßenabschnittes erfolgte bei Wechsel von freier Strecke in Ortsdurchfahrt, an Kreuzungen, bei Änderung des Fahrbahnbelages sowie beim Wechsel der Zustandsnote. Für neu gebaute Straßenabschnitte wurde ebenfalls ein gesonderter Straßenabschnitt eingerichtet.

Ingenieurbauwerke

Grundstücke oder Grundstücksteile, die von Brücken überspannt werden, zählen nicht zu den Brückengrundstücken. Der Landkreis weist keine Brückengrundstücke aus.

Die im Rahmen einer Inventur erstellte Liste der Brückenbauwerke ist Grundlage für deren Erfassung. Es sind Stein-, Beton- oder Stahlbaubrücken vorhanden.

Brücken wurden als Einheit mit der darüber liegenden Straße erfasst. Die Brückenlänge berechnet sich nach den Daten aus dem Bauwerksbuch, unter Berücksichtigung der Gesamtlänge der Brücke und der angegebenen Stationsmitte.

Stützmauern bis zu einer durchschnittlichen Höhe von 1,50 m und Durchlassbauwerke mit einem Durchmesser unter 1 m sind mit dem Straßenkörper erfasst worden.

Der Landkreis ist Eigentümer von	89 Brücken
	11 Stützbauwänden
	75 Durchlässen
	1 Verkehrslenkungsanlage.

Bewertung des Infrastrukturvermögens

Für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik die Verkehrsflächen nach Grund und Boden und Verkehrsflächenkörper getrennt erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen (Flurstücke, Straßenkörper und Ingenieurbauwerke) wurde grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Sind keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar, so wurden Ersatzwerte ermittelt.

Grund und Boden

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Waren keine Anschaffungskosten zu ermitteln, so erfolgte die Bewertung je Flurstück nach Ersatzwerten getrennt nach innerhalb und außerhalb der Ortslage (Anlage 2 Zur DA-LKL 23). Innerhalb der Ortslage wurden gemeindespezifische Werte je m² aus den Bodenrichtwertkarten zwischen 3,00 EUR und 9,40 EUR je m² ermittelt, außerhalb der Ortslage wurden Grund und Boden mit 0,20 EUR/m² angesetzt.

Die Bewertung der im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Leipzig stehenden Infrastrukturgrundstücke, deren zivilrechtlicher Eigentümer nicht der Landkreis ist, erfolgte analog der Ersatzbewertung für Grund und Boden. Für diese Grundstücke wurde eine korrespondierende Rückstellung für rückständigen Grunderwerb in die Bilanz eingestellt.

Straßenkörper

Die gebildeten Straßenabschnitte sind einzeln bewertet worden.

Grundsätzlich lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bewertung zugrunde. Das ist in der Regel für Straßenabschnitte mit Baumaßnahmen ab dem Jahr 1991 möglich gewesen. Für Straßenbaumaßnahmen wurden regelmäßig Zuwendungen vom Freistaat Sachsen gewährt. Grundlage der Bewertung bildeten Rechnungsunterlagen, Bauausgabebücher, Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise, soweit diese vorhanden waren.

Umfassten diese Unterlagen keine Planungskosten, so sind die erbrachten Ingenieurleistungen fiktiv ermittelt und den Herstellungskosten zugeschlagen worden und in dieser Höhe als Sonderposten passiviert worden.

Der Inbetriebnahmezeitpunkt wurde anhand eines Abnahmeprotokolls bzw. Verkehrsfreigabeprotokolls bestimmt und gilt als Aktivierungszeitpunkt. Der Wert eines Straßenabschnittes ist vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bis zum Bilanzstichtag um die planmäßigen Abschreibungen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen, entsprechend der ermittelten Zustandsnote, vermindert worden.

Bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Straßen wurden die Kosten für Begleitgrün, Entwässerung, Fahrzeugrückhaltesysteme, Leitpfosten, Straßenbäume, Verkehrszeichen etc. der Kosten der Straße zugeordnet. Eine separate Bewertung erfolgt nicht.

Für Verkehrsflächen, bei denen keine Belege oder andere Aufzeichnungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurde eine Bewertung zu Ersatzwerten vorgenommen.

Für die Ermittlung eines Ersatzwertes sind die Kreisstraßen der Bauklasse III und IV (Ortsstraßen, Durchfahrtsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen u.a.) zugeordnet worden. Unterschieden nach der Beschaffenheit des Oberbaus Fahrbahn und Nebenflächen wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro m² für den Bau einer Verkehrsfläche ermittelt. Dazu wurde aus bis zu 5 der jährlichen Maßnahmen des grundhaften Ausbaus von Kreisstraßen im Zeitraum 1991 bis 2010 die Kosten je m² Straßenfläche und m² Nebenfläche ermittelt und durchschnittliche Kosten je m² gebildet. Diese durchschnittlichen Herstellungskosten wurden den Werten für die Ersatzbewertung zugrunde gelegt. Die Straßenfläche, für die

die durchschnittlichen Herstellungskosten ermittelt wurden, umfasst die eigentliche Fahrbahn zuzüglich der Flächen für Bankette. Die Nebenanlagen berücksichtigen die Flächen für Grün- und Seitenstreifen, Mulden, Straßengräben sowie Pflanzstreifen.

Abnutzung und Schäden sind auf Basis der mit Befahrung aller Kreisstraßen im Jahr 2009 festgestellten Zustandsnoten durch Abschläge entsprechend der DA-LKL 23 Anlage 3 Bewertung Straßen wertmindernd berücksichtigt worden. Dabei sind die folgenden Korrekturfaktoren herangezogen worden.

Note	Zustand	Faktor in %
1,0-1,49	Es handelt sich um eine neu gebaute Straße oder eine Straße, die keinerlei Mängel aufweist, der Straßenkörper befindet sich noch in der Gewährleistung des Herstellers.	100
1,5-2,49	Diese Straße weist keine Mängel auf, die Gewährleistung ist abgelaufen, evtl. Schäden fallen dem Landkreis zur Last.	80
2,5-3,49	Der Straßenkörper weist kleinere Mängel auf, deren Behebung ohne größere Probleme möglich ist (Bodenwellen, kleinere Schäden an Pflaster oder Bitumen etc.), der Straßenzustand hat kaum Einfluss auf die Benutzbarkeit.	60
3,5-4,49	Der Straßenkörper weist Mängel in größerer Zahl auf, ihre Behebung kann mittelfristig erfolgen (Schlaglöcher, geflickte Bereiche, beschädigte Borde etc.), der Zustand macht evtl. Maßnahmen erforderlich (Tempolimit o. ä.).	40
4,5-5,49	Der Straßenkörper weist Mängel in sehr großer Zahl auf, eine Behebung der Schäden ist mittelfristig nicht möglich oder unwirtschaftlich (große Schlaglöcher, evtl. durchtretender alter Straßenbelag wie Pflaster, zerstörte Borde und Bodenwellen), die Benutzbarkeit der Straße ist stark eingeschränkt.	20
ab 5,5	Der Straßenaufbau ist im eigentlichen Sinn nicht mehr vorhanden, der Straßenkörper ist so stark beschädigt, dass die Sanierung unbedingt notwendig ist, die Straße kann als unbefestigt eingestuft werden.	0 (Restwert: 1,- EUR für den gesamten Straßenkörper)

In die Eröffnungsbilanz sind die Straßenabschnitte mit den Zustandsnoten per 31.12.2012 eingeflossen. Diese basieren auf dem Straßenzustand zum Zeitpunkt der Befahrung 2009 unter Berücksichtigung nachfolgender Bau- und Sanierungsmaßnahmen bis 31.12.2012.

Note	Anzahl der bewerteten Abschnitte	Anzahl der Kilometer	Anteil in %
1,0-1,49	129	73,41	13,17
1,5-2,49	305	212,06	37,96
2,5-3,49	276	170,04	30,44
3,5-4,49	119	92,28	16,53
4,5-5,49	23	10,78	1,93
ab 5,5	0	0	0,00
Summe	852	558,57	100

Ingenieurbauwerke

Die Bewertung der Ingenieurbauwerke wurde bauwerksbezogen vorgenommen.

Ingenieurbauwerke wurden grundsätzlich zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um den Betrag der planmäßigen Abschreibung bewertet. Als Anschaffungsdatum gilt das Datum des Abnahme- bzw. Verkehrsfreigabeprotokolls.

Die Recherche erfolgte durch Einsichtnahme in die Bauwerksbücher und Bauakten sowie in die Originalrechnungen der einzelnen Maßnahmen, soweit diese noch vorhanden waren.

Für Brücken, die ab dem Jahr 1991 neu gebaut bzw. saniert wurden, sind die tatsächlichen Herstellungskosten einschließlich Planungskosten für die Eröffnungsbilanz bilanziert worden.

Ließen sich die Planungsleistungen nicht ermitteln, so wurden pauschale Zuschläge für Planungsleistungen nach DA-LKL 23 Anlage 7 zugeordnet.

Nur bei nicht ermittelbaren Bauunterlagen wurden Ingenieurbauwerke in Anlehnung an die „Thüringer Verordnung über die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden ersatzbewertet. In diesen Fällen wurden die Anschaffungskosten auf das Anschaffungsdatum rückindiziert.

Beruhet die Bewertung von Durchlassbauwerken auf Ersatzwerten wurden aktuelle Herstellungskosten herangezogen. Dazu wurden die Herstellungskosten anhand von 17 nach 1990 errichteten Durchlässen ermittelt und diese auf das Jahr 2007 nach den Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes indiziert. Je laufender Meter Durchlassbauwerk ergab sich ein durchschnittlicher Wert von 3.901,47 EUR.

Der Ersatzwert (Basis 2007) wurde ermittelt durch Multiplikation der Länge mit den Durchschnittswerten (siehe DA-LKL 23 nach Anlage 7).

Durch Rückindizierung auf das fiktive Herstellungsjahr wurde der Ersatzwert zum Jahr der Bauwerksprüfung ermittelt, der dann bis zum 31.12.2012 abgeschrieben wurde. Bei den Abschreibungen sind nur volle Jahre berücksichtigt, d.h. das Jahr der Bauwerksprüfung wurde mit der vollen jährlichen Abschreibung berücksichtigt.

Die Nutzungsdauern für Brücken und Durchlässe sind mit 80 Jahren, für Stützmauern mit 55 Jahren festgelegt.

Ließen sich die Planungskosten nicht ermitteln, so wurden folgende pauschale Zuschläge für Planungsleistungen angesetzt:

bei Baukosten	bis 100.000 EUR	10%
	100.000,01 EUR bis 1.000.000 EUR	6%
	mehr als 1.000.000 EUR	4%

Für die Ersatzbewertung von Lärmschutzwänden, Verkehrszeichenbrücken und Stützbauwerken sind die folgenden Werte zugrunde gelegt worden.

- Lärmschutzbauwerke mit 300 EUR/m²
- Verkehrszeichenbrücken mit 17.000 EUR/Stk.
- Stützbauwerke
 - Trockenmauer mit 250 EUR/m²
 - Winkelstützmauer mit einer Höhe
 - von 0,80 m mit 150 EUR/lfd. m
 - von 1,25 m mit 200 EUR/lfd. m
 - von 2,00 m mit 380 EUR/lfd. m
 - über 2,50 m mit 560 EUR/lfd. m

Folgende Zustandsnoten wurden zugrunde gelegt.

Note	Beschreibung	Zustandskennziffer
1,0-1,4	Sehr guter Bauwerkszustand Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.	1,0
1,5-1,9	Guter Bauwerkszustand Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt sein. Laufende Unterhaltung erforderlich.	0,8
2,0-2,4	Befriedigender Bauwerkszustand Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Gebäudes sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und / oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen	0,6

	oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.	
2,5-2,9	Noch ausreichender Bauwerkszustand Die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben. Die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann erheblich beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und / oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhten Verschleiß führt ist zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristige Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.	0,4
3,0-3,4	Kritischer Bauwerkszustand Die Standsicherheit des Bauwerkes und / oder die Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist u. U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehend Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungsbeschränkungen können umgehend erforderlich sein.	0,2
3,5-4,0	Ungenügender Bauwerkszustand Die Standsicherheit des Bauwerkes und / oder die Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist u. U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehend Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungsbeschränkungen können sofort erforderlich sein.	0,05

Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand

Für die Bewertung des Infrastrukturvermögens war zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand zu unterscheiden.

Aktivierungsfähiger Herstellungsaufwand an Straßen oder Bauwerken wurde grundsätzlich nur bei Erneuerungsmaßnahmen ermittelt. Die Erneuerung an Straßen umfasst bauliche Maßnahmen zur vollständigen Wiederherstellung einer Verkehrsflächenbefestigung oder Teilen davon (Aufbringung neuer Schichten auf die vorhandene Befestigung im Hocheinbau, Ersatz entsprechender Schichten im Tiefeinbau, Kombination von Hoch- und Tiefeinbau). Das Schwarzdeckenprogramm zählt nicht zur Wiederherstellung.

Die Instandsetzung an Straßen umfasst bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung oder zur Verbesserung der Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächen, die auf zusammenhängenden Flächen in der Regel in Fahrstreifenbreite ausgeführt werden, im Asphaltstraßenbau bis zu einer Dicke von 4 cm.

Die Erneuerung von Bauwerken beinhaltet den Ersatz von Bauteilen bzw. eines ganzen Bauwerkes oder Teilbauwerks, wodurch der volle Gebrauchswert wieder hergestellt wird. Die Instandsetzung von Bauwerken umfasst bauliche Maßnahmen größeren Umfangs zur Wiederherstellung des planmäßigen Zustands eines Bauwerkes bzw. Teil- Bauwerkes oder seiner Bauteile dienen.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Brücken	12.382.315,67 EUR
Ingenieurbauliche Anlage	2.714.905,11 EUR
Kreisstraßen	154.266.986,05 EUR
Verkehrslenkungsanlagen	18.211,78 EUR
Sonstiges Infrastrukturvermögen	76,06 EUR

1.c)dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 9.633.016,40 EUR

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich nur um Gebäude auf fremden Grundstücken.

Der Landkreis Leipzig hat mittels Erbbauverträgen die Schulen zur Lernförderung Elstertrebnitz und Burkartshain sowie das Musikhaus Bad Lausick auf fremden Grundstücken in seinem Eigentum.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte nach den gleichen Prämissen wie bei den Gebäuden auf Grundstücken im Eigentum des Landkreises.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bauten auf fremden Grund und Boden mit Schulen zur Lernförderung	6.627.785,99 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden mit Kulturanlagen	3.005.230,41 EUR

1.c)ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 2.222.386,43 EUR

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören alle Anlagegüter, die durch ihre begriffene Schönheit, nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, Wert für den Menschen entfalten. Das sind Gemälde, Plastiken, Skulpturen, wertvolle Bücher, Museumsgegenstände u.a. Kulturdenkmäler können Baudenkmäler und Bodendenkmäler sein. Solche befinden sich nicht im Eigentum des Landkreises Leipzig.

Für die Bestandsaufnahme zur Eröffnungsbilanz wurden alle Kunstwerke/Kunstgegenstände körperlich in Augenschein genommen. Grundsätzlich wurden die Kunstgegenstände zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, soweit diese vorhanden waren. Waren für Kunstgegenstände die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar, so wurden entsprechende Vergleichspreise per Internet ermittelt und angesetzt. Waren auch diese nicht ermittelbar sind, so wurde für die verschiedenen Typen von Kunstgegenständen (z.B. Keramik/Porzellan, Trachten, Bilder) nach folgenden Wertgruppen ersatzbewertet.

Wertgruppe A

Hier sind Objekte mit hohem Einzelwert über 50.000 EUR einzuordnen. Solche Musealen sind nicht im Eigentum des Landkreises.

Wertgruppe B

Zugeordnet wurden 653 Objekte mit mittlerem Einzelwert. Dazu gehören alle Gegenstände, deren Schätzwert zwischen der Wertuntergrenze von A und der Wertobergrenze von C liegt. Innerhalb dieser Gruppe sollen Wertuntergruppen gebildet werden. Der Wert ermittelt sich als Produkt aus der Anzahl der enthaltenen Objekte multipliziert mit dem anzusetzenden Wert. In der Anlagenbuchhaltung wird je Wertuntergruppe ein Stammdatensatz angelegt.

Wertgruppe C

Zugeordnet wurden 38.578 Objekte mit geringem Einzelwert. Als solche sind Objekte definiert, deren Schätzwert 400 EUR nicht übersteigt. Sie sind mit jeweils einem EUR bewertet.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten in dieser Bilanzposition nicht.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Kunstgegenstände	94.427,38 EUR
Museumstücke	2.127.959,05 EUR

1.c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

7.186.468,29 EUR

Unter dieser Position werden alle Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge ausgewiesen. Betriebsvorrichtungen sind einzeln zu erfassen und zu bewerten, da es sich um selbständige Vermögensgegenstände handelt, die fest mit dem Gebäude oder Grund und Boden verbunden sind. Grundlage für die Zuordnung zu Betriebsvorrichtungen ist der Erlass der Obersten Finanzbehörde zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen.

Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die mengenmäßige Erfassung sämtlicher körperlicher Vermögensgegenstände durch eine Inventur mit Fortschreibung bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Im Rahmen der körperlichen Inventur wurden in den Jahren 2009 bis 2013 alle beweglichen Vermögensgegenstände und die Betriebsvorrichtungen, die sich im Eigentum des Landkreises Leipzig befinden, in die Inventarisierungssoftware „hallo Kai“ aufgenommen.

Für die Eröffnungsbilanz hat der Landkreis Leipzig vom Wahlrecht nach § 61 Abs. 2 Sächs-KomHVO-Doppik Gebrauch gemacht und auf eine Bewertung und Bilanzierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens verzichtet, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 EUR nicht übersteigen.

Bilanziert wurden	575 Maschinen und technische Anlagen
	219 Fahrzeuge
	80 Betriebsvorrichtungen

Für den Bereich Katastrophenschutz ist auch die Einsatztechnik, darunter 45 Katastrophenschutzfahrzeuge, bilanziert worden, die kostenfrei vom Freistaat Sachsen und vom Bund per Überlassungsvereinbarung bereitgestellt wurde. Der Landkreis ist verantwortlich für die Erhaltung dieser Einsatztechnik, er trägt auch die Betriebskosten. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Einsatztechnik wurden auf Grundlage der Orientierungshilfe zur Ausstattung des Katastrophenschutzes bzw. Zuarbeiten vom SMI und der Landesdirektion ermittelt. In Höhe der bilanzierten Werte wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Für die in den Straßenmeistereien übertragenen Vermögensgegenstände sind dem Landkreis keine Rechnungen übergeben worden, die Anschaffungskosten dokumentieren. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge der Straßenmeistereien sind deshalb aus dem Programm PRO-UI übernommen worden.

Grundsätzlich sind diese Anlagegüter nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung bilanziert worden.

Waren keine Anschaffungskosten ermittelbar, so wurden im Rahmen der Ersatzbewertung für Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen vorsichtig geschätzte Wiederbeschaffungswerte aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung vergleichbarer Vermögensgegenstände (in der Regel aus 3 Vergleichsobjekten ermittelt), rückindiziert auf das Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung, angesetzt. Dieser Ersatzwert wurde um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vermindert.

Die Festlegung der Nutzungsdauern erfolgte mit Anlage 4 Abschreibungstabelle zur DA-LKL 23 im Rahmen der Bewertungsrichtlinie, wobei nach Erfahrungswerten im Landkreis Leipzig die Nutzungsdauer innerhalb der Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 Sächs-KomHVO-Doppik) festgelegten Zeitspanne konkretisiert wurde.

Für die Vermögensgegenstände der Straßenmeistereien gelten ausschließlich die Nutzungsdauern nach Bundeskontenrahmen Straßenmeisterei, da diese Vermögensgegenstände weiterhin im Fachprogramm Pro-UI geführt werden. Dadurch kommt es in den vorgege-

benen Nutzungsdauern zu Abweichungen, z.B. beträgt die Nutzungsdauer für einen LKW nach der Abschreibungstabelle des Landkreises 9 Jahre, nach Bundeskontenrahmen Straßenmeisterei 10 Jahre.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltungsfahrzeuge	24.211,47 EUR
Fahrzeuge der Fachbereiche	3.751.715,96 EUR
Maschinen und technische Anlagen	777.788,44 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Verwaltungsgebäuden	930.857,32 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Schulen für geistig Behinderte	223.040,77 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Schulen zur Lernförderung	174.505,20 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Berufsschulen	594.659,67 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen im FTZ	532.988,02 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Kultureinrichtungen	10.389,64 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in sonstigen Gebäuden	166.301,80 EUR

1.c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere 1.312.813,04 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen und Feuerwehrtechnisches Zentrum. Dies beinhaltet auch die Informationstechnik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte sowie Sport- und Spielgeräte.

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung, bilanziert.

Im Rahmen der körperlichen Inventur wurden in den Jahren 2009 bis 2013 alle beweglichen Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum des Landkreises Leipzig befinden in die Inventarisierungssoftware „hallo Kai“ aufgenommen.

Für die Eröffnungsbilanz hat der Landkreis Leipzig vom Wahlrecht nach § 61 Abs. 2 Sächs-KomHVO-Doppik Gebrauch gemacht und auf eine Bewertung und Bilanzierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens verzichtet, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 EUR nicht übersteigen.

Tiere waren nicht zu bilanzieren.

Waren keine Anschaffungskosten ermittelbar, so wurden im Rahmen der Ersatzbewertung für Betriebs- und Geschäftsausstattungen vorsichtig geschätzte Wiederbeschaffungswerte aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung vergleichbarer Vermögensgegenstände (in der Regel aus 3 Vergleichsobjekten ermittelt), rückindiziert auf das Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung, angesetzt. Dieser Ersatzwert wurde um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vermindert.

Die Festlegung der Nutzungsdauern erfolgte mit Anlage 4 Abschreibungstabelle zur DA-LKL 23 im Rahmen der Bewertungsrichtlinie, wobei nach Erfahrungswerten im Landkreis Leipzig die Nutzungsdauer innerhalb der Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 Sächs-KomHVO-Doppik) festgelegten Zeitspanne konkretisiert wurde.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung in Schulen für geistig Behinderte	50.482,61 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung in Schulen zur Lernförderung	87.368,34 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung in Berufsschulen	266.978,79 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung in Verwaltungsgebäuden	86.855,12 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung im FTZ	20.534,90 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung in Kultureinrichtungen	116.755,53 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung in sonstigen Gebäuden	96.229,74 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung IT	587.608,01 EUR

1.c)hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 4.710.278,69 EUR

Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen einer Kommune auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen. Der Landkreis Leipzig weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine solchen Vorauszahlungen aus.

Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich noch in der Herstellungsphase befinden und somit noch nicht aktiviert werden konnten, für die aber bereits Rechnungen gezahlt wurden.

Dafür wurden die Auszahlungen für Investitionen angesetzt, die bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass diese bereits fertiggestellt wurden. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt die Aktivierung in das abschreibungsfähige Anlagevermögen.

Der Landkreis Leipzig hat in dieser Position Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen (4. BA BSZ Leipziger Land, Lackierkabine BSZ Leipziger Land, Verwaltungsgebäude Grimma Haus 3) und Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen (34 Baumaßnahmen an Kreisstraßen, 3 Brücken) erfasst.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	3.233.113,76 EUR
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	1.477.164,93 EUR

1.d) Finanzanlagevermögen 22.469.622,21 EUR

Zum Finanzanlagevermögen zählen alle Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens.

Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik besteht ein Wahlrecht, ob die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden nach Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital vorgenommen wird.

Der Landkreis Leipzig hat sich für eine Bewertung der Finanzanlagen nach den Anschaffungskosten entschieden, soweit diese ermittelbar waren.

Bei einem verbundenen Unternehmen (Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH - heute Regionalbus Leipzig GmbH) und beim einem Zweckverband (Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Döbeln) konnten die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden. Hier wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zur Ermittlung des Beteiligungswertes herangezogen.

Die Beteiligungen des Landkreises Leipzig an Gesellschaften in Liquidation (WILL Wirtschaftsförderung Landkreis Leipzig GmbH i.L. und Technologiezentrum Borna GmbH i.L.) sind jeweils mit einem EUR im Umlaufvermögen nachgewiesen.

Bei einer Bewertung nach Anschaffungskosten bleibt der Aktivposten in der Bilanz unverändert. Erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode, so wird das anteilige Eigenkapital jährlich neu ermittelt.

Detaillierte Angaben zu Unternehmen, Sondervermögen und Zweckverbänden, welche in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden, sind im Beteiligungsbericht 2012 ausgewiesen.

1.d.aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 17.684.728,22 EUR

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, an denen der Landkreis Leipzig beteiligt ist und auf die der Landkreis maßgeblichen (herrschenden) Einfluss hat. Ein herrschender Einfluss wird in der Regel bei einer Beteiligung über 50 % gesehen.

In dieser Bilanzposition sind die drei Tochterunternehmen des Landkreises Leipzig mit folgenden Anschaffungskosten bzw. dem anteiligen Eigenkapital eingeordnet:

Muldentalkliniken gGmbH	13.383.974,15 EUR
Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH	2.869.154,40 EUR
Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH	1.431.599,67 EUR

Für die Muldentalkliniken gGmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Leipzig ist, entsprechen die Anschaffungskosten dem Wert der Kapitalrücklage zum 01.01.2004 in Höhe von 13.358.974,15 EUR gemäß Übertragungsbilanz zuzüglich des gezeichneten Kapitals von 25.000 EUR.

Für die Personenverkehrsgesellschaft mbH (jetzt Regionalbus Leipzig GmbH), auch eine 100%-Tochter des Landkreises, war es nicht möglich, die Anschaffungskosten zu ermitteln, da zwar die Einzahlungen für das gezeichnete Kapital (50.000 DM) nachgewiesen sind, jedoch das übergebene Sachanlagevermögen nicht nachvollzogen werden konnte. Deshalb ist der Wert der Beteiligung des Landkreises nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert worden. Das Eigenkapital umfasst

das gezeichnete Kapital	25.564,59 EUR
die Kapitalrücklagen	2.074.209,30 EUR
die Gewinnrücklage	290.497,09 EUR
den Gewinnvortrag	452.427,95 EUR
und den Jahresüberschuss 2012	26.455,47 EUR

zum Stand 01.01.2013.

Die Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH wurde nach Beschluss des Kreistages 2009/182 zum 21.10.2009 neugegründet. Die Anschaffungskosten umfassen das gezeichnete Kapital von 331.000,00 EUR und die Kapitalrücklage von 1.100.599,67 EUR zum Gründungszeitpunkt einschl. der Erhöhung des Stammkapitals im Jahr 2010.

Die Eigenkapitalspiegelmethode würde bei der Muldentalkliniken gGmbH und der Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH zu einem höheren Bilanzansatz führen.

Die Sparkassenträgerschaft ist nicht zu bilanzieren. Sie ist unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft im Anhang zur Eröffnungsbilanz aufzuführen.

1.d.bb) Beteiligungen 773.788,29 EUR

Beteiligungen sind Anteile, die der Landkreis Leipzig an Unternehmen oder Einrichtungen dauerhaft hält, wo jedoch der Landkreis keinen herrschenden Einfluss ausübt. Der Beteiligungsanteil liegt unter 50 %. Den Beteiligungen werden zudem alle Zweckverbände zugeordnet.

Die Mitgliedschaft in Vereinen wird im Landkreis Leipzig nicht als Finanzanlage aktiviert, diese sind im Anhang aufgeführt.

Der Landkreis Leipzig ist an den im Folgenden genannten Unternehmen privater Rechtsform beteiligt und hat diese jeweils mit den Anschaffungskosten bilanziert:

Unternehmen	Beteiligungsquote in %	Anschaffungskosten in EUR
Aufbauwerk Region Leipzig GmbH	23,44	2.778,85
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	5,00	13.000,00
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)	3,54	2.600,00
WRL Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH (jetzt: Investregion Leipzig GmbH)	15,00	22.500,00

Die Anschaffungskosten entsprechen dem anteiligen Stammkapital bzw. den tatsächlich geleisteten Zahlungen in die GmbH.

Der Landkreis Leipzig ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
 Kommunaler Sozialverband Sachsen
 Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
 Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
 Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
 Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
 Zweckverband Abfallwirtschaft West Sachsen
 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
 Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln
 Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum, der Kommunale Sozialverband Sachsen und der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen sind aufgrund der fehlenden Zahlung von Anschaffungskosten durch den Landkreis, mangelnder selbständiger Nutzung des Vermögens und der fehlenden Möglichkeit, die Beteiligung zu verwerten (Pflichtmitgliedschaft), nur mit 1 EUR bilanziert worden.

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen ist nicht bilanziert worden, da nach dem Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband keine Auflösung dieses Zweckverbandes vorgesehen ist.

Auch für den Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig, den Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig, den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen, den Zweckverband Abfallwirtschaft West Sachsen und den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen besteht für den Landkreis Leipzig keine Möglichkeit, seine Mitgliedschaft als Eigentum zu verwerten. Anschaffungskosten hat der Landkreis nicht gezahlt. Die Mitgliedschaft in diesen Zweckverbänden hat der Landkreis deshalb nur mit dem Erinnerungswert von jeweils 1 EUR aufgenommen. Zudem hat der Zweckverband Kommunales Forum Leipzig zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Eröffnungsbilanz erstellt, wonach dieser mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert werden kann. Umlagen, die an diese Zweckverbände gezahlt wurden, stellten Aufwand dar und sind nicht vermögenswirksam geworden.

Bei der Bewertung der Beteiligung am *Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln* weicht der Landkreis von der Bewertungsmethode nach Anschaffungskosten ab und hat die Bewertung zum Stichtag 01.01.2013 in Höhe des anteiligen Eigenkapitals von 732.901,44 EUR vorgenommen. Die Anschaffungskosten ließen sich nicht genau ermitteln, da mit Gründung des Rettungszweckverbandes zum 01.01.1996 kein Eigenkapital festgesetzt wurde und kein Anlagevermögen übergeben wurde. Später wurde dem Zweckverband das Anlagevermögen, das sich im Eigentum des Muldentalkreises befand, übertragen, jedoch ohne Feststellung von Restbuchwerten zum Übertragungstichtag. Dem Landkreis Leipzig wird mit Auflösung des Rettungszweckverbandes (nach Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstelle Leipzig) das anteilige Eigenkapital wieder rückübertragen.

Die Trägerschaft der *Sparkasse* darf gemäß § 36 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik nicht aktiviert werden. Sie muss jedoch im Anhang, mit entsprechender Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Trägerschaftsquote sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften, ausgewiesen werden (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Analog dazu wird die Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig nicht bilanziert, da dieser Zweckverband die Sparkassenträgerschaft übernommen hat.

1.d.cc) Sondervermögen

4.011.105,70 EUR

Zum Sondervermögen zählen nach § 91 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO die beiden Eigenbetriebe des Landkreises Leipzig.

Die Eigenbetriebe Musikschulen und Weiterbildungsakademie sind zum 01.01.2012 neu gebildet worden. Dabei sind die von den Eigenbetrieben genutzten Anlagegüter bzw. das Umlaufvermögen mit den entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen den Eigenbetrieben zugeordnet worden. Das daraus resultierende Eigenkapital entspricht den Anschaffungskosten. In der Eröffnungsbilanz wird Eigenkapital ausgewiesen

für den Eigenbetrieb Musikschulen	1.497.231,99 EUR
und für den Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie	1.238.919,94 EUR

(Beschlüsse des Kreistages 2013/091 und 2013/093).

Im Jahr 2012 ist dem Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig das Objekt in Markkleeberg nach Fertigstellung der Sanierung komplett übergeben worden. Die vom Landkreis finanzierten Eigenmittel in Höhe von 1.274.953,77 EUR führten somit zur Erhöhung des Eigenkapitals und stellen Anschaffungskosten für den Landkreis dar.

Zum 01.01.2013 wird deshalb folgendes Vermögen des Landkreises in den beiden Eigenbetrieben ausgewiesen:

Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig	2.772.185,76 EUR
Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig	1.238.919,94 EUR

2. Umlaufvermögen

41.205.131,38 EUR

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände nachgewiesen, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung durch den Landkreis bestimmt sind.

Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen des Landkreises und die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen wird nicht abgenutzt, somit auch nicht abgeschrieben.

2.a) Vorräte

1.121.752,49 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum kurzfristigen Verbrauch bestimmt sind und sich in einer Lagerhaltung befinden. Werden die Vermögensgegenstände dem Lager entnommen, gelten sie als verbraucht.

In der Position Vorräte werden auch sonstige Vermögensgegenstände, die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, ausgewiesen.

Maßgeblich wird diese Bilanzposition beeinflusst durch die Vorräte an Streusalz und -lauge in den Straßenmeistereien und die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke.

Die einzelnen Vorratsbestände zum 01.01.2013 sind per körperlicher Inventur ermittelt worden, soweit dies möglich war.

Für die Bildung von Vorratsvermögen wurde in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises eine Wertaufgriffsgrenze in Höhe von 2.000 EUR definiert.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Dabei ist das FIFO-Verfahren zugrunde gelegt worden, das unterstellt, dass die zuerst eingegangenen Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte wurden anhand der zuletzt erfolgten Rechnungslegung(en) bewertet.

In der Position zur Veräußerung bestimmter Grundstücke wurden die Vermögensgegenstände aufgeführt, die laut Beschluss des Kreistages 2012/151 nicht zur Aufgabenerfüllung des Landkreises benötigt werden und zur Veräußerung vorgesehen sind. Das betrifft u.a. die ehemalige Arbeiterwohnunterkunft in Wurzen, das Ärztehaus Pegau, die ehemaligen Berufsschulen in Borna und Regis-Breitingen sowie Garagenstandorte. Die Bewertung erfolgte auf Basis von Verkehrswertgutachten bzw. zu Restbuchwerten einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für die beiden in Liquidation befindlichen Beteiligungen des Landkreises (WILL GmbH i.L. und Technologiezentrum Borna GmbH i.L.) ist jeweils 1 EUR aktiviert worden.

Ebenfalls als Vorrat aufgenommen wurden die Bestände an Zulassungsbescheinigungen der Kfz-Zulassung.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Postwertzeichen	3.506,59 EUR
Streusalz, -laugen in Straßenmeistereien	380.627,38 EUR
Heizöl/Heizgas in Einrichtungen des Landkreises	27.427,38 EUR
Ölbindemittel (FTZ)	9.859,86 EUR
Schaumbildner (FTZ)	14.656,80 EUR
Sandsäcke (FTZ)	20.219,29 EUR
Impfstoffe (Gesundheitsamt)	17.287,47 EUR
zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	604.738,92 EUR
in Liquidation befindliche Beteiligungen	2,00 EUR
Formulare/Vordrucke (Straßenverkehrsamt)	43.426,80 EUR

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

20.233.831,02 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind Ansprüche des Landkreises Leipzig gegenüber Dritten, die aus öffentlich-rechtlichem Handeln des Landkreises (z.B. Leistungserbringung, Bescheiderstellung) resultieren. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen waren der Periode bis 31.12.2012 zuzuordnen, ein Zahlungseingang konnte bis zum 31.12.2012 nicht verzeichnet werden.

Die Forderungen sind aus den Einzelforderungen aus dem kameralen Buchungssystem für das Jahr 2012 unter Abzug der Kassenbestände und Geldanlagen und dem kameralen Buchungssystem 2013 (Forderungen, die noch der Periode bis 31.12.2012 zuzuordnen waren) unter Beachtung der bis 31.12.2012 erfolgten Einzahlungen ermittelt worden.

Außerdem wurden in dieser Position Forderungen aufgenommen, die kameral nicht als solche auszuweisen waren, wie z.B. Forderungen aus Zuwendungsbescheiden für Investitionsmaßnahmen (mit Vorlage eines Zuwendungsbescheides sind die avisierten Fördermittel als Forderung und gleichzeitig als Verbindlichkeit gegenüber dem Zuwendungsgeber einzuordnen). Im Zusammenhang mit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden für 48 Maßnahmen sonstige öffentlich rechtliche Forderungen von insgesamt 6,4 Mio. EUR zur Eröffnungsbilanz eingebucht, darunter 4,7 Mio. EUR für Kreisstraßen, 1,6 Mio. für das Berufliche Schulzentrum Leipziger Land und 71 TEUR für Medios-Projekte an Schulen.

Eine Ausnahme wurde bei der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen festgelegt. Forderungen, die über Schnittstelle oder Fakturierung in das Buchungssystem übernommen werden, werden unabhängig vom Verursachungszeitraum mit Umstellung der Schnittstelle dem neuen Leistungsjahr zugeordnet.

Forderungen wurden gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik mit dem um eventuelle Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag angesetzt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind innerhalb der jeweiligen Bilanzposition als negativer Aktivposten ausgewiesen.

Dazu wurden die Forderungen in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen unterschieden.

Eine Ausnahme von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilden Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Behörden und Forderungen gegenüber öffentlich rechtlichen Kreditinstituten im Rahmen der Förderung von Maßnahmen (generelle Mahnsperre). Hier ist der Zahlungseingang i. d. R. sicher.

Die Forderungen mit Fälligkeit bis 30.10.2012 sind gemahnt worden (Mahnggrad 1), wobei für alle Forderungen bis Fälligkeit 01.09.2012 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen angekündigt wurden (Mahnggrad 2).

Einwandfrei sind Forderungen, wenn mit ihrem Zahlungseingang in voller Höhe bis zur Fälligkeit zu rechnen ist. Es gibt keine Hinweise auf eine Nicht-Realisierbarkeit der Forderungen. Das sind Forderungen, die mit Mahnggrad 0 versehen sind. Diese Forderungen wurden mit 3 % (entsprechend dem durchschnittlichen Ausfallrisiko der Jahre 2009 bis 2012), das entspricht einem absoluten Betrag von 238.191 EUR, pauschalwertberichtigt.

Als zweifelhaft wurde eine Forderung bewertet, wenn der Zahlungseingang unsicher ist und ein vollständiger oder teilweiser Forderungsausfall zu erwarten ist. Diese Forderungen besitzen Mahnggrad 1 oder 2.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls mittels pauschaler Einzelwertberichtigung im Wert berichtigt worden.

Für die Forderungen mit Mahnggrad 1 wurde analog des für Forderungen mit Mahnggrad 2 ermittelten Zahlungsausfalls von 71,13 % (öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen) der Wertberichtigungsbetrag in Höhe von 379.486 EUR ermittelt, der Bilanzposten ist im Rahmen einer pauschalen Einzelwertberichtigung gemindert worden.

Der erwartete Zahlungsausfall für Forderungen mit Mahnggrad 2 wurde auf Basis der im Modul *avviso.fb* (Forderungsbewertung) durchgeführten Datenanalyse für die zurückliegenden 5 Jahre entsprechend der ermittelten Wahrscheinlichkeit eines Zahlungseingangs nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Alter der Forderung (Bearbeitungsdauer = Zeitspanne von Übergabe an die Vollstreckung bis Einstellung der Beitreibung)
- Anzahl der vollzogenen Maßnahmen (getätigte Maßnahmen in Vollstreckung)
- Betragstage (Sollbetrag multipliziert mit Alter der Forderung in Tagen)
- Anzahl Tage bis erster Zahlungseingang (Tage zwischen Fälligkeitsdatum und erstem Zahlungseingang)
- Anzahl Tage bis Übergabe an SG Mahnung/Vollstreckung (Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Übergabe an die Vollstreckung)
- Verhältnis Forderungsbetrag zu Zahlungsbetrag

Zur Berücksichtigung einer spezifischen Erfolgsquote wurden die einzelnen Kriterien in drei Untergliederungen mit gewichtetem Einfluss auf den Gesamtwert gewertet:

- nach Einnahmeart	85 %
- nach Kennung öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlich	10 %
- nach dem Gesamtanalysebestand	5 %

Je Kriterium und Untergliederung wurden aus der Analyse des Datenbestandes 5 Bewertungsbereiche bestimmt:

- Unter Normalbereich	10.000 bis 9.101 Punkte
- Unterer Normalbereich	9.100 bis 6.301 Punkte
- Normalbereich	6.300 bis 3.501 Punkte
- Oberer Normalbereich	3.500 bis 1 Punkte
- Über Normalbereich	0 Punkte

Die im Datenbestand Avviso vorhandenen Forderungen sind nach Einnahmearten für diese Kriterien, Untergliederungen und Bewertungsbereiche analysiert worden. Die auf Basis mathematischer Methoden festgestellte Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs wurde auf die offenen Forderungen im Avviso projiziert, in dieser Höhe sind die Forderungen als werthaltig ermittelt worden. Bei einem durchschnittlichen Forderungsausfall für öffentlich-rechtliche Forderungen von 72,48 % ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf von 6.909.443 EUR.

Uneinbringlich ist eine Forderung, wenn deren Ausfall endgültig feststeht. Diese sind bereits einzeln korrigiert worden und nicht mehr Bestandteil der Eröffnungsbilanz. Das betrifft erlassene, verjährte und unbefristet niedergeschlagene Forderungen.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.368.645,23 EUR
Einzelwertberichtigung Öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.281.775,06 EUR
Pauschalwertberichtigung Öffentlich-rechtliche Forderungen	-76.221,00 EUR
Steuerforderungen	0,09 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	14.980.080,39 EUR
Einzelwertberichtigung Forderungen aus Transferleistungen	-4.969.161,79 EUR
Pauschalwertberichtigungen Forderungen aus Transferleistungen	- 161.970,00 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.412.225,00 EUR
Einzelwertberichtigung sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-37.991,84 EUR

2.c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.619.459,50 EUR

In die privatrechtlichen Forderungen wurden neben den Forderungen aus dem HKR-Abschluss per 31.12.2012 auch die Forderungen nach § 7 UVG zum 31.12.2012 aufgenommen (2.127,6 TEUR), die aufgrund gesetzlicher Festlegungen nicht im kamerale Abschluss ausgewiesen waren.

Die Wertberichtigung erfolgte analog der Wertberichtigung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen. Jedoch wurde aufgrund der geringen

Höhe der Forderungen mit Mahngrad 1 (4.072 EUR) keine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Für die Wertberichtigung der Forderungen mit Mahngrad 2 hat sich ein durchschnittlicher Forderungsausfall für privatrechtliche Forderungen von 60,42 % ergeben, was einer Wertberichtigung von 729.945 EUR entspricht. Hinzu kommt die Forderungsabschreibung auf die nicht im Avviso bewerteten Forderungen nach § 7 UVG (Umfang der Forderungen 1.179.128 EUR; Wertberichtigung analog Avviso für diese Einnahmeart in Höhe von 58,57 % = 690.615 EUR). Somit ergab sich ein Gesamtwertberichtigungsbedarf von 1.420.560 EUR.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	351.129,18 EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.688.890,36 EUR
Einzelwertberichtigung sonstige privatrechtliche Forderungen	- 1.420.560,04 EUR

2.d) Liquide Mittel **17.230.088,37 EUR**

Diese Position umfasst alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind und, unbeschadet etwaiger Vorfälligkeitszinsen, zur Verfügung stehen. Dazu zählen die Guthaben bei den Sparkassen und Banken sowie die Bestände der Barkassen, Zahlstellen und Kassenautomaten ebenso wie Festgeldanlagen, wenn diese kurzfristig kündbar sind.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Salden entsprechend den Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2012 der Kreditinstitute zugrunde gelegt. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte mit dem Nominalwert.

In den liquiden Mitteln ist das Kapital der rechtlich nicht selbstständigen Umweltstiftung des Landkreises Leipzig in Höhe von 102.258,37 EUR enthalten, das als zweckgebundene Rücklage auf der Passivseite ausgewiesen wurde. Gleiches trifft für die zum 31.12.2012 nicht verwendeten Stiftungserträge von 1.741,99 EUR zu.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bestand auf 15 Bankkonten	5.643.488,91 EUR
Bestand 3 Geldanlagen	11.506.180,56 EUR
Bestand 2 Barkassen	8.808,51 EUR
Bestand 2 Kassenautomaten	67.290,39 EUR
Bestand 32 Bürokassen und Zahlstellen	4.320,00 EUR

3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **10.717.037,28 EUR**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst Aufwand für die Zeit nach dem 31.12.2012 (Eröffnungsbilanzstichtag) darstellen. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Wesentlich beeinflusst wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch Auszahlungen vor dem 31.12.2012 für folgende Bereiche:

532 TEUR	SGB XII
9.054 TEUR	Leistungen SGB XII (KdU, Alg II, Eingliederungsmittel, BuT)
161 TEUR	Leistungen AsylbLG
275 TEUR	Leistungen UVG
135 TEUR	Leistungen Jugendhilfe

259 TEUR Besoldung Beamte 01/2013
131 TEUR Abgrenzung Zahlungen Pflege Software.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen erfolgte gemäß FAQ 2.48 keine Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens. Auch bei Beträgen bis 500 EUR Aufwand wurde auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet.

C Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

1. Kapitalposition 66.570.939,91 EUR

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und ggf. den Fehlbeträgen der Vorjahre zusammen.

1.a) Basiskapital 58.047.839,55 EUR

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, das aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden ermittelt wird. Es ergibt sich aus der Summe aller Aktivposten der Bilanz abzüglich den Kapitalzuschüssen, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Als Basiskapital werden auch die Kapitalzuschüsse aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen eingeordnet.

Die Zuwendungen, die der Landkreis für die Beseitigung des August-Hochwassers 2002 erhalten hat und die die Höhe der Förderung nach den damals geltenden Fachförderprogrammen übersteigen, stellen Kapitalzuschüsse dar. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind im Rahmen der Beseitigung der Schäden August-Hochwasser 2002 in der Regel mit 100 % gefördert worden. Ist die zweckentsprechende Verwendung dieser Zuwendungen mit Verwendungsnachweis und ggf. abschließendem Zuwendungsbescheid nachgewiesen, so ist der die Fachförderung übersteigende Anteil an den Zuwendungen dem Basiskapital zuzuführen.

Im Gegensatz zu den Zuwendungen nach Fachförderrichtlinien wird der Anteil der Zuwendungen, der dem Basiskapital zugeführt wird, nicht ertragswirksam aufgelöst.

Die Kapitalzuschüsse aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen umfassen 7.014.785,38 EUR für Kreisstraßen und 11.786,45 für das Museum Grimma.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Basiskapital (rechnerisch ermittelt)	51.021.267,72 EUR
Kapitalzuschuss	7.026.571,83 EUR

1.b) Rücklagen 8.523.100,36 EUR

In dieser Position werden mit der Eröffnungsbilanz die zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen.

1.b)aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.b)bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 EUR

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet.

**1.b.cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden
Zuwendungen**

0,00 EUR

In dieser Position der Kapitalposition sind Zuwendungen, die der Landkreis für die Beseitigung des August-Hochwassers 2002 erhalten hat und die die Höhe der Förderung nach den damals geltenden Fachförderprogrammen übersteigen, einzuordnen, sofern die zweckentsprechende Verwendung noch nicht nachgewiesen ist. Solche Kapitalzuschüsse bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht.

1.b.dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

8.523.100,36 EUR

Als zweckgebundene Rücklagen sind insbesondere die Teile der kameraleen allgemeinen Rücklage zu erfassen, die mit Beschluss des Kreistages für Investitionen zweckgebunden wurden.

Die allgemeine Rücklage des Landkreises Leipzig zum 31.12.2012 umfasste laut Jahresrechnung 9.948.902,44 EUR, wovon 8.419.100,00 EUR mit einer Zweckbindung versehen waren.

Der über die Zweckbindung hinaus gehende Teil der allgemeinen Rücklage ist in das Basis-kapital eingeflossen.

Mit den Beschlüssen des Kreistages 2011/032, zur Jahresrechnung 2011, 2012/143 und 2012/150 sind 8,4 Mio. EUR für Investitionen folgender Bereiche zweckgebunden worden:

2011/032	565.000 EUR	Brand- und Katastrophenschutz (Digitalfunk)
JR 2011	101.000 EUR	sirenenstütztes Warnsystem
2012/143	780.900 EUR	Hard- und Software
	255.000 EUR	Sanierung Verwaltungsgebäude Haus 3 Grimma
	774.000 EUR	Brand- und Katastrophenschutz
	357.200 EUR	Schulen
	1.334.900 EUR	Kreisstraßen
	186.500 EUR	Straßenmeistereien
	64.600 EUR	sonstige Ersatzbeschaffungen
2012/150	4.000.000 EUR	zur effizienteren Unterbringung der Verwaltung und für Kreisstraßen

Diese zweckgebundenen Mittel wurden bzw. werden in den Folgejahren zur Finanzierung geplanter Investitionen herangezogen.

Neben den zweckgebundenen Investitionsmitteln werden in dieser Bilanzposition auch die Mittel der nichtselbständigen Umweltstiftung Landkreis Leipzig eingeordnet. Diese umfassen das Stiftungskapital und die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Stiftungserträge.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Umweltstiftung Stiftungskapital	102.258,37 EUR
Umweltstiftung Stiftungserträge	1.741,99 EUR
Allgemeine Rücklage für zweckgebunden Investitionen	8.419.100,00 EUR

1.c) Fehlbeträge

0,00 EUR

Fehlbeträge aus den Jahren bis 2012 musste der Landkreis nicht ausweisen.

2. Sonderposten

159.421.371,20 EUR

Entsprechend § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Auch für unentgeltliche Vermögensübertragungen sind Sonderposten zu bilden. Sonderposten sind den entsprechenden bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen. Unterliegt der Vermögensgegenstand einer regelmäßigen Abnutzung, so werden auch die dazugehörigen Sonderposten aufgelöst.

2.a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 155.794.315,69 EUR

Empfangene Zuwendungen für Investitionen sind nicht vom damit finanzierten Vermögensgegenstand abgesetzt worden, sondern sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als Sonderposten passiviert worden.

Voraussetzung für die Passivierung eines Sonderpostens ist die Verwendung der Zuwendungen für eine Investition. Bei der Förderung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertaufgriffsgrenze von 1.000 EUR erfolgte keine Bildung eines Sonderpostens.

Sonderposten wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Ihre Passivierung steht im Gleichklang mit der Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes gleichmäßig aufgelöst. In die Eröffnungsbilanz fanden die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen abzüglich der bereits erfolgten Auflösung bis zum 31.12.2012 Eingang.

Sonderposten, die Vermögensgegenständen zugeordnet sind, deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist und die mit einem Erinnerungswert auszuweisen sind, wurden mit einem Erinnerungswert von einem EUR bilanziert (§ 36 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt die Auflösung bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes

Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abnutzung des Vermögensgegenstandes in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst und wirken damit ergebnisverbessernd.

Für genutztes Anlagevermögen sind insgesamt Sonderposten aus gewährten Zuwendungen gemäß Fachförderrichtlinien, Investitionspauschalen und Anschubfinanzierung in Höhe von 123.929.969,24 EUR passiviert worden, darunter für

Straßen, Infrastrukturvermögen einschl. Straßenmeistereien	70.626.065,93 EUR
Schulgebäude auf eigenem Grund und Boden	30.214.917,35 EUR
Verwaltungsgebäude	11.364.949,09 EUR
Schulgebäude Erbbaurecht	3.852.218,47 EUR
FTZ Gebäude	2.269.404,64 EUR
Gebäude Museen und Musikhaus Bad Lausick	2.129.557,51 EUR
Bewegliches, immaterielles Anlagevermögen und Betriebsvorrichtung Katastrophen- und Brandschutz, FTZ	2.225.678,80 EUR
Bewegliches und immaterielles Anlagevermögen Verwaltung	310.492,31 EUR
Bewegliches und immaterielles Anlagevermögen Schulen und Museen	799.002,70 EUR
Deponien	80.827,49 EUR
Sonstige Liegenschaften u. Miet- u. Pachtobjekte	56.854,95 EUR

In diese Sonderposten sind neben den auf der Grundlage von Fachförderrichtlinien gewährten Zuwendungen auch die in den Jahren 2005 bis 2012 dem Landkreis Leipzig bzw. dessen Vorgängerlandkreisen gewährten Investitionspauschalen von 3,0 Mio. EUR und 3,6 Mio.

EUR Mittel der Anschubfinanzierung gemäß § 26 Sächsisches Kreisneugliederungsgesetz jeweils abzüglich der Auflösung bis zum Bilanzstichtag eingeflossen. Dabei ist der Sonderposten nur für abgeschlossene Maßnahmen passiviert worden. Für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen bzw. wenn der abschließende Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt, sind die Mittel der Investitionspauschale und der Anschubfinanzierung als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese werden mit Abschluss der Maßnahme in den Folgejahren als Sonderposten passiviert.

Für die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO-Doppik für die investiven Schlüsselzuweisungen die Bildung eines Sammelsonderpostens vorgenommen. Die Bewertung erfolgte anhand der in den Haushaltjahren 1996 bis 2012 vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen von gesamt 51.192.923,06 EUR, gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad, der für den Landkreis Leipzig zum Eröffnungsbilanzstichtag 37,76 % beträgt. Damit ergibt sich ein zu passivierender Sonderposten von 31.864.346,45 EUR. In den Folgejahren wird dann dessen pauschalierte Auflösung vorgenommen (vgl. hierzu auch FAQ 3.50).

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	123.929.969,24 EUR
Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	31.864.346,45 EUR

2.b) Sonderposten für Investitionsbeiträge 0,00 EUR

Der Landkreis Leipzig hat keine Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen nach §§ 17 und 26 SächsKAG erhoben.

2.c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich 3.373.303,92 EUR

Für die Benutzung der Abfallwirtschaft erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren nach § 9 SächsKAG. Diese Gebühren werden für den jeweiligen Kalkulationszeitraum kostendeckend kalkuliert. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind nach § 10 Abs. 2 SächsKAG innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, d.h. zugunsten des Abfallgebührenhaushaltes einzusetzen. Dieser Sonderposten stellt somit eine Verpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler dar.

Außerdem ist ein Sonderposten aus Gebührenanteilen für den Ersatz von Atemschutztechnik gebildet worden.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	3.300.841,92 EUR
Sonderposten Gebührenaussgleich FTZ	72.462,00 EUR

2.d) Sonstige Sonderposten 253.751,59 EUR

Der Landkreis sichert in den vier Kreisstraßenmeistereien des Landkreises die Unterhaltung und den Winterdienst für die Kreisstraßen, aber auch für die Landes- und Bundesstraßen im Gebiet des Landkreises ab. Die dafür erforderlichen Aufwendungen werden nach dem Kostenträgerprinzip gesplittet. Bund und Land tragen ca. 66 % der Aufwendungen für Unterhaltung und Winterdienst.

Diesem Anteil entsprechend ist für die Vorräte an Streusalz und Laugen in den Straßenmeistereien (381 TEUR) ein Sonderposten gebildet worden.

Die Auflösung bzw. Neubildung dieses Sonderpostens erfolgt in Abhängigkeit zur Inanspruchnahme bzw. Aufstockung der Vorräte an Streusalz und Laugen.

3. Rückstellungen

48.900.746,44 EUR

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden. Sie stehen dem Grunde nach fest, sind aber der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss. Ist eine Schuld genau bestimmbar, so wird sie als Verbindlichkeit nachgewiesen.

Rückstellungen sind in der Höhe aufgenommen worden, wie mit großer Wahrscheinlichkeit mit deren Inanspruchnahme zu rechnen ist. Dabei ist der Erfüllungsbetrag sachgerecht geschätzt worden. Wertaufhellende Tatsachen wurden berücksichtigt.

Der Landkreis Leipzig hat eine Wertaufgriffsgrenze, bezogen auf die Gesamtheit der Vorgänge je Rückstellungssachverhalt von 1.000 EUR, festgelegt. Ausgenommen von der Wertaufgriffsgrenze sind Rückstellungen für Grunderwerb Kreisstraßen.

3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

12.712.254,17 EUR

Für alle zum 01.01.2013 bestehenden Altersteilzeitverträge wurden für die Restlaufzeiten Rückstellungen gebildet. Eingeflossen sind dabei die Erfüllungsbeträge, die Aufstockungsbeträge sowie die Abfindungszahlungen. Berechnet wurden die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit je Beschäftigter, wenn das Altersteilzeitverhältnis zum 01.01.2013 bestand, auf der Grundlage der Vergütungen des Jahres 2012. Nach diesem Zeitpunkt wirksame Tarifsteigerungen sind nicht berücksichtigt und wirken aufwandsseitig im Ergebnishaushalt der Folgejahre.

In der Bilanz werden die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden in der Bezeichnung dieser Bilanzposition zwar verbal mit ausgeführt, diese sind gemäß FAQ 2.15. jedoch bei den Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen eingeordnet (Punkt 3.h).

3.b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

17.042.600,00 EUR

Rückstellungen wurden in der Höhe angesetzt, in der auf der Grundlage bestehender Rekultivierungs- und Nachsorgepläne nach § 3 Abs. 6 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Für noch mögliche anzuordnende Rekultivierungsmaßnahmen wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der dafür erforderliche Aufwand für Strom, Wasserhaltung, Mahd, Gasfassung, Monitoring usw. wurde geschätzt.

Der jährlich geschätzte Nachsorgeaufwand ist für einen Zeitraum von 30 Jahren, beginnend ab der Stilllegungsphase, ermittelt und für die nach dem 31.12.2012 noch bestehende Nachsorgephase berechnet worden. Ist der Rekultivierungszeitraum mit Stilllegungsbescheid kürzer festgesetzt worden, so ist ein Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum Stilllegungszeitpunkt für die Rückstellungsbildung zugrunde gelegt worden.

Neben den jährlichen Nachsorgekosten sind geschätzte Kosten für weitere Maßnahmen auf folgenden Deponien in die Rückstellungen eingeflossen:

Deponie Geithain	Endabdeckung, Baumaßnahmen Böschungen	5.000.000,00 EUR
Deponie Bad Lausick	Endabdeckung	1.500.000,00 EUR
Deponie Rumberg	Umbau Gasfassung	4.000.000,00 EUR

Insgesamt sind für 44 kommunale Deponien Rückstellungen gebildet worden.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge 41 kommunaler Deponien	3.330.600,00 EUR
Rückstellungen für Deponie Geithain	5.960.000,00 EUR
Rückstellungen für Deponie Bad Lausick	2.990.000,00 EUR
Rückstellungen für Deponie Rumberg	4.762.000,00 EUR

**3.c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige
Umweltschutzmaßnahmen 8.194.369,16 EUR**

Altlasten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist und dadurch schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Voraussetzungen für die Bildung einer Altlastenrückstellung sind, dass

- zum Abschlussstichtag eine Altlast vorliegt,
- diese dem Landkreis bekannt ist und
- der Landkreis aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen verpflichtet ist, die Altlast zu beseitigen.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen bemisst sich nach dem zu schätzenden Sicherungs- bzw. Beseitigungsaufwand.

Maßgeblich beeinflusst wird diese Bilanzposition durch die voraussichtlichen Kosten zur Beseitigung von illegalen Lagerungen von Altholz und Klärschlamm auf der Gemarkung Rüssen im Rahmen einer Ersatzvornahme. Gegen die Beräumungsanordnung hat die Grundstückseigentümerin nach erfolglosem Widerspruch Klage eingelegt. Der gebildeten Rückstellung von 7.434.525,00 EUR sind 59.500 t Altholz und Klärschlamm mit einem geschätzten Entsorgungspreis von 124,95 EUR/t zugrunde gelegt worden.

Für die 4 Standorte URD-Ablagerungen in Buchheim, Großzscheпа, Kaditzsch und Leisenau hat der Landkreis für Sicherungsmaßnahmen bis zum Jahr 2042 Rückstellungen von 610.550,00 EUR (je Jahr 20.000 bis 23.500 EUR) gebildet. Die vollständige Entsorgung der an diesen Standorten illegal abgelagerten 51.000 t Klärschlammkompost würde voraussichtlich ca. 3,3 Mio. EUR kosten. Dafür ist keine Rückstellung gebildet worden, da sich der Kreistag für die Sicherungsmaßnahmen, nicht aber die Beseitigung des Klärschlammes ausgesprochen hat.

Für den Bereich Duales System Deutschland wurde die Rückstellung in Höhe des Betrages gebildet, der vom DSD für Umweltmaßnahmen bis zum 31.12.2012 zur Verfügung gestellt und noch nicht zweckentsprechend verwendet wurde.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen DSD	149.294,16 EUR
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	8.045.075,00 EUR

3.d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs **0,00 EUR**

Der Landkreis Leipzig hat hier keine Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen wären zu bilden, wenn die Umlagenzahlung zeitversetzt zum Bezugszeitraum der zugrundeliegenden Steuererträge erfolgt. Die Kultur- und die Sozialumlage, die der Landkreis zu zahlen hat, ermittelt sich auf der Basis der Umlagegrundlagen des Landkreises. Die Umlagegrundlagen werden jährlich durch die Landesdirektion Sachsen festgesetzt.

3.e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen **0,00 EUR**

Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, die bis zum Ende des Geschäftsjahres wirtschaftlich entstanden sind, jedoch in ihrer Höhe noch nicht feststehen, hat der Landkreis Leipzig nicht.

3.f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften **2.899.056,70 EUR**

Für laufende Widerspruchsverfahren und für Gerichts- und Verfahrenskosten bei aktiven Prozessen (Landkreis ist Kläger) sowie bei passiven Prozessen (Landkreis ist Beklagter) hat der Landkreis Leipzig Rückstellungen gebildet.

Widerspruchsverfahren

Rückstellungen wurden maximal in Höhe der vom Widerspruchsführer begehrten Leistungen (Aufwand) zuzüglich eventueller Verfahrenskosten (z. B. Gutachten Dritter, Anwaltsgebühren des Widerspruchsführers) gebildet. Dabei sind die Erfolgsaussichten des Widerspruchs eingeschätzt und bei Ermittlung der Rückstellungshöhe berücksichtigt worden

Für Widerspruchsverfahren im Kommunalen Jobcenter wurden die Rückstellungen pauschal anhand der für das Jahr vor der Eröffnungsbilanz ermittelten Erfolgsaussichten (Anteil der Widersprüche mit voller und mit teilweiser Stattgabe an den im Vorjahr abgeschlossenen Verfahren) und der ermittelten durchschnittlichen Auszahlungsbeträge in abgeschlossenen Widerspruchsverfahren (für ca. 5 % der abgeschlossenen Widerspruchsverfahren mit voller Stattgabe und für ca. 10 % der Widerspruchsverfahren mit teilweiser Stattgabe) geschätzt. Dabei sind die Kosten der Unterkunft, einmalige Beihilfen und die Regelleistungen einbezogen worden.

Die zu bildende Rückstellung ermittelte sich aus der Multiplikation der Zahl der geschätzten voll bzw. teilweise stattzugebenden Widersprüche mit den ermittelten durchschnittlichen Zahlungsbeträgen.

Die Kosten nach § 63 SGB X (Kosten im Vorverfahren) wurden auf der Basis des tatsächlichen vom Landkreis getragenen Aufwands geteilt durch die Anzahl der zahlungsauslösenden Fälle ermittelt. Dieser Wert ist für das Jahr 2012 ermittelt worden. Die Höhe der Rückstellungen für Kosten im Vorverfahren wurde aus den durchschnittlichen Kosten je zahlungsauslösendem Fall und dem ermittelten/geschätzten Anteil der stattgegebenen Widersprüche mit anwaltlicher Beteiligung berechnet.

Aktive Gerichtsverfahren

Rückstellungen sind für laufende Prozesse nur für die Aufwendungen für den Rechtsstreit (Gerichtskosten, ggf. Anwaltshonorare beider Parteien sowie Kosten für Gutachten und Fahrtkosten) in der jeweils angerufenen Instanz nach sachgerechter Schätzung gebildet worden.

Passive Gerichtsverfahren

Rückstellungen für passive Gerichtsverfahren wurden in der Höhe geschätzt, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Dabei sind die vom Kläger begehrte Hauptforderung (Leistungsverpflichtung des Landkreises) sowie die Prozess- und Verfahrenskosten einschl. möglicher Kosten Dritter einbezogen worden.

Diese Rückstellungen wurden erst gebildet, wenn ein entsprechendes Klageverfahren anhängig ist.

Für Klageverfahren im Kommunalen Jobcenter sind die Rückstellungen pauschal anhand der für das Jahr vor der Eröffnungsbilanz ermittelten Erfolgsaussichten und der ermittelten durchschnittlichen Auszahlungsbeträge (Regelleistung, Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen) in erledigten Klageverfahren geschätzt worden.

Dafür wurde zunächst der Anteil im Jahr 2012 abgeschlossenen Klageverfahren (Verfahren mit voller Stattgabe, Verfahren mit teilweiser Stattgabe, anderweitig erledigte Verfahren mit voller Nachgabe und anderweitig erledigte Verfahren mit teilweiser Nachgabe) ermittelt und die jeweils durchschnittlichen Zahlungsbeträge ermittelt.

Die zu bildende Rückstellung wurde berechnet durch Multiplikation der geschätzten Zahl der abzuschließenden Verfahren mit voller Stattgabe, der abzuschließenden Verfahren mit teilweiser Stattgabe, der anderweitig zu erledigenden Verfahren mit voller Nachgabe und der anderweitig zu erledigenden Verfahren mit teilweiser Nachgabe mit den jeweils ermittelten durchschnittlichen Zahlungsbeträgen.

Die Kosten nach § 193 Sozialgerichtsgesetz wurden auf Basis des tatsächlichen vom Landkreis getragenen Aufwands geteilt durch die Anzahl der zahlungsauslösenden Fälle im Jahr 2012 ermittelt. Die Höhe der Rückstellungen für Kosten im Klageverfahren wurde berechnet aus den durchschnittlichen Kosten je zahlungsauslösendem Fall und dem ermittelten/geschätzten Anteil der erfolgreichen Klageverfahren mit anwaltlicher Beteiligung.

Bürgschaften

In dieser Bilanzposition hat der Landkreis Leipzig auch eine Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme einer ausgereichten Bürgschaft aufgenommen. Der ehemalige Landkreis Grimma hat im Jahr 1991 für 2 Darlehen, die die Gesellschaft für Landeskultur im Muldental e.V. aufgenommen hat, gegenüber der Bundesagentur für Arbeit gebürgt, wobei die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht vorlag. Die Bundesagentur hat die KfW-Bankengruppe mit der Durchsetzung der Forderung beauftragt.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die Gesellschaft für Landeskultur e.V. im Jahr 2012 erfolgte ab diesem Zeitpunkt keine Tilgungsleistung mehr, so dass insgesamt noch 107.095,66 EUR Darlehensschulden bestehen, wofür eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die KfW-Gruppe wird allerdings seitens des Landkreises Leipzig bestritten.

Die Bilanzposition wird vor allem von Rückstellungen für folgende Bereiche beeinflusst:

Gerichtskosten	600.285 EUR
Sozialamt SGB XII und Asyl	293.769 EUR
Jugendamt SGB VIII	365.597 EUR
KJC SGB II	574.568 EUR
ÖPNV (Forderungen aus Änderungen im Einnahmeverfahren)	867.741 EUR
Kreisstraßen (Entschädigung und Bauleistungen für Privatgrundstück i. Zshg. mit erf. Invest.)	90.000 EUR
Bürgschaft	107.096 EUR

3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

0,00 EUR

Diese Rückstellungen sind bei unterlassener Instandhaltung erst mit dem ersten doppelten Jahresabschluss zu bilden, die Eröffnungsbilanz enthält solche Rückstellungen nicht.

3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind **2.228.015,40 EUR**

Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zu Gegenleistungen gegenüber Dritten wurden gebildet, wenn die zu erbringende Gegenleistung bis zum Stichtag 31.12.2012 wirtschaftlich verursacht wurde und der Höhe nach nicht genau zu beziffern ist.

Dazu zählen z. B.

- vertraglich vereinbarte Leistungen des Landkreises z. B. bei Beendigung eines Mietvertrages in Höhe des voraussichtlichen Leistungsumfanges
- Straßenausbaubeiträge und Wasserversorgungsbeiträge
- rückständiger Grunderwerb Kreisstraßen
- Rückzahlungen von Gebühren Fleischbeschau
- Kosten für Akkreditierungsverfahren für Labore Trichinenuntersuchung
- noch nicht festgesetzte Rückzahlung von Fördermitteln
- Urlaubsansprüche und übertragene Mehrstunden der Beschäftigten

Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb Kreisstraßen nach Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sowie für noch zu vollziehenden Grunderwerb bei Baumaßnahmen ab 03.10.1990 wurden für alle bis 31.12.2012 in Betrieb genommenen Straßenabschnitte in Höhe der bewerteten Flurstücke, ggf. erhöht um bereits bekannte Nebenkosten der Anschaffung, gebildet. Diese Rückstellungen umfassen 94.368,40 EUR.

Die Rückstellungen für bis zum 31.12.2012 nicht durch die Beschäftigten in Anspruch genommene Urlaubsansprüche wurden pauschal auf Basis der durchschnittlich je Beschäftigter übertragenen Urlaubstage, des im Jahr 2012 durchschnittlich je Beschäftigten ermittelten Personalaufwandes (Bruttovergütungen, Arbeitgeberanteile und Umlagen KVS) und der Anzahl der zum Bilanzstichtag Beschäftigten berechnet. Analog ist mit übertragenen Mehrstunden verfahren worden.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	721.871,22 EUR
Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge, Urlaubsansprüche	1.506.144,18 EUR

3.i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren **0,00 EUR**

In dieser Bilanzposition wären drohende Verluste aus schwebenden und laufenden Verfahren anzusetzen, wenn eingeschätzt wird, dass ein Verlust wahrscheinlich entstehen wird. Für den Landkreis Leipzig sind solche Tatbestände nicht bekannt.

3.j) Sonstige Rückstellungen **5.824.451,01 EUR**

Alle weiteren Rückstellungstatbestände, die den vorgenannten Rückstellungspositionen nicht zugeordnet werden konnten, werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Das sind

- Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Verwaltungskostenbudgets für das KJC (2010 bis 2012)
- Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund aus gewährten Zuschüssen für Eingliederungsleistungen des Jahres 2007 bis 2012

- Rückstellungen für die Anpassung des Bundesanteils für Bildung und Teilhabe rückwirkend für das Jahr 2012 (Die BuT-Quote wurde von 5,4 auf 3,0 % der KdU-Zahlungen geändert.)
- Rückstellungen für Restitutionsansprüche auf Anlagevermögen (die Anlagegüter sind beim Landkreis aktiviert)
- Rückstellungen für Restitutionsansprüche in Höhe des prozentualen Anteils des Anspruchs auf den Veräußerungserlös, darin ist u.a. der Veräußerungserlös für das Grundstück Deutzener Str. 74 in Borna von 582 TEUR enthalten (Veräußerung im Jahr 2001)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für KJC Abrechnung Verwaltungskostenbudget	1.920.186,93 EUR
Rückstellungen für KJC Eingliederungsleistungen	1.291.379,95 EUR
Rückstellungen KJC aus Anpassung BuT-Quote	732.240,60 EUR
Rückstellungen Restitutionsansprüche auf Anlagevermögen	1.060.475,85 EUR
Rückstellungen Restitutionsansprüche aus Veräußerungserlösen	820.167,68 EUR

4. Verbindlichkeiten 77.242.773,18 EUR

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung zur Erbringung einer Gegenleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Diese entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.a) Anleihen 0,00 EUR

Langfristige Verbindlichkeiten, die an der Börse gehandelt werden und somit Kursschwankungen, wie z.B. Schuldverschreibungen hat der Landkreis Leipzig nicht.

4.b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 53.526.586,38 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen alle von verschiedenen Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und wofür Zinsen zu leisten sind.

In dieser Position sind Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung nachzuweisen. Zum 31.12.2012 hatte der Landkreis Leipzig keine Liquiditätssicherungskredite aufgenommen.

Die Verpflichtung zur Rückzahlung von Investitionskrediten bestand zum 31.12.2012 für den Landkreis Leipzig in Höhe von 53.526.586,38 EUR. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Summe der Saldenbestätigungen für die einzelnen Investitionskredite.

Unterschieden wird nach einer vertraglich vereinbarten Laufzeit:

- bis zu einem Jahr,
- zwischen 1 und 5 Jahre,
- über 5 Jahre.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	16.128.057,48 EUR
Verbindlichkeiten Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 5 Jahre	37.398.528,90 EUR

4.c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

462.558,44 EUR

In dieser Position wird die Restschuld aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Schule zur Lernförderung in Elstertrebnitz ausgewiesen. Der Erbbaurechtsvertrag ist mit einer Laufzeit von 31 Jahren geschlossen worden, so dass diese Verbindlichkeit mit einer Laufzeit über 5 Jahre ausgewiesen wird.

4.d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.753.543,59 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Vorgänge, bei denen der Landkreis Leipzig zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits eine Leistung erhalten hat, aber die Gegenleistung (Zahlungsverpflichtung) noch nicht erfolgte.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen auch Sicherheitseinbehalte (FAQ 2.29).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt in den Produktbereichen auf:

Produktbereich	Bezeichnung	Betrag in EUR
11	Innere Verwaltung	589.023,71
12	Sicherheit und Ordnung	22.719,11
21-24	Schulträgeraufgaben	121.752,66
25-29	Kultur- und Wissenschaft	473,75
31-35	Soziale Hilfen	56.156,19
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	12.010,69
41	Gesundheitsdienste	8.983,25
51	Räumliche Planung und Entwicklung	4.105,34
52	Bau- und Grundstücksordnung	5.969,87
53	Ver- und Entsorgung (Abfallwirtschaft)	696.507,64
54	Verkehrsflächen und -anlagen , Öffentlicher Personennahverkehr	217.749,22
55	Naturschutz und Landschaftspflege	1.165,59
57	Wirtschaft und Tourismus	16.926,57

Darunter betragen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten 12.532,33 EUR.

4.e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2.161.284,63 EUR

Bei Transferleistungen handelt es sich u. a. um Zuweisungen für laufende Zwecke, soziale Hilfen, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bzw. zu zahlende Umlagen, die wirtschaftlich dem Zeitraum bis 31.12.2012 zuzuordnen sind, für die der Landkreis die Zahlungspflicht jedoch zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht erfüllt hat.

Im Wesentlichen setzt sich diese Position wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Betrag in EUR
311	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	369.845,51
341	Unterhaltsvorschussleistungen	379.217,71
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe SGB VIII (insbesondere Heimkosten, Absenkungs- und Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung)	1.314.142,46

Im Zusammenhang mit übergegangenen Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UVG verbleiben von den realisierten Erträgen 59 % beim Landkreis Leipzig und 41 % werden an den Freistaat abgeführt. Den zum Stichtag 31.12.2012 wertberechtigten Forderungen nach § 7 UVG in Höhe von 881.480 EUR stehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat von 341.403 EUR gegenüber. Diese wurden in der Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert.

4.f) Sonstige Verbindlichkeiten

19.338.800,14 EUR

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen des Landkreises Leipzig, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, erfasst, die keiner der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten sind z.B.

- noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung
- Verbindlichkeiten aus vor dem 31.12.2012 fälligen Kreditzins- und -tilgungsraten
- Verbindlichkeiten aus Steuerforderungen (Lohnsteuer)Überzahlungen

Sonstige Verbindlichkeiten Investitionszuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung

Bei mehrjährigen Maßnahmen erfolgt die Aktivierung von „Anlagen im Bau“, um innerhalb des Haushaltsjahres getätigte Investitionen in der Bilanz abzubilden. Dafür gewährte Zuwendungen bleiben solange sonstige Verbindlichkeiten. Erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes, also der Umbuchung von Anlagen im Bau in die übrigen Konten des Sachanlagevermögens, wird der Sonderposten gebildet und die Verbindlichkeit aufgelöst. Rückzahlungen von Fördermitteln sind in diese Verbindlichkeiten eingeschlossen.

Diese Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus folgenden Bereichen

4,8 Mio. EUR	Kreisstraßen
4,6 Mio. EUR	BSZ Leipziger Land
0,1 Mio. EUR	Medios-Projekt in Schulen
3,0 Mio. EUR	Anschubfinanzierung (Kreisstraßen)
2,9 Mio. EUR	Investpauschale (2.887 TEUR Kreisstraßen, 57 TEUR BSZ Leipziger Land)

Für die Mittel der Anschubfinanzierung und der Investpauschale bestehen keine Rückzahlungsverpflichtungen, da aber die damit finanzierten Ablagegüter noch nicht aktiviert wurden bzw. ein abschließender Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt, wird die entsprechende Zuwendung bis zur Aktivierung des Anlagegutes ebenso in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden u.a. ausgewiesen:

497 TEUR	Lohnsteuer Angestellte 12/2012 und Beamte 01/2013
128 TEUR	gegenüber unbekanntem Erben
112 TEUR	Fleischschau, dar. 72 TEUR Rückzahlung Gebühren nach Gerichtsentscheid
575 TEUR	KJC Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Zahlungen Alg II
1.093 TEUR	Straßen (Fördermittlrückzahlungen, Pflegegänge und Übertragung von Mitteln für den Gemeinschaftsaufwand)
494 TEUR	Abfallwirtschaft
167 TEUR	Überzahlungen aus dem Jahr 2012
36 TEUR	Schornsteinfegergebühren, die fällig werden, sobald der Bürger seine Gebühr entrichtet hat

Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung

Für die Kredite, für die nachlaufend quartalsweise oder halbjährlich Zinsen gezahlt werden, und der Zinszeitraum teilweise auch vor dem 31.12.2012 liegt, hat der Landkreis Leipzig für den Zeitraum bis 31.12.2012 den Zinsaufwand entsprechend abgegrenzt und als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Für zwei Kredite waren die Tilgungsraten am 30./31.12.2012 fällig, der Zahlungsfluss erfolgte erst am 02.01.2013 per Lastschriftinzug durch die Bank. Dies wird als kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Durchlaufende Gelder

Hierbei handelt es sich zum einen um Gelder aus Kompensationszahlungen für das Archiv in den Muldentalkliniken in Höhe von 77.474,00 EUR und zum anderen um Mittel in Höhe von 10.000 EUR, welche für Unterhaltungsmaßnahmen im Musikhaus Bad Lausick vorzuhalten sind.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Investitionszuwendungen, Infrastrukturpauschale	15.294.840,06 EUR
Sonstige Investitionszuschüsse –Privatunternehmen	25.000,00 EUR
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	3.741.597,19 EUR
Zinsabgrenzung	147.097,54 EUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	42.791,35 EUR
Durchlaufende Gelder	87.474,00 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 5.646.150,34 EUR

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Bilanzposten für zeitraumbezogene Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden und einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen. Gemäß § 39 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik wurden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bereits im Dezember 2012 gezahlte Leistungsbeteiligung des Bundes ALG II für 2013 in Höhe von 5 Mio. EUR.

Weiterhin umfasst die Bilanzposition die Abgrenzung der Eigenanteile für Schülerbeförderung in Höhe von 568.075,86 EUR, welche bereits im September sowie den Folgemonaten des Jahres 2012 für das Schuljahr 2012/2013 gezahlt wurden und anteilig für das Haushaltsjahr 2013 abzugrenzen waren. Darüber hinaus wurden noch Einzahlungen aus Pacht- und Mieterträgen, im ALG II- Bereich und im Sozialhilfebereich abgegrenzt.

D Weitere Angaben im Anhang

1. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden, Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Solche Vorbelastungen sind Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik.

In der Eröffnungsbilanz des Landkreises Leipzig wurden bereits folgende Positionen ausgewiesen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Pos. 4.c)	462.558,44 EUR
Rückstellung für drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften (Pos. 3.f)	107.095,66 EUR

1.1 Bürgschaften

Außer der unter 3.f) erfassten Bürgschaft hat der Landkreis Leipzig weitere Bürgschaften gewährt, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit folgenden Kreditschulden zu Buche standen.

Kreditnehmer	Kreditgeber	ursprüngliche Bürgschaftshöhe	Stand 01.01.2013
		in EUR	in EUR
DRK Geithain	Bank für Sozialwirtschaft	766.937,83	225.847,27
Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Sachsen-West e.V.	Weberbank, Berliner Industriebank AG	2.417.388,02	453.945,26
Kell GmbH	Unicreditbank München, Commerzbank AG Leipzig	2.381.000,00	2.209.150,00

Daraus resultierende unmittelbare Risiken drohender Inanspruchnahme sind derzeit nicht zu erkennen, so dass mit einer Inanspruchnahme des Landkreises aus diesen Bürgschaften nicht zu rechnen ist.

Gewährverträge hat der Landkreis Leipzig nicht abgeschlossen.

1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Haushaltssatzung 2012 hat der Landkreis Leipzig Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.132.500 EUR beschlossen, die sich auf die Bereiche Jugendhilfe Kita-Invest mit 1.034.000 EUR und Kreisstraßen 4.098.500 EUR aufteilen.

Die Ansätze für die Investitionszuwendungen im Rahmen Kita-Invest sind im doppelten Haushalt 2013 im Ergebnishaushalt mit 2.736.800 EUR eingeordnet worden, diese beinhalten die bereits durch die Verpflichtungsermächtigungen bewirtschafteten Mittel.

Von den Verpflichtungsermächtigungen für Kreisstraßen des Haushaltsjahres 2012 wurden in den Finanzhaushalt 2013 1.524 TEUR als Investitionsauszahlungen veranschlagt.

1.3 Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen

Im Verwaltungshaushalt 2012 wurden in Höhe von 620.582,08 EUR Haushaltsausgabereste übertragen (Anlage 4b). Im Vermögenshaushalt wurden 4.457.391,55 EUR Haushaltseinkünftereste und 11.038.210,04 EUR Haushaltsausgabereste (Anlage 4c) übertragen.

Die gebildeten Haushaltsausgabereste stellen Auszahlungsermächtigungen für den Finanzhaushalt dar, zum einen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und zum anderen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Sie stehen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt als zu bewirtschaftende Mittel (fortgeschriebene Planmittel) zur Verfügung.

Aus diesen erfolgten Mittelübertragungen für den Ergebnishaushalt von 1.181.309,52 EUR (gleichzeitig Auszahlungen im Finanzhaushalt), darunter 841.801,79 EUR für die Instandsetzung an Kreisstraßen und 208.373,26 EUR für Investitionszuwendungen an die Stadt Leipzig für die Integrierte Rettungsleitstelle sowie für den Finanzhaushalt 10.381.736,26 EUR für investive Maßnahmen.

2. Sparkassenträgerschaft

Die Sparkassen-Trägerschaft ist nicht zu bilanzieren. Sie ist unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft im Anhang aufzuführen.

Zum 01.01.2013 war der Landkreis Leipzig Mitglied im Sparkassenzweckverband der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig sowie Träger der Sparkasse Muldentäl.

Die Sparkasse Muldentäl weist zum 31.12.2012 ein Eigenkapital in Höhe von 32.850.738,29 EUR aus.

Gleichzeitig ist der Landkreis Leipzig Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig. Der Sparkassenzweckverband und der Landkreis Nordsachsen sind zum 31.12.2012 aus der Sachsenfinanzgruppe als Anteilseigner ausgeschieden. Somit befindet sich die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zum 01.01.2013 wieder in kommunaler Trägerschaft. Sie wurde an den Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig rückübertragen. Kommunale Träger sind gemeinsam der Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig (mit seinen beiden Verbandsmitgliedern Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig) zu 85,85 % und der Landkreis Nordsachsen zu 14,15 %. Dieses Verhältnis der übernommenen Trägerschaft entspricht den vormaligen Beteiligungen der übernehmenden Träger an der Sachsen-Finanzgruppe, bezogen auf die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, zum Ausscheidenszeitpunkt.

Das satzungsmäßige Beteiligungs- sowie zugleich Ausschüttungs- und Haftungsverhältnis der Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig untereinander auf Basis des Verhältnisses der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder - Stadt Leipzig und ehemaliger Landkreis Leipziger Land - zum Stichtag 31. Dezember 2012 ergibt ein quotales Verhältnis von rd. 79,19 % (Vorjahr: 79,08 %) für die Stadt Leipzig und rd. 20,81 % (Vorjahr: 20,92 %) für den Landkreis Leipzig.

Der Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig hat kein Eigenkapital. Gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO muss der Sparkassenzweckverband zu Beginn seines ersten Haushaltsjahres nach neuem Haushaltrecht eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erstellen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in EUR zeigt folgendes Bild:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	1,00	1. Kapitalposition	0,00
1.1 Finanzanlagevermögen	1,00	1.1 Rücklagen	0,00
darunter: Beteiligungen	1,00	darunter: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2. Umlaufvermögen	0,00	2. Sonderposten	0,00
2.1 liquide Mittel	0,00	3. Rückstellungen	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4. Verbindlichkeiten	17.090.722,15
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	17.090.721,15	4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00

		4.2 Verbindlichkeiten aus LuL	17.090.722,15
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Summe Aktiva	17.090.722,15	Summe Passiva	17.090.722,15

In der Position Finanzanlagevermögen – Beteiligungen – ist die Mitgliedschaft im Zweckverband für die vereinigte Verbundsparkasse Leipzig erfasst, da diese zum 1. Januar 2013 noch bestand. Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind grundsätzlich wie Beteiligungen zu bewerten.

Die Rückübertragung der Trägerschaft erfolgte per Vertrag mit Ablauf des 31.12.2012. Die Anzahlung an die SFG wurde am 15.01.2013 geleistet. Damit war am 01.01.2013 die Leistung (Erhalt der Trägerschaft) ohne Gegenleistung (Zahlung an die SFG) erbracht. Deshalb wird in der Eröffnungsbilanz die Verpflichtung des Sparkassenzweckverbandes sachgerecht unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in der feststehenden tatsächlichen Höhe eingeordnet.

Die Schulden des Sparkassenzweckverbandes übersteigen das Vermögen auf der Aktivseite. Zwecks Ausgleich der Bilanz ist die Differenz unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Diese systembedingte bilanzielle Überschuldung führt zu keinen rechtsaufsichtlichen Konsequenzen – teilte das SMI schriftlich dem Vorstandsvorsitzenden mit.

Das Eigenkapital der Sparkasse Leipzig zum 31.12.2012 beträgt 276.908.550,76 Euro.

3. Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und Treuhandvermögen

Die Kreistag-Wurzen-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Der Stiftungszweck besteht nach § 2 der Stiftungssatzung in der Unterstützung von Personen, Personengruppen und Projekten, sofern die Unterstützung unmittelbar Opfern von Unfällen und Gewaltverbrechen, Opfern des Stalinismus und der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und ähnlichen Personengruppen, Schwerkranken, Behinderten, Witwen und Waisen zugutekommt.

Das Stiftungskapital beträgt 51.129,10 EUR. Zum 31.12.2012 waren darüber hinaus nicht verwendete Stiftungserträge in Höhe von 8.966,88 EUR vorhanden.

Treuhandvermögen

Der Landkreis Leipzig hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 68 Sparbücher, 2 Fondsanteile und 1 Aktienvertrag mit einem Gesamtwertumfang zum Stichtag 01.01.2013 von 272.325,64 EUR treuhänderisch verwaltet. Dies betrifft folgende Bereiche:

Anzahl Sparbücher/ Fonds u.a.	Wertumfang in EUR	Bereich
33	151.975,62 EUR	Gesetzliche Vertreter für unbekannte Erben
10	48.986,91 EUR	Mündelvermögen Jugendamt, dar. 2 Fondsanteile und 1 Aktienvertrag
22	7.838,75 EUR	Mietkautionen KJC
4	2.062,91 EUR	Sonstige Mietkautionen
2	61.641,45 EUR	Sicherheitseinbehalte

4. Mitgliedschaft in Vereinen

Der Landkreis Leipzig ist Mitglied in 23 Vereinen, die jedoch nicht als Finanzanlagen aktiviert wurden:

- Sächsischer Landkreistag e.V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
- REFA Bundesverband
- ÖBAV Unterstützungskasse e.V
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter
- AG Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)
- Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Zahnpflege des Freistaates Sachsen
- Naturfördergesellschaft „Ökologische Station Borna Birkenhain“ e.V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
- DWA Landesverband Sachsen/Thüringen
- Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk e.V. (DJH)
- Messestadt Verkehrswacht Leipzig e.V.
- Sächsischer Museumsbund
- ADS AG Deutscher Sportämter
- Förderverein Deutsche Radmeisterschaften 2012 e.V.
- Gesellschaft Schloss Colditz e.V.
- Naturpark Muldenland e.V.
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidegebiet e.V.
- Dachverein Mitteldeutsche Straße der Braunkohle e.V.

5. Sondervermögen

Eigenbetriebe stellen Sondervermögen gemäß § 91 SächsGemO dar. Sondervermögen sind in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Leipzig nach der Eigenkapitalspiegelmethode zu bewerten (§ 89 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO). Die Anlagenbuchhaltungen der Eigenbetriebe werden weiterhin separat geführt, Vermögen und Schulden der Eigenbetriebe finden keinen direkten Eingang in die Vermögensrechnung des Landkreises, sondern nur indirekt über die Bilanzierung als Finanzanlagevermögen.

Der Landkreis Leipzig ist Rechtsträger von zwei Eigenbetrieben:

Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig
Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig

Diese sind zum 01.01.2012 neu strukturiert worden.

Beide Eigenbetriebe erhalten einen jährlichen Zuschuss aus dem Haushalt des Landkreises für laufende Zwecke, der im Jahr 2012 762.100,00 EUR für den Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie und 793.010,00 EUR für den Eigenbetrieb Musikschulen umfasste.

Die Bilanzierung dieses Sondervermögens erfolgte in Höhe des Eigenkapitals. Dieses betrug zum 31.12.2012

für den Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie	1.238.919,94 EUR
für den Eigenbetrieb Musikschulen	2.772.185,76 EUR.

6. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss ein-zubeziehen sind

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Zuschüsse/Nachschüsse/Verlustabdeckungen an die Unternehmen und Zweckverbände in Höhe von insgesamt 29.433 TEUR gezahlt. Die Zahlungen im Jahr 2013 beliefen sich auf 30.058 TEUR.

Davon entfielen

- an die Eigenbetriebe als Zuschuss für laufende Zwecke

im Jahr 2012	1.488,3 TEUR
im Jahr 2013	1.506,1 TEUR

- an die Eigengesellschaften auf Basis eines Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages an die Personennahverkehrsgesellschaft Muldental mbH

im Jahr 2012	1.907,3 TEUR
im Jahr 2013	2.659,7 TEUR

Weitere Zahlungen erfolgten an Eigengesellschaften nicht.

- an die Beteiligungsgesellschaften

im Jahr 2012	1.680,5 TEUR
im Jahr 2013	1.820,4 TEUR

Davon entfielen je Jahr ca. 1,6 Mio. EUR an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH als Entgelte für in Anspruch genommene Verkehrsleistungen. Weitere Zahlungen erfolgten als Zuschüsse für laufende Zwecke an die MDV GmbH sowie die WRL GmbH.

- an die Zweckverbände als Umlagen

im Jahr 2012	24.191,2 TEUR
im Jahr 2013	24.082,9 TEUR

Das betrifft insbesondere die Sozialumlage an den Kommunalen Wohlfahrtsverband und die Kulturumlage an den ZV Kulturraum Leipziger Raum.

Name des Eigenbetriebs, Zweckverbands, Unternehmens	Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Kreishaushalt	
	2012 in €	2013 in €
<i>Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig</i>	705.142,79	813.680,65
<i>Kommunaler Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig</i>	783.201,44	692.426,64
<i>Kulturraum Leipziger Raum</i>	1.931.058,67	1.932.888,02
<i>Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (LK Mittelsachsen)</i>	562.011,47	587.023,26
<i>Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen</i>	73.704,14	74.901,11
<i>Kommunaler Sozialverband Sachsen</i>	21.595.230,85	21.449.245,72
<i>Technologie Zentrum Borna GmbH</i>	0,00	720,00
<i>WRL-Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH</i>	21.250,00	106.250,00
<i>Regionaler Planungsverband Westsachsen</i>	10.600,00	10.600,00
<i>Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig</i>	16.400,00	16.400,00

Name des Eigenbetriebs, Zweckverbands, Unternehmens	Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Kreishaushalt	
	2012 in €	2013 in €
<i>Personenverkehrsgesellschaft Muldentail mbH (PVM)</i>	2.075.245,07	2.659.697,62
<i>THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH</i>	1.582.162,79	1.637.091,54
<i>Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)</i>	77.065,80	77.065,80
Gesamt	29.433.073,02	30.057.990,36

Daraus resultierende bzw. darüber hinaus gehende unmittelbare Risiken drohender Inanspruchnahme sind derzeit nicht zu erkennen.

7. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Drohende finanzielle Verpflichtungen sind derzeit nicht absehbar.

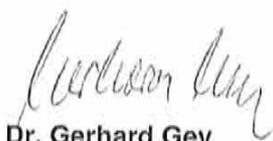
8. Übersichten zu Anlagen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Anlagen über

- die Anlagenübersicht (Anlage 1),
- die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 2),
- die Forderungsübersicht (Anlage 3) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 4a)
- Übersicht Haushaltsausgabereste 31.12.2012 Verwaltungshaushalt (Anlage 4b)
- Übersicht Haushaltsausgabereste 31.12.2012 Vermögenshaushalt (Anlage 4c)
- Übersicht Landrat und Mitglieder Kreistag sowie Beigeordnete (Anlage 5)

sind dem Anhang beigelegt.

Borna, den 12.05.2015



Dr. Gerhard Gey
Landrat

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1,1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.754.925,56	43.975,47	0,00	0,00	2.798.901,03	2.006.410,07	0,00	0,00	0,00	2.006.410,07	748.515,49	792.490,98
1,1,1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.754.925,56	43.975,47	0,00	0,00	2.798.901,03	2.006.410,07	0,00	0,00	0,00	2.006.410,07	748.515,49	792.490,98
1,2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1,2,1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1,3 Sachanlagevermögen	443.283.282,87	658.938,81	0,00	0,00	443.922.221,68	160.821.808,16	0,00	0,00	0,00	160.821.808,16	232.641.674,71	283.309.613,61
1,3,1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.507.586,64	0,00	0,00	0,00	2.507.586,64	205.984,51	0,00	0,00	0,00	205.984,51	2.301.602,13	2.301.602,13
1,3,1,1 Grünflächen	95.115,09	0,00	0,00	0,00	95.115,09	702,93	0,00	0,00	0,00	702,93	94.412,16	94.412,16
1,3,1,2 Ackerland	1.218.224,71	0,00	0,00	0,00	1.218.224,71	10.108,02	0,00	0,00	0,00	10.108,02	1.208.116,69	1.208.116,69
1,3,1,3 Wald und Forsten	164.291,89	0,00	0,00	0,00	164.291,89	20.450,08	0,00	0,00	0,00	20.450,08	143.841,83	143.841,83
1,3,1,4 Schutz- und Ausgleichsflächen	535.315,00	0,00	0,00	0,00	535.315,00	2.915,08	0,00	0,00	0,00	2.915,08	532.400,72	532.400,72
1,3,1,5 Gewässer	3.628,22	0,00	0,00	0,00	3.628,22	2.992,50	0,00	0,00	0,00	2.992,50	635,72	635,72
1,3,1,6 Sonstige unbebaute Grundstücke	491.010,93	0,00	0,00	0,00	491.010,93	168.815,92	0,00	0,00	0,00	168.815,92	322.195,01	322.195,01
1,3,2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.134.189,93	0,00	0,00	0,00	116.134.189,93	30.241.574,87	0,00	0,00	0,00	30.241.574,87	85.892.815,08	85.892.815,08
1,3,2,1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1,3,2,2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	72.149.339,01	0,00	0,00	0,00	72.149.339,01	19.339.720,22	0,00	0,00	0,00	19.339.720,22	52.809.618,79	52.809.616,79
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.383.534,74	0,00	0,00	0,00	2.383.534,74	1.046.388,82	0,00	0,00	0,00	1.046.388,82	1.337.145,92	1.337.145,92
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	32.792.864,56	0,00	0,00	0,00	32.792.864,56	6.332.036,45	0,00	0,00	0,00	6.332.036,45	28.460.828,11	26.460.828,11
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.808.451,83	0,00	0,00	0,00	8.808.451,83	3.523.429,38	0,00	0,00	0,00	3.523.429,38	5.285.022,24	5.285.022,24
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	282.884.602,82	0,00	0,00	0,00	282.884.602,82	113.592.187,83	0,00	0,00	0,00	113.592.187,83	169.312.414,67	169.312.414,67
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	29.265.811,43	0,00	0,00	0,00	29.265.811,43	14.168.590,85	0,00	0,00	0,00	14.168.590,85	15.097.220,78	15.097.220,78
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrstechnungsanlagen	283.398.459,32	0,00	0,00	0,00	283.398.459,32	89.129.464,17	0,00	0,00	0,00	89.129.464,17	194.268.995,05	154.268.995,05

D:\SÄCHSISCHES LANDESKREIS LEIPZIG\BIS 105.2706\www\24.10.2014

Art der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.233.831,02	15.437.928,66	4.786.735,81	9.166,55	20.233.831,02
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.010.649,17	3.986.827,57	23.220,80	600,80	4.010.649,17
1.2 Steuerforderungen	0,09	0,09	0,00	0,00	0,09
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	9.848.948,60	9.543.320,19	300.386,01	5.242,40	9.848.948,60
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.374.233,16	1.907.780,81	4.463.129,00	3.323,35	6.374.233,16
2. Privatrechtliche Forderungen	2.619.459,50	2.613.461,76	5.994,74	3,00	2.619.459,50
3. Summe aller Forderungen	22.853.290,52	18.051.390,42	4.792.730,55	9.169,55	22.853.290,52

Druckparameter: Mandant: 0001 Landkreis Leipzig HH-Jahr: 2013 Listennr.: 2 Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik
 Eröffnungsbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.526.586,38	6.417.266,81	31.052.189,87	16.057.129,70	53.526.586,38
2.5 vom privatem Kreditmarkt	53.526.586,38	6.417.266,81	31.052.189,87	16.057.129,70	53.526.586,38
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	53.526.586,38	6.417.266,81	31.052.189,87	16.057.129,70	53.526.586,38
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	462.558,44	462.558,44	0,00	0,00	462.558,44
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.753.543,59	1.746.197,66	7.345,93	0,00	1.753.543,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.161.284,63	2.161.284,63	0,00	0,00	2.161.284,63
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.338.800,14	19.270.846,74	55.168,63	12.784,77	19.338.800,14
8. Summe aller Verbindlichkeiten	77.242.773,18	30.058.154,28	31.114.704,43	16.069.914,47	77.242.773,18

Druckparameter: Mandant: 0001 Landkreis Leipzig HH-Jahr: 2013 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO
Eröffnungsbilanz
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2013
Landkreis Leipzig

Arten der Haushaltsermächtigungen		Zweck	Stand per 01.01.2013 in EUR
1.	Aufwandsermächtigungen		0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		11.563.045,78
2.1	Ordentliche Auszahlungen		1.181.309,52
	darunter Unterbudget:		
1030	Stabsstelle des Landrates/Wirtschaftsförderung	Geschäftsführungskosten Fraktionen	5.000,00
2110	Haupt- und Personalamt	Fortbildungsmaßnahmen Doppik	25.940,28
2130	Amt für Straßen und Hochbau und LS-Verwaltg.	Instandsetzungsmaß- nahmen Hochbau	649.546,21
2130	Amt für Straßen und Hochbau und LS-Verwaltg.	Instandsetzungsmaß- nahmen Kreisstraßen	160.206,20
3250	Amt für Brandschutz, KatS, Rettungsdienst	Investitionszuschuss Rettungsleitstelle	208.373,26
3260	Amt für Kreisentwicklung	gefördertes Tourismus- projekt	6.541,55
4300	2. Beigeordneter	Zuschüsse Eigenbetriebe	67.889,46
4310	Sozialamt	Komm. Anteilsfinan- zierung	9.818,00
4320	Gesundheitsamt	zweckgeb. Zuweisung	2.500,00
4330	Jugendamt	Eigenmittel KitaInvest	33.089,83
4350	Kultusamt	übertragb. Mittel Schul- budget u. Projektkosten	9.940,73
7110	HPA, Personalkostenbudget	Honorare Robinienhof- schule Borna	2.464,00
2.2	Auszahlungen Investitionstätigkeit		10.381.736,26
	darunter Unterbudget:		
2110	Haupt- und Personalamt	Hard- und Software Verwaltung, Ausstattung	338.439,70
2130	Amt für Straßen und Hochbau und LS-Verwaltg.	Hochbauten	3.520.975,10
2130	Amt für Straßen und Hochbau und LS-Verwaltg.	Kreisstraßen	6.128.692,77
3250	Amt für Brandschutz, KatS, Rettungsdienst	Ausstattung	16.300,00
4350	Kultusamt	Hard- und Software Medios, Ausstattung	353.055,94
5360	Kommunales Jobcenter	Ausstattung	24.272,75
3.	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten		0,00
3.	Summe aller Haushaltsermächtigungen		11.563.045,78

HH-Stelle kameral	Bezeichnung HH-Stelle		HH-Rest in EUR	doppische Zuordnung		
	Gliederung	Gruppierung		Produkt	Konto	Budget
1.00000.66210.00-000	Kreisorgane	GK Fraktion CDU	15.587,63	1111.01.00	443190	1030
1.00000.66220.00-000	Kreisorgane	GK Fraktion SPD/Grüne	13.889,39	1111.01.00	443191	1030
1.00000.66230.00-000	Kreisorgane	GK Fraktion Die Linke	8.152,06	1111.01.00	443192	1030
1.00000.66240.00-000	Kreisorgane	GK Fraktion FDP	6.698,17	1111.01.00	443193	1030
1.00000.66250.00-000	Kreisorgane	GK Fraktion UWV	1.270,01	1111.01.00	443194	1030
1.03500.50000.00-000	Liegenschaftsverwaltung	Grundstücksunterhaltung	36.115,05	1113.02.20, 23, 33, 34	421100	2130
1.06000.50000.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Grundstücksunterhaltung	14.455,61	1113.02.01	421100	2130
1.06000.50011.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Grdst.unterh. Haus 1 Grimma	19.282,98	1113.02.03	421100	2130
1.06000.50022.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Grdst.unterh. Haus 2 Grimma	105.429,03	1113.02.04	421100	2130
1.06000.50033.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Grdst.unterh. Haus 3 Grimma	6.430,98	1113.02.03	421100	2130
1.06000.50044.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Grdst.unterh. Haus 4 Grimma	22.988,42	1113.02.05	421100	2130
1.06000.50055.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Grdst.unterh. Haus 5 Grimma	10.779,30	1113.02.06	421100	2130
1.06000.50066.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Grdst.unterh. Haus 6 Grimma	626,89	1113.02.07	421100	2130
1.06000.50088.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Verwaltungsarchiv/Mietobjekt	40.644,14	1113.02.99	421100	2130
1.06000.56210.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Fortbildungsmaßnahmen Doppik	25.940,28	1116.01.99	426111	2110
1.06000.65510.00-000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Sachverständigenkosten	33.058,00	1113.02.99	443170	2130
1.13102.50000.00-000	Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)	Grundstücksunterhaltung	904,40	1113.02.24	421100	2130
1.24101.50000.00-000	Berufsschulzentrum Grimma	Grundstücksunterhaltung	26.034,27	1113.02.11	421100	2130
1.24102.50000.00-000	Berufsschulzentrum Wurzen	Grundstücksunterhaltung	11.013,87	1113.02.12	421100	2130
1.24103.50000.00-000	BSZ LL - Stammschule Böhlen	Grundstücksunterhaltung	10.902,58	1113.02.10	421100	2130
1.24103.66800.00-000	BSZ LL - Stammschule Böhlen	Sachkosten Projekt	3.645,10	2311.01.03	427172	4350
1.27201.50000.00-000	Waldschule Grimma / Schule für geistig Behinderte	Grundstücksunterhaltung	3.938,43	1113.02.13	421100	2130
1.27202.50000.00-000	Brückeschule Wurzen / Schule für geistig Behinderte	Grundstücksunterhaltung	10.483,74	1113.02.14	421100	2130
1.27203.41600.00-000	Robinienhofschule Borna / Schule für geistig Behinderte	Honorar	2.464,00	2213.01.03	401900	4350
1.27203.50000.00-000	Robinienhofschule Borna / Schule für geistig Behinderte	Grundstücksunterhaltung	1.233,45	1113.02.15	421100	2130
1.27203.67710.00-000	Robinienhofschule Borna / Schule für geistig Behinderte	Kostenerstattg. Bildungsmäßn.	354,60	2213.01.03	445801	4350
1.27401.50000.00-000	Schule z. Lernförderung Grimma	Grundstücksunterhaltung	5.601,21	1113.02.16	421100	2130
1.27402.50000.00-000	Schule z. Lernförderung Burkartshain	Grundstücksunterhaltung	3.873,54	1113.02.17	421100	2130
1.27403.50000.00-000	Schule zur Lernförderung Borna	Grundstücksunterhaltung	12.445,97	1113.02.18	421100	2130
1.27403.52000.00-000	Schule zur Lernförderung Borna	Geräte und Ausstattungen	514,83	2215.01.05	427100	4350
1.27404.50000.00-000	Schule zur Lernförderung Elstertrebnitz	Grundstücksunterhaltung	1.643,03	1113.02.19	421100	2130
1.27404.59100.00-000	Schule zur Lernförderung Elstertrebnitz	Lehr- und Unterrichtsmittel,	5.426,20	2215.01.07	425500, 427100	4350
1.35000.71500.00-000	Kommunale Eigenbetriebe Kultus	Zuschuss EB Weiterbildungs-	15.983,03	2710.01.00	431500	4300
1.35000.71510.00-000	Kommunale Eigenbetriebe Kultus	Zuschuss EB Musikschulen	51.906,43	2630.01.00	431501	4300
1.48301.50000.00-000	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB II (KJC)	Grundstücksunterhaltung	2.832,40	1113.02.02	421100	2130
1.50000.66810.00-000	Gesundheitsamt	Vermischte Ausgaben	2.500,00	4140.01.04	442910	4320
1.54800.50000.00-000	Fleischbeschau	Einrichtung Labor Fleisch-	13.413,51	1113.02.36	421100	2130
1.60100.65510.00-000	Straßen- und Hochbauamt	Evaluierung Energiemanagement	22.000,00	1113.02.99	443170	2130
1.65000.65500.00-000	Kreis-, Staats- und Bundesstraßen	Prüfung Stützwände	16.878,00	5420.01.01	443170	2130
1.65000.65510.00-000	Kreis-, Staats- und Bundesstraßen	Bewertung Brückenbauwerke	26.700,00	5420.01.01	443170	2130
1.79000.71610.00-000	Fremdenverkehr	Tour.verb.Sächs.B./Heide land	6.541,55	5750.01.00	431700	3260
		Gesamt HAR VwH	620.582,08			

Anlage 4c

HH-Stelle kameral	Bezeichnung HH-Stelle		HH-Rest in EUR	doppelseitige Zuordnung			Budget
	Gliederung	Gruppierung		Produkt	Konto	Maßnahme	
2.06000.93500.00-001	Verwaltung	Ausstattung	8.439,70	1116.01.02	099320	99/001	2110
2.06000.93504.00-001	Verwaltung	Hard- und Software Verwaltung	330.000,00	1116.01.01	099310, 099320	99/001, 99/002	2110
2.06000.94000.00-006	Verwaltung	Verwaltungsgeb. Grimma Haus 1	80.006,11	1113.02.03	099510	99/001	2130
2.06000.94000.00-009	Verwaltung	Voruntersuchung/vorb. Maßn.	10.000,00	1113.02.99	443171		2130
2.06000.94030.00-001	Verwaltung	Sanierung Haus 3 Grimma	75.919,89	1113.02.03	099510	99/003	2130
2.06000.94050.00-001	Verwaltung	Haus 5 Grimma	26.729,79	1113.02.06	421100		2130
2.06000.96000.00-001	Verwaltung	Lieferung und Einbau Klima-	49.841,11	1113.02.03	421100		2130
2.06000.96500.00-001	Verwaltung	Erweiterung Netzersatzanlage	116.500,00	1113.02.03	099510	99/002	2130
2.13101.93500.00-001	Kreisbrand- meister	Erwerb von beweglichen Sachen	6.800,00	1260.01.01	099320	99/009	3250
2.13102.93500.00-001	Feuerwehrentechnisches Zentrum	Erwerb von beweglichen Sachen	9.500,00	1260.01.03	099320	99/005	3250
2.14000.93501.00-001	Katastrophenschutz	Erwerb von beweglichen Sachen	0,04	nicht im IFR vorgetragen			3250
2.24101.93500.00-001	Berufsschulzentrum Grimma	Erwerb von beweglichen Sachen	88.773,19	2311.01.01	099310, 099320	13/044, 13/045	4350
2.24101.94000.00-006	Berufsschulzentrum Grimma	2. BA Laborgebäude	76.520,60	1113.02.11	099510	99/017	2130
2.24102.93500.00-001	Berufsschulzentrum Wurzen	Erwerb von beweglichen Sachen	74.320,00	2311.01.02	099310, 099320	13/051	4350
2.24103.93200.00-004	BSZ LL, Stammsschule Böhlen	Erwerb von Grundstücken	55.000,00	1113.02.10	099210	99/001	2130
2.24103.93500.00-006	BSZ LL, Stammsschule Böhlen	Schulnetz PC	112.000,00	2311.01.03	099310, 099320	13/066	4350
2.24103.94000.00-002	BSZ LL, Stammsschule Böhlen	4. BA Altbausanierung	2.708.076,11	1113.02.10	099510	99/014	2130
2.24103.94000.00-003	BSZ LL, Stammsschule Böhlen	Zweifeldsporthalle	6.522,65	1113.02.10	099510	99/015	2130

Anlage 4c

HH-Stelle kameral	Bezeichnung HH-Stelle			HH-Rest in EUR	doppische Zuordnung			Budget
	Gliederung	Gruppierung			Produkt	Konto	Maßnahme	
2.24103.94000.00-004	BSZ LL, Stammschule Böhlen	Schaffung v. Pkw-Stellplätzen		152.000,00	1113.02.10	099520	99/001	2130
2.24103.96000.00-005	BSZ LL, Stammschule Böhlen	Errichtung Lackierkabine		242.007,25	1113.02.10	099530	99/002	2130
2.24105.93500.00-001	BSZ LL, Schulteil Espenhain	Erwerb von beweglichen Sachen	des Anlagevermögens	1.352,53	2311.01.03	099310, 099320	13/066	4350
2.24106.94000.00-001	BSZ LL, Schulteil	Tilsanierung		98.520,03	1113.02.38	421100		2130
2.24107.93500.00-001	BSZ LL, Schulteil Regis- Br.	Erwerb von beweglichen Sachen	des Anlagevermögens	1.353,20	2311.01.03	099320	13/046	4350
2.27201.93500.00-001	Waldschule Grimma / Schule für geistig Behinderte	Erwerb von beweglichen Sachen	des Anlagevermögens	10.697,81	2213.01.01	099310, 099320	13/053	4350
2.27201.93510.00-001	Waldschule Grimma / Schule für geistig Behinderte	Ausstattung MEDIOS		2.502,19	2213.01.01	099310, 099320	13/053	4350
2.27202.93500.00-001	Brückenschule Wurzen / Schule für geistig Behinderte	Erwerb von beweglichen Sachen	des Anlagevermögens	1.648,93	2213.01.02	099310, 099320	99/019	4350
2.27401.93500.00-001	Schule z. Lernförderung Grimma	Erwerb von beweglichen Sachen	des Anlagevermögens	35.852,00	2215.01.01	099310, 099320	13/057	4350
2.27402.93500.00-001	Schule zur Lernförderung Burkartshain	Erwerb von beweglichen Sachen	des Anlagevermögens	22.943,00	2215.0103	099310, 099320	13/059	4350
2.27402.94000.00-002	Schule zur Lernförderung Burkartshain	Ersatz/Neubau		6.142,30	1113.02.17	421100		2130

Anlage 4c

HH-Stelle kameral	Bezeichnung HH-Stelle			HH-Rest in EUR	doppische Zuordnung			Budget
	Gliederung	Gruppierung			Produkt	Konto	Maßnahme	
2.27403.94000.00-002	Schule zur Lernförderung Borna	2. BA Neubau Turnhalle		1.637,82	1113.02.18	099510	99/001	2130
2.29302.93500.00-001	Ganztagsbetreuung Elstertrebnitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		1.613,09	2215.01.08	099320	99/001	4350
2.32101.94000.00-002	Volkskundemuseum Wyhra	Sanierungsmaßnahmen		34.978,84	1113.02.22	421100		2130
2.33500.94000.00-001	Musikhaus Bad Lausick	Neubau Musikhaus Bad Lausick	Fortführung	7.203,34	1113.02.23	443170		2130
2.43300.98800.00-001	Soziale Einrichtungen für Behinderte	Diakonie Behinderten-WH		9.818,00	3310.01.00	431700		4310
2.45400.98100.00-001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Rückzahlung Landesmittel		15.182,42	3611.01.00	431100		4330
2.45400.98700.00-001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Zuweisungen Kita-Invest.	andere Träger	17.907,41	3611.01.00	431800		4330
2.48301.93501.00-001	Kommunales Jobcenter Landkreis Leipzig	Erstausrüstung		24.272,75	3127.01.00	099320	99/012	5360
2.51000.94400.00-001	Krankenhaus Muldentalkreis Grimma	Neubau 2. BA		41.049,65	RS in EÖB			2130
2.51001.94700.00-001	Krankenhaus Muldentalkreis Wurzen	Baustufe 1		10.009,15	RS in EÖB			2130
2.54100.98300.00-001	Rettungsdienst	Investitionszusch. Rettungsdienststelle		208.373,26	1270.01.01	431200		3250
2.64400.98100.00-001	Straßenmeisterei	Rückzahlung Zuweisungen		174,43	Verb. in EÖB			2130
2.65000.93200.00-001	Kreisstraßen	Grunderwerbskosten		38.276,60	5420.01.01	099210	K9999-01	2130
2.65000.93200.00-018	Kreisstraßen	Grunderwerb		14.932,29	5420.01.01	099210	K7990-02	2130
2.65000.93200.00-081	Kreisstraßen	Erwerb von Grundstücken		7.098,04	5420.01.01	099210	K8353-02	2130
2.65000.95000.00-001	Kreisstraßen	Deckeninstandsetzungen		116.628,20	5420.01.01	422100		2130
2.65000.95000.00-003	Kreisstraßen	K 8360 Ausbau Zweenfurth	Beucha 1.-3. BA	25.120,50	5420.01.01	099210	K8360-02	2130
2.65000.95000.00-008	Kreisstraßen	K 8364 Teilortsumgehung	Ammelshain	68.151,23	5420.01.01	099520	K8364-01	2130

HH-Stelle kameral	Bezeichnung HH-Stelle			HH-Rest in EUR	doppische Zuordnung			Budget
	Gliederung	Gruppierung			Produkt	Konto	Maßnahme	
2.65000.95000.00-010	Kreisstraßen	K 8308 Ausbau OD Großbardau	Bornalsche Straße	14.754,61	5420.01.01	099210	K8308-03	2130
2.65000.95000.00-013	Kreisstraßen	K 8308 OD Bernbruch		370,52	5420.01.01	099520	K8308-07	2130
2.65000.95000.00-015	Kreisstraßen	K 7956 Brücke über die weiße	Elster Zitzschen	1.548.183,20	5420.01.01	099520	K7956-01	2130
2.65000.95000.00-017	Kreisstraßen	K 7923 Ausbau Ortsdurchfahrt	Güldengossa	26.713,81	5420.01.01	099520	K7923-02	2130
2.65000.95000.00-019	Kreisstraßen	K 7932 Verbindungsstraße	zur B 93 Mischfinanzierung	39.177,90	5420.01.01	099210	K7932-01	2130
2.65000.95000.00-020	Kreisstraßen	K 7960 Ausbau Landesgr.	bis S 76 (AF)	169.369,09	5420.01.01	099210	K7960-02	2130
2.65000.95000.00-021	Kreisstraßen	K 7940 Grundhafter Ausbau	OD Wenigossa (AF)	31.666,45	5420.01.01	099520	K7940-01	2130
2.65000.95000.00-022	Kreisstraßen	K 7930 Ausbau südl. Rötha	einschl. Radweg (AF)	141.717,88	5420.01.01	099210	K7930-01	2130
2.65000.95000.00-023	Kreisstraßen	K 7927 bis Hainichen	Anbindg. (AF)	441,52	5420.01.01	099210	K7927-02	2130
2.65000.95000.00-027	Kreisstraßen	K 7956 Großdolzlg. Neubau	Bahnsicherung, Ant. LK	40.000,00	5420.01.01	099520	K7956-02	2130
2.65000.95000.00-028	Kreisstraßen	K 7957 Zitzschen Neubau	Bahnübergang, Ant. LK	40.000,00	5420.01.01	099520	K7957-01	2130
2.65000.95000.00-029	Kreisstraßen	K 7923 Kreuzungsvereinbarung	Kreisverkehr Bornaer Chaussee	62.500,00	5420.01.01	099520	K7923-01	2130
2.65000.95000.00-031	Kreisstraßen	K 7923 Ausbau in Großpönsna	Seifertshainer Straße	26.935,82	5420.01.01	099210	K7923-03	2130
2.65000.95000.00-037	Kreisstraßen	K 7940 Brücke über die	Wyhra in Gnanstein	580,92	5420.01.01	099210	K7940-02	2130
2.65000.95000.00-043	Kreisstraßen	K 8308 Ausbau zwischen Bern-	bruch u. Lauterbach (AF)	10.032,04	5420.01.01	099210	K8308-06	2130
2.65000.95000.00-044	Kreisstraßen	K 8364 OD Altenhain		31.256,51	5420.01.01	099210	K8364-02	2130
2.65000.95000.00-045	Kreisstraßen	K 8326 Döben, Ausb. Kohlen-	str.	22.250,00	5420.01.01	099520	K8326-01	2130
2.65000.95000.00-046	Kreisstraßen	K 8310, Radweg - Böhlitz	Ant. LK	69.332,61	5420.01.01	099520	K8310-02	2130
2.65000.95000.00-047	Kreisstraßen	K 8314, OD Roitzsch		43.100,65	5420.01.01	099210	K8314-01	2130
2.65000.95000.00-048	Kreisstraßen	K 8350, OD Glasten		268.580,83	5420.01.01	099210, 099520	K8350-01	2130
2.65000.95000.00-049	Kreisstraßen	K 8360 Ausbau OD Panitzsch		34.777,87	5420.01.01	099520	K8360-05	2130
2.65000.95000.00-050	Kreisstraßen	K 8367, Brandis Beuchaer Str.		62.290,24	5420.01.01	099520	K8367-01	2130
2.65000.95000.00-054	Kreisstraßen	K 7936 Rüdigsd. Kohren -	Sahlis	10.742,03	5420.01.01	099520	K7936-02	2130
2.65000.95000.00-056	Kreisstraßen	K 8341 OD Glasten		45.648,13	5420.01.01	099210, 099520	K8341-02	2130
2.65000.95000.00-081	Kreisstraßen	K 8353 Grethen-Großbardau	FBE (AF)	823,89	5420.01.01	099520	K8353-02	2130
2.65000.95000.00-082	Kreisstraßen	K 7923 Wachau-Auenhain		35.801,99	5420.01.01	099210	K7923-05	2130
2.65000.95000.00-083	Kreisstraßen	K 7960 Ausbau zw. Schkeißen	und Sebenisch (AF)	3.719,89	5420.01.01	099520	K7960-04	2130
2.65000.95000.00-084	Kreisstraßen	K 7960 Ausbau Markranstädt	OT Gärnitz (AF)	32.077,18	5420.01.01	099210	K7960-03	2130
2.65000.95000.00-085	Kreisstraßen	K 7960 Ausbau Markranstädt	OT Görenz (AF)	225.725,92	5420.01.01	099520	K7960-01	2130
2.65000.95000.00-089	Kreisstraßen	K 8353 OD Großbardau (AF)		56.629,63	5420.01.01	099210, 099520	K8353-01	2130
2.65000.95000.00-090	Kreisstraßen	K8308 Großbardau- Bernbruch/AF		30.881,70	5420.01.01	099210	K8308-04	2130
2.65000.95000.00-093	Kreisstraßen	K 7990 Ausbau Tautenhain	Frankenhain (AF)	18.240,64	5420.01.01	099520	K7990-03	2130
2.65000.95000.00-094	Kreisstraßen	K 7957 OD Werben (AF)		177.398,90	5420.01.01	099520	K7957-02	2130

Anlage 4c

HH-Stelle kameral	Bezeichnung HH-Stelle			HH-Rest in EUR	doppische Zuordnung			Budget
	Gliederung	Gruppierung			Produkt	Konto	Maßnahme	
2.65000.95000.00-095	Kreisstraßen	K 7943 Rathendorf-Oberpicken-	hain (AF)	10.918,62	5420.01.01	099520	K7943-01	2130
2.65000.95000.00-096	Kreisstraßen	K 7938 OD Syhra	(AF)	45.287,72	5420.01.01	099520	K7938-02	2130
2.65000.95000.00-097	Kreisstraßen	K 7927 Fahrbahnerneueing.	Thierbach-Trages (AF)	32.990,02	5420.01.01	099520	K7927-01	2130
2.65000.95000.00-098	Kreisstraßen	K 8352 OD Rohrbach (AF)		140.403,90	5420.01.01	099520	K8352-01	2130
2.65000.95000.00-100	Kreisstraßen	K 8363 Radweg Klinga-	Naunhof (AF)	28.755,85	5420.01.01	099520	K8363-02	2130
2.65000.95000.00-101	Kreisstraßen	K 8360 Naunhof, Lange Straße	(AF)	154.182,70	5420.01.01	099520	K8360-06	2130
2.65000.95000.00-103	Kreisstraßen	K 8308 Radweg u. Fahrbahn	Lauterbach-Steinbach	490.030,66	5420.01.01	099520	K8308-02	2130
2.65000.95000.00-104	Kreisstraßen	S 44 Ausbau in und südlich	Skopfau	245.950,78	5420.01.01	099520	K8394-01	2130
2.65000.95000.00-105	Kreisstraßen	B 107/K8339 Großbothen	Anteil LK	45.590,50	5420.01.01	099520	K8339-02	2130
2.65000.95000.00-106	Kreisstraßen	K 8339 Nachr. BU Tanndorf	Anteil LK	3.980,42	5420.01.01	099520	K8339-03	2130
2.65000.95000.00-108	Kreisstraßen	K 7933 OD Hopfgarten		224.000,00	5420.01.01	099520	K7933-01	2130
2.65000.95100.00-001	Kreisstraßen	Verkehrssicherung		26.768,21	5420.01.01	099520	K9999-06	2130
2.65000.95100.00-044	Kreisstraßen	K 8364 OD Altenhain 2. BA		124.384,91	5420.01.01	099210, 099520	K8364-02	2130
2.65000.95100.00-049	Kreisstraßen	K 8360 OD Panitzsch 2. BA		198.757,66	5420.01.01	099520	K8360-05	2130
2.65000.95100.00-051	Kreisstraßen	K 8351 OD Großbuch 2. BA		57.407,40	5420.01.01	099210	K8351-01	2130
2.65000.95200.00-001	Kreisstraßen	Vorbereitung Maßnahmen		425.516,25	5420.01.01	099520	K9999-03	2130
2.65000.95300.00-001	Kreisstraßen	Eigenmittel verschiedene	Maßnahmen	308.509,61	5420.01.01	099520	K9999-02	2130
2.65000.95523.00-001	Kreisstraßen	K 8363	Beiersdorf - Klinga	7.872,62	5420.01.01	099210	K8363-04	2130
2.65000.98100.00-001	Kreisstraßen	Rückzahlung Fördermittel		3.915,76		Verb. in EOB		2130
2.65000.98100.00-049	Kreisstraßen	Rückzahlung FM		20.189,95	5420.01.01	099520	K8360-05	2130
2.65000.98100.00-102	Kreisstraßen	S 46 Ausb. östl. Liebertwoik-	witz Anteil Landkreis	59.793,96	5420.01.01	099520	K7923-06	2130
2.65000.98100.00-109	Kreisstraßen	S 38 Ortsumgehung Wernsdorf	Anteil Landkreis	2.100,00	5420.01.01	099520	K8333-01	2130
2.88000.94000.00-003	Allgemeines Grundvermögen	Dr. Kütz-Straße Wurzen	(AF)	6.784,67	1113.02.34	099510	99/001	2130
2.91000.97730.00-001	sonst. allg. Finanzwirtschaft	außerordentliche Tilgung		0,05	nicht im IFR vorgetragen			6120
			Gesamtsumme	11.038.210,04				

Kreisräte des Kreistages des Landkreises Leipzig

Stand 31.12.2012

Angabe der Fraktionen- bzw. Mandatszugehörigkeit und der Wohngemeinde
(Fraktionsvorsitzende jeweils unterstrichen dargestellt!)

	<i>Vorname, Name</i>	<i>Wohngemeinde</i>	
01	Fraktion CDU	Manfred Berger	04668 Grimma
02	Fraktion CDU	Wolfram Böttger	04828 Bennewitz
03	Fraktion CDU	Andreas Dietze	04824 Beucha
04	Fraktion CDU	Wolfram Ebert	04808 Lossatal
05	Fraktion CDU	Herbert Ehme	04442 Zwenkau
06	Fraktion CDU	Oliver Fritzsche	04416 Markkleeberg
07	Fraktion CDU	Peter Georgi	04651 Bad Lausick
08	Fraktion CDU	Henry Graichen	04575 Neukieritzsch
09	Fraktion CDU	Hartmut Harbich	04567 Kitzscher
10	Fraktion CDU	Thomas Kratzsch	04565 Regis-Breitungen
11	Fraktion CDU	Manfred Kügler	04552 Borna
12	Fraktion CDU	Maik Kunze	04539 Groitzsch
13	Fraktion CDU	Katharina Landgraf	04523 Pegau
14	Fraktion CDU	Frank Lange	04827 Machern
15	Fraktion CDU	Hubertus Letzner	04668 Grimma
16	Fraktion CDU	Ludwig Martin	04451 Borsdorf
17	Fraktion CDU	<u>Fritz-Dieter Mittenzwei</u>	04808 Wurzen
18	Fraktion CDU	Reinhard Pohl	04655 Kohren-Sahlis
19	Fraktion CDU	Helga Preissler	04668 Grimma
20	Fraktion CDU	Horst Radon	04420 Markranstädt
21	Fraktion CDU	Dr. Jürgen Schmidt	04808 Lossatal
22	Fraktion CDU	Reiner Schott	04683 Belgershain
23	Fraktion CDU	Holger Schulz	04442 Zwenkau
24	Fraktion CDU	Hartmut Schoener* (2013)	04451 Borsdorf
25	Fraktion CDU	Dietmar Senf	04668 Grimma
26	Fraktion CDU	Anne-Katrin Seyfarth	04416 Markkleeberg
27	Fraktion CDU	Klaus Sommer	04523 Elstertrebnitz
28	Fraktion CDU	Gabriele Sporbart	04643 Geithain
29	Fraktion CDU	Diana Tauchnitz	04808 Wurzen
30	Fraktion CDU	Siegward Vitz	04420 Markranstädt
31	Fraktion CDU	Joachim Welz	04654 Frohburg
32	Fraktion CDU	Andreas Zielke	04539 Groitzsch
33	Fraktion CDU	Bernd Schröter	04552 Borna
34	Fraktion SPD / Grüne	Winfried Busch	04420 Markranstädt
35	Fraktion SPD / Grüne	Jürgen Frisch	04579 Espenhain
36	Fraktion SPD / Grüne	Thomas Glaser	04685 Grimma
37	Fraktion SPD / Grüne	Dr. Bernd Klose	04416 Markkleeberg
38	Fraktion SPD / Grüne	Peter Konheiser	04808 Wurzen
39	Fraktion SPD / Grüne	Eberhard Kupfer	04654 Frohburg
40	Fraktion SPD / Grüne	Dr. Gabriela Lantzsich	04463 Großpösna
41	Fraktion SPD / Grüne	Dr. Nikolaus Legutke	04416 Markkleeberg
42	Fraktion SPD / Grüne	Harald Redepenning	04442 Zwenkau
43	Fraktion SPD / Grüne	Gottfried Schröpfer	04680 Colditz
44	Fraktion SPD / Grüne	<u>Karsten Schütze</u>	04416 Markkleeberg
45	Fraktion SPD / Grüne	Günter Schwarze	04416 Markkleeberg
46	Fraktion SPD / Grüne	Uwe Weigelt	04808 Lossatal
47	Fraktion SPD / Grüne	Jürgen Wiczorek	04416 Markkleeberg
48	Fraktion SPD / Grüne	Jürgen Wiesner	04416 Markkleeberg
49	Fraktion SPD / Grüne	Rainer Wünsche	04567 Kitzscher
50	Fraktion SPD / Grüne	Lutz Otto	04808 Lossatal
51	Fraktion SPD / Grüne	Edeltraud Schlange	04828 Bennewitz
52	Fraktion SPD / Grüne	Joachim Schruth	04416 Markkleeberg

53	Fraktion DIE LINKE.	Tim Barczynski	04651 Bad Lausick
54	Fraktion DIE LINKE.	Dr. Roswitha Brunzlaff	04683 Belgershain
55	Fraktion DIE LINKE.	Frank Feldmann	04552 Borna
56	Fraktion DIE LINKE.	Bärbel Frommelt	04567 Kitzscher
57	Fraktion DIE LINKE.	Ulrich Gäbel	04821 Brandis
58	Fraktion DIE LINKE.	Ronald Gängel	04420 Markranstädt
59	Fraktion DIE LINKE.	Maria Gangloff	04564 Böhlen
60	Fraktion DIE LINKE.	Eberhard Schneidenbach	04643 Frohburg
61	Fraktion DIE LINKE.	Jürgen Bönitz ²	04687 Trebsen
62	Fraktion DIE LINKE.	Wolfram Lenk	04565 Regis-Breitungen
63	Fraktion DIE LINKE.	Prof. Dr. Peter Lipinski	04828 Bennewitz
64	Fraktion DIE LINKE.	Simone Luedtke	04552 Borna
65	Fraktion DIE LINKE.	Klaus Meißner	04808 Wurzen
66	Fraktion DIE LINKE.	Peter Müller	04668 Grimma
67	Fraktion DIE LINKE.	Frieder Muschler	04808 Thallwitz
68	Fraktion DIE LINKE.	Peter Poppe	04808 Wurzen
69	Fraktion DIE LINKE.	Siegfried Runkwitz	04654 Frohburg
70	Fraktion DIE LINKE.	<u>Heike Werner</u>	04416 Markkleeberg
71	Fraktion UWV	Matthias Berger	04668 Grimma
72	Fraktion UWV	Cornelia Hanspach	04808 Lossatal
73	Fraktion UWV	Uwe Herrmann	04683 Naunhof
74	Fraktion UWV	Wolfgang Hiensch	04654 Frohburg
75	Fraktion UWV	Hans-Edgar Kirsch	04683 Belgershain
76	Fraktion UWV	<u>Ute Kniesche</u>	04668 Grimma
77	Fraktion UWV	Jürgen Kretschel	04668 Parthenstein
78	Fraktion UWV	Sylvio Mahla	04683 Naunhof
79	Fraktion UWV	Helga Metzker	04668 Grimma
80	Fraktion UWV	Reiner Rahmlow	04668 Grimma
81	Fraktion UWV	Frank Rudolph	04643 Geithain
82	Fraktion UWV	Matthias Schmiedel	04680 Colditz
83	Fraktion FDP	Georg-Ernst Dornig	04668 Grimma
84	Fraktion FDP	Lothar Franke	04654 Frohburg
85	Fraktion FDP	<u>Dieter Hager</u>	04539 Groitzsch
86	Fraktion FDP	Manfred Heinz	04680 Colditz
87	Fraktion FDP	Anja Jonas	04416 Markkleeberg
88	Fraktion FDP	Ulrich Scheller	04680 Colditz
89	Mandat NPD	Heiko Forweg	04827 Machern
90	Mandat NPD	Gerd Fritzsche	04451 Borsdorf
91	Mandat NPD	Wolfgang Schroth	04808 Wurzen
92	Mandat NPD	Sven Tautermann	04685 Grimma
61	Fraktion DIE LINKE.	Botho Hopp ²	04642Geithain 10.02.2012 verstorben
24	Fraktion CDU	Kurt Schwuchow ³	04808 Thallwitz bis Ende 2012
	Landrat	Dr. Gerhard Gey	04668 Grimma
	1.Beigeordneter	Klaus-Jürgen Linke	04668 Grimma bis Ende 2011
	2. Beigeordneter 1.Beigeordneter	Wolfgang Klinger	04523 Pegau bis Ende 2011 Ab 2012
	3. Beigeordneter	Dr. Thomas Voigt	04416 Markkleeberg bis Ende 2011
	2. Beigeordneter		Ab 2012

V Rechenschaftsbericht

Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik Auskunft über die Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung geben, er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Dies ist mit der Feststellung der kameralen Jahresrechnung 2012 (Beschluss des Kreistages 2012/100) erfolgt. Für den Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz sind die nach § 53 SächsKomHVO-Doppik geforderten Angaben nur zwingend, wenn sie in einem sinnvollen Kontext zur Eröffnungsbilanz stehen (FAQ 3.25).

1. Lage des Landkreises

1.1 Rahmenbedingungen

Der Landkreis Leipzig umfasst eine Fläche von 1.647 km². Zum Stichtag 31.12.2012 wohnen 259.207 Einwohner in den 34 Kommunen, davon 20 Städte und 14 Gemeinden, des Landkreises. Kreisstadt des Landkreises ist Borna. Neben der Stadt Borna tragen die Städte Markkleeberg, Grimma und Wurzen die Bezeichnung Große Kreisstadt und nehmen die entsprechenden Aufgaben wahr.

Die Organe des Landkreises sind der Landrat und der Kreistag, die von den Bürgern des Landkreises gewählt werden. Die Wahlperiode des Landrates umfasst sieben Jahre, die des Kreistages fünf Jahre. Der Landrat hat den Vorsitz im Kreistag.

Die Behörde des Landkreises ist das Landratsamt, dessen Leiter der Landrat ist. Das Landratsamt gliedert sich in den Bereich des Landrates und drei Dezernate. In der Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen einschl. des Kommunalen Jobcenters sowie den Eigenbetrieben waren im Jahr 2012 ca. 1.450 VzÄ beschäftigt.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erfüllt der Landkreis Leipzig seine ihm zugeordneten Aufgaben in eigener Verantwortung.

Zum umfangreichen Aufgabenbereich gehören neben Sozialleistungen (Sozial-, Alten-, Jugendhilfe sowie Leistungen nach dem SGB II) und der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Unterhaltung von Einrichtungen (Berufs- und Förderschulen, Volkshoch- und Musikschulen, Museen usw.) sowie Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Kreisstraßen, Nahverkehrsbetriebe u.a.). Der Landkreis ist verantwortlich für den Rettungsdienst, den Schutz der Umwelt, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung und Nachsorge von Deponien oder Recycling-Anlagen. Diese Aufgaben werden teilweise mit anderen Körperschaften gemeinsam realisiert, sie sind Zweckverbänden übertragen worden. Der Landkreis unterhält 7 Förderschulen und drei Berufsschulzentren mit insgesamt 2.974 Schülern (Schuljahr 2012/2013).

Die Mehrzahl der Selbstverwaltungsaufgaben in den genannten Bereichen schreibt der Gesetzgeber vor, der Landkreis kann lediglich über das Wie der Aufgabenwahrnehmung entscheiden. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören beispielsweise auch die örtliche Sozialhilfe, Jugendhilfe, Bauaufsicht oder die Straßenverkehrszulassung.

1.2 Ziele des Landkreises

Die Ziele für die Entwicklung des Landkreises Leipzig sind im Kreisentwicklungskonzept des Landkreises festgeschrieben, Beschluss des Kreistages 2010/152. Der Landkreis Leipzig

handelt gemäß seinem Leitbild unternehmerfreundlich, familienfreundlich und gastfreundlich. Angestrebt werden folgende Leitziele:

- Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und innovativen Wirtschafts- und Innovationsstandortes
- Sicherung einer l(i)ebenswerten Heimat für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen
- Gestaltung eines aktiven Erholungs- und Lebensraumes.

Für den Arbeitsschwerpunkt Moderne Kreisverwaltung wird deshalb die Sicherung einer soliden Haushaltspolitik als Leitziel im Kreisentwicklungskonzept formuliert. Dazu gehören die Prioritätensetzung bei freiwilligen Leistungen, die Umstellung auf das doppische Buchungssystem und auch der Auf- und Ausbau der Budgetierung für die einzelnen Verwaltungsbereiche.

Mit der Eröffnungsbilanz und der erfolgten Einführung der Doppik ist die Grundlage dafür gelegt. Laufend sind alle beeinflussbaren Faktoren für die Ertrags- und Aufwandslage zu überprüfen und anzupassen. Für ausgewählte Schlüsselprodukte sind mit der Haushaltsplanung Ziele und Kennziffern gewählt worden, deren Erreichung und Entwicklung zunehmend in den Fokus zu stellen ist.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz Daten aufbereitet und zu Kennzahlen verdichtet, um Erkenntnisse über haushaltswirtschaftliche Positionen und Entwicklungen zu erhalten.

Mit der Eröffnungsbilanz wird für die Vermögenslage die Ausgangssituation festgeschrieben. Zeit- und Vergleichsreihen können künftig darauf aufgebaut werden.

2.1 Ertragslage

Die Darlegung des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2012 ist mit der Feststellung der Jahresrechnung 2012, Beschluss des Kreistages 2013/100, erfolgt. Fehlbeträge aus dem Jahr 2012 bzw. aus Vorjahren bestanden nicht. In den kommenden Jahren werden hier die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen, das Jahresergebnis und die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen darzustellen sein.

Aufwands- und Ertragskennzahlen werden ebenfalls für künftige Jahresrechnungen auszuweisen sein.

2.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres ausgewiesen, der Saldo aller Ein- und Auszahlungen fließt als Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Bilanzstichtag in die Position liquide Mittel ein.

Kennzahlen

Künftig ist darzustellen, ob im vergangenen Haushaltsjahr alle Einzahlungen ausreichend zur Sicherstellung aller Auszahlungen waren (Liquiditätsdeckungsgrad).

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Dabei werden nur die Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag aus der Bilanz abgeleitet, laufende Zahlungsverpflichtungen bleiben unberücksichtigt. Ist die Quote größer 100 % können die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig mit den flüssigen Mitteln finanziert werden.

In der Position kurzfristige Verbindlichkeiten werden nach den gesetzlichen Festlegungen zur Bestimmung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gemäß VwV KomHSys nicht nur die innerhalb eines Jahres fälligen Verbindlichkeiten erfasst, sondern auch die Kredite, deren Restlaufzeit nach aktuellem Zinsbindungsvertrag innerhalb eines Jahres ausläuft. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass die Restkreditschuld in der Regel umgeschuldet wird und tatsächlich im Folgejahr nur die (planmäßigen) Tilgungsraten zur Auszahlung kommen.

Wird die Liquidität ersten Grades auf der Grundlage der Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Absatz 2 SächsKomHVO ermittelt, so ergibt sich folgendes.

Liquidität 1. Grades (nach Verbindlichkeitenübersicht)	01.01.2013
$\frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	116,91%

Für die folgende Kennziffer Liquidität ersten Grades sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur entsprechend der Fälligkeit innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag einbezogen worden, planmäßige Umschuldungen von Krediten werden nicht einbezogen

Liquidität 1. Grades (nach Fälligkeit)	01.01.2013
$\frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	155,55%

Damit wird erkennbar, dass die innerhalb eines Jahres notwendigen Auszahlungen aus bestehenden Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel gedeckt sind.

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades ist die stichtagsbezogene Relation kurzfristiger Forderungen und liquider Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte diese Kennzahl größer 100 % sein. Auch hier sind in die kurzfristigen Verbindlichkeiten nach den Regeln der SächsKomHVO die Kredite einbezogen, deren Zinsbindung innerhalb eines Jahres ausläuft.

Liquidität 2. Grades (nach Verbindlichkeitenübersicht)	01.01.2013
$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	239,39%

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt das Verhältnis von Basiskapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital (Laufzeit von mehr als 5 Jahren) zum Anlagevermögen an. Laut „goldener“ Bilanzregel sollte der Anlagendeckungsgrad mehr als 100 % betragen, da in diesem Fall das Anlagevermögen vollständig mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert wurde. Ist der Anlagendeckungsgrad unter 100 %, so ist das Anlagevermögen auch mit kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert worden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass gewährte Zuwendungen nur in Höhe der bereits passivierten Sonderposten als Deckungsmittel des Anlagevermögens einbezogen wurden. Sind die Anlagen noch im Bau bzw. liegt ein abschließender Zuwendungsbescheid noch nicht vor, so werden die Zuwendungen noch als Verbindlichkeit ausgewiesen und dem Fremdkapital zugeordnet.

Anlagendeckungsgrad 2	01.01.2013
$\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sopo} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	90,35%

2.3 Vermögenslage

In der Vermögensrechnung werden zum Bilanzstichtag der Umfang des kommunalen Vermögens und dessen Finanzierung dargestellt. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden ergibt die Kapitalposition.

- in TEUR -

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	305.860	1. Kapitalposition	66.571
2. Umlaufvermögen	41.205	2. Sonderposten	159.421
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.717	3. Rückstellungen	48.901
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	4. Verbindlichkeiten	77.243
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.646
Bilanzsumme	357.782		357.782

2.3.1 Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur gibt das Verhältnis des langfristig gebundenem Anlagevermögen und des kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen am Gesamtvermögen des Landkreises an.

- in TEUR -

Anlagevermögen	305.860	85,49%
Immaterielle Vermögensgegenstände	749	0,24%
Sachanlagevermögen	282.642	92,41%
Finanzanlagevermögen	22.470	7,35%
Umlaufvermögen	41.205	11,52%
Vorräte	1.122	2,72%
Forderungen	22.853	55,46%
liquide Mittel	17.230	41,82%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.717	3,00%
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%
Gesamtvermögen (Aktiva)	357.782	100,00%

Kennzahlen

Anlagevermögensquote

Mit der Anlagevermögensquote wird der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen dargestellt.

Anlagevermögensquote	01.01.2013
$\frac{\text{Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	85,49%

Das Anlagevermögen wird hauptsächlich durch das Sachanlagevermögen (mehr als 92 %) bestimmt.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens dar.

Anlagenabnutzungsquote	01.01.2013
$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen} \cdot 100}{\text{historische Anschaffungs- und Herstellungskosten}}$	37,76%

2.3.2 Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur zeigt, welche Mittel zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises eingesetzt wurden. Das Kapital ist grob in Eigen- und Fremdkapital zu gliedern, wobei die Sonderposten den Charakter von Eigenkapital tragen. Sonderposten sind nicht rückzahlbare Zuwendungen zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten bilden den größten Anteil an den Passivpositionen der Bilanz.

- in TEUR -

Eigenkapital (Kapitalposition)	66.571	18,61%
Basiskapital	58.048	87,20%
Rücklagen	8.523	12,80%
Fehlbeträge	-	0,00%
Sonderposten	159.421	44,56%
Fremdkapital	126.144	35,26%
Rückstellungen	48.901	38,77%
Verbindlichkeiten	77.243	61,23%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.646	1,58%
Gesamtmittel (Passiva)	357.782	100,00%

Hier wird deutlich, dass der Landkreis Leipzig sein Vermögen zu fast 45 % aus Zuwendungen (Fördermittel) und zu 35 % aus Fremdkapital gedeckt hat.

Kennzahlen

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 gibt den Anteil des Basiskapitals an der Bilanzsumme an. Je höher diese Kennzahl ist, so unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1	01.01.2013
$\frac{\text{Kapitalposition} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	18,61%

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basiskapitals und der Sonderposten an der Bilanzsumme. Auch hier sind die Zuwendungen für Anlagen im Bau bzw. bei denen der abschließende Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt nicht zum Eigenkapital zugeordnet.

Eigenkapitalquote 2	01.01.2013
$\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	62,15%

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird beeinflusst durch Änderungen bei den Vermögens- und Schuldenpositionen.

Ziel des Landkreises muss es sein, das Eigenkapital zu erhalten.

Fremdkapitalquote

Zum Fremdkapital zählen die Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme.

Fremdkapitalquote	01.01.2013
$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,26%

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung weist das Fremdkapital je Einwohner (zum Stand 30.06.2012) aus. Damit fließen neben den Kreditverbindlichkeiten auch kurzfristige Verbindlichkeiten und die Rückstellungen (ohne Rückstellungen Altersteilzeit) in den Verschuldungsgrad ein.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	01.01.2013
$\frac{\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}}{\text{Einwohner 30.06. des abgelaufenen HHJ}}$	485,25

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, sind im Rechenschaftsbericht zu benennen und zu erläutern.

Sachverhalte sind dann von besonderer, wesentlicher Bedeutung, wenn sich aus ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises ergeben würde, hätten sie sich bereits vor dem Bilanzstichtag ereignet.

Vorgänge, die zu einer wesentlichen Änderung der Vermögenslage führten sind in die Eröffnungsbilanz eingeordnet.

Weitere solche Sachverhalte sind nicht bekannt.

4. Haushaltsausgleich/Haushaltsstrukturkonzept

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes besteht nach § 72 Abs. 4 SächsGemO, wenn der Ergebnishaushalt nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie durch Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen auch im zweiten Folgejahr nicht ausgeglichen ist.

In der Eröffnungsbilanz hat der Landkreis Leipzig keine Fehlbeträge auszuweisen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 können erst nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und entsprechender Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung erstellt werden. Für das Jahr 2013 zeichnet sich kein Fehlbetrag ab. Für das Jahr 2014 wird ein Fehlbetrag von fast 3 Mio. EUR prognostiziert, der jedoch nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 131 Absatz 6 Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden darf, sofern das Defizit aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen begründet werden kann. Diese Ausnahmeregelung gilt bis zum Jahr 2016. Ein Haushaltsstrukturkonzept ist in diesem Fall nicht aufzustellen.

Auch für die Jahre 2015 und 2016 zeichnet sich für den Ergebnishaushalt ein Defizit ab, welches ebenfalls zu Lasten des Basiskapitals verrechnet werden könnte.

5. Prognose

Der Haushaltsausgleich wird sich in den kommenden Jahren zunehmend schwieriger gestalten. Der Ergebnishaushalt wird fast vollständig durch die Finanzierung von Pflichtaufgaben geprägt.

Insbesondere wird der Landkreis steigende Zuschüsse für den Jugendhilfebereich, die sich mit wachsenden Fallzahlen und steigenden Entgelten begründen, einordnen müssen. Auch die Leistungen der Sozialhilfe, vor allem die Sozialumlage an den KSV, binden jährlich mehr Haushaltsmittel.

Für den Bereich der Asylbewerberbetreuung ist weiter mit steigenden Zuweisungszahlen zu rechnen. Hier sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Die pauschale Zuweisung des Freistaates zur Betreuung der Asylbewerber deckt die wachsenden Aufwendungen nicht vollständig.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderung stiegen infolge der Tarifentwicklung im MDV ebenfalls kontinuierlich an.

Der Personalaufwand wird durch die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes ebenfalls anwachsen. Die Stellenbemessung ist den fortgeschriebenen Aufgaben des Landkreises anzupassen.

Demgegenüber werden sich die Zuweisungen von Bund und Freistaat nicht wesentlich ändern. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem SächsFAG werden entsprechend den Orientierungsdaten des SMI vom Oktober 2014 nur ganz minimal anwachsen.

Das stellt den Landkreis Leipzig stets vor die Aufgabe, sich an die ändernde Finanzsituation anzupassen.

Dabei sind die Möglichkeiten von Aufwandseinsparungen und Ertragserhöhungen zu nutzen. Der Landkreis wird jedoch auch ein steigendes Ertragsvolumen Kreisumlage benötigen, um die Schere zwischen steigenden Aufwendungen und relativ gleichbleibenden Erträgen zu schließen. Zum einen bewirken höhere Umlagegrundlagen ein Anwachsen des Ertrags Kreisumlage, zum anderen ist der Umlagesatz jährlich neu zu diskutieren.

Für den Finanzhaushalt ist festzustellen, dass der Bestand der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum bis 2019 kontinuierlich abschmelzen wird. Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltung ist nicht ausreichend, neben den Kredittilgungen noch die erforderlichen Eigenmittel für Investitionen abzudecken. Auch die Inanspruchnahme von mit der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen wird den Bestand an liquiden Mitteln deutlich vermindern, während der Ergebnishaushalt nicht beeinflusst wird.

6. Risikobericht und Chancen

Wie unter dem vorhergehenden Punkt geschildert, wird die künftige Entwicklung der finanziellen Lage des Landkreises Leipzig sehr stark durch Zuweisungen von Bund und Freistaat (vor allem Schlüsselzuweisungen) sowie die Kreisumlage beeinflusst. Diese Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich hängen stark von der globalen Wirtschaftsentwicklung ab.

Der Landkreis muss sich den weiter kontinuierlich abschmelzenden Mitteln aus dem Solidar-pakt II und des Mehrbelastungsausgleich Funktionalreform stellen.

Ein weiteres erhebliches Risiko ist in der laut Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderung des Verteilungsschlüssels für den Sonderlastenausgleich SGB II. Hier könnte sich künftig eine Verschiebung zugunsten der kreisfreien Städte ergeben, so dass der Landkreis Leipzig mit weniger Erträgen rechnen müsste.

Gleichwohl könnte sich der Rückgang der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II fortsetzen und damit entlastend für den Landkreis wirken. Der Arbeitsmarkt ist jedoch nur bedingt durch den Landkreis beeinflussbar.

Die Zuschüsse des Landkreises für die Jugend- und Sozialhilfe (ohne SGB II) werden weiter ansteigen. Dem gilt durch vorbeugende Maßnahmen und gutes Fallmanagement entgegenzuwirken. Trotz rückgängiger Bevölkerungszahlen wird die Zahl der zu betreuenden Menschen größer.

Entlastung wird das von der Bundesregierung avisierte Bundesteilhabegesetz bringen, dass eine Aufstockung von Zuweisung zum Abfangen steigender Sozialleistungen von 1 Mrd. EUR im Jahr 2015 auf 5 Mrd. EUR im Jahr 2018 vorsieht. Die kommunale Ebene fordert von der Bundesregierung ein Vorziehen dieser Entlastungsmaßnahme.

Die sächsischen Landkreise haben in ihrem Positionspapier zur Jugendhilfe die Staatsregierung aufgefordert, sich an den steigenden Soziallasten zu beteiligen.

Der Landkreis muss sich auf die zu erwartenden deutlich steigenden Zuweisungszahlen Asylbewerber, die unterzubringen und zu betreuen sind, einstellen. Das schließt die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten ein. Unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen wird sich der Zuschuss für diesen Bereich erhöhen. Entlastend könnte eine schon lange von den Landkreisen geforderte Spitzabrechnung der anwesenden Asylbewerber für die Zuweisung der Unterbringungs-pauschale wirken.

Die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind mit jährlich 2 % in die Finanzplanung eingeordnet. Liegen die tatsächlichen Abschlüsse darüber, ist das ein Risiko.

Zunehmend problematisch stellen sich die Gewinnung und die Bindung an den Landkreis von gut ausgebildetem Personal dar. Maßnahmen des Personalentwicklungskonzeptes müssen den Landkreis zu einem attraktiven Arbeitgeber weiter zu entwickeln.

Der Landkreis Leipzig muss verstärkt darauf hinwirken, dass die Zuschüsse an seine Beteiligungen, hier vor allem die beiden Eigenbetriebe, nicht überproportional ansteigen. Gleichzeitig muss der Zuschuss der Muldentalkliniken von jährlich 200 TEUR zur Beteiligung an gemeinnützigen Kreisaufgaben gesichert werden.

Wie bereits unter Punkt V. erwähnt wird der weitere Abbau der flüssigen Mittel langfristig zu Liquiditätsproblemen führen. Für den Zeitraum der Finanzplanung bis zum Jahr 2019 bewegt sich der voraussichtliche Bestand an Liquidität noch oberhalb von 5 Mio. EUR.

Außer im Jahr 2014 ist für die Folgejahre bis 2019 festzustellen, dass das geplante Investitionsvolumen unter der Summe der Abschreibungen liegt. Damit nimmt das Vermögen des Landkreises ab. Mit Präzisierung der Planung der Folgejahre ist das Investitionsvolumen entsprechend dem Bedarf und dessen Finanzierung fortzuschreiben.

Borna, den 12.05.2015



Dr. Gerhard Gey
Landrat

Anlage B

Gremien in denen per Gesetz oder auf Grundlage eigener Beschlüsse der Landkreis Leipzig mitwirkt s o w i e weitere durch den Kreistag zu besetzende ehrenamtliche Gremien gemäß den Rechtsvorschriften des Freistaates Sachsen

<i>Lfd. Nr.:</i>	<i>Gremium</i>	<i>auf Seite(n)</i>
1.	Zweckverbandsversammlung - Stadt- und Kreissparkasse Leipzig	1
2.	Anteilseignerversammlung - Sachsen Finanzgruppe	1
3.	Verwaltungsrat - Sparkasse Muldental	1/2
4.	Verbandsversammlung - Kommunaler Sozialverband Sachsen	2
5.	Kulturkonvent - Kulturraum Leipziger Raum	2
6.	Verbandsversammlung - Regionaler Planungsverband Westsachsen <i>mit Planungsausschuss</i>	2
7.	Verbandsversammlung - Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen	2
8.	Verbandsversammlung - Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig	2
9.	Verbandsversammlung - Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und der Region Döbeln (<i>Landkreis Mittelsachsen</i>)	3
10.	Beirat - Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig - KELL - GmbH	4
11.	Beirat - THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	4
12.	Aufsichtsrat - Personennahverkehrsgesellschaft Muldental mbH	4
13.	Aufsichtsrat - Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft	4
14.	Aufsichtsrat - Altenheimgesellschaft Muldental gGmbH	4
15.	Aufsichtsrat - Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)	4
16.	Landkreisversammlung - Sächsischer Landkreistag <i>mit Großer Landkreisversammlung</i>	4
17.	Kreissenioresbeirat des Landkreises Leipzig	5
18.	Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Leipzig	5
19.	Beirat - "Kreistag Wurzten Stiftung"	5
20.	Beirat - „Umweltstiftung des Landkreises Leipzig“	5
21.	Gemeinsamer Ausschuss Integrierte Regionalleitstelle Leipzig	5

1. Zweckverbandsversammlung - Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Beschluss: 2012/039

Landrat Dr. Gerhard Gey

<i>Vertreter</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>
- Kreisrat Henry Graichen (CDU)	Kreisrat Hartmut Harbich (CDU)
- Kreisrat Maik Kunze (CDU)	Kreisrätin Gabriele Sporbert (CDU)
- Kreisrat Klaus Sommer (CDU)	Kreisrat Siegward Vitz (CDU)
- Kreisrat Dieter Hager (FDP)	Kreisrat Herbert Ehme (CDU)
- Kreisrat Karsten Schütze (SPD/Grüne)	Kreisrat Rainer Wünsche (SPD/Grüne)
- Kreisrätin Dr. Gabriela Lantzsch (SPD/Grüne)	Kreisrat Eberhard Kupfer (SPD/Grüne)
- Kreisrätin Simone Luedtke (DIE LINKE.)	Kreisrätin Maria Gangloff (DIE LINKE.)
- Kreisrat Eberhard Schneidenbach (DIE LINKE.)	Kreisrat Siegfried Runkwitz (DIE LINKE.)
- Kreisrat Frank Rudolph (UWV)	Kreisrat Wolfgang Hiensch (UWV)

2. Anteilseignerversammlung - Sachsen Finanzgruppe

Beschluss 2008/028

<i>Vertreter</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>
Landrat Dr. Gerhard Gey	Kreisrat Dr. Bernd Klose (SPD/Grüne)

3. Verwaltungsrat - Sparkasse Muldental

Beschluss 2008/029

- Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Hauptorgan (Kreistag) angehören:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Kreisrat Peter Müller (DIE LINKE.) | 2. Kreisrat Peter Konheiser (SPD/Grüne) |
| 3. Kreisrat Matthias Berger (UWV) | 4. Kreisrat Matthias Schmiedel (UWV) |
| 5. Kreisrat Andreas Dietze (CDU) | 6. Kreisrat Dr. Jürgen Schmidt (CDU) |

Noch - 3. Verwaltungsrat Sparkasse Muldental

- Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Hauptorgan (Kreistag) angehören:

- | | | |
|----------------|------------------|--------------------|
| 1. Osmar Brück | 2. Mario Naumann | 3. Florian Woiteck |
|----------------|------------------|--------------------|

- Stellvertreter - für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Hauptorgan (Kreistag) angehören:

- | | |
|--|--|
| 1. Stellvertreter Kreisrat Thomas Glaser (SPD/Grüne) | 2. Stellvertreter Kreisrat Wolfram Böttger (CDU) |
|--|--|

- Stellvertreter - für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Hauptorgan (Kreistag) angehören:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Stellvertreter Klaus-Dieter Tschiche | 2. Stellvertreter Matthias Kauerauf |
|---|-------------------------------------|

4. Verbandsversammlung - Kommunalen Sozialverband Sachsen

Beschlüsse 2008/026 u. 2011/131

Landrat Dr. Gerhard Gey Dr. Thomas Voigt, 2. Beigeordneter Kreisrat Dr. Jürgen Schmidt (CDU)

5. Kulturkonvent - Kulturraum Leipziger Raum

Beschluss 2010/159

Landrat Dr. Gerhard Gey

<i>Vertreter</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>
- Kreisrätin Maria Gangloff (DIE LINKE.)	Kreisrat Matthias Berger (UWV)
- Kreisrätin Dr. Gabriela Lantsch (SPD/Grüne)	Kreisrat Dr. Jürgen Schmidt (CDU)

6. Verbandsversammlung - Regionaler Planungsverband Westsachsen

Beschl. 2008/031 u. 2010/158

<i>Vertreter</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>
- Landrat Dr. Gerhard Gey	Kreisrat Henry Graichen (CDU)
- Kreisrat Herbert Ehme (CDU)	Kreisrat Hartmut Harbich (CDU)
- Kreisrat Uwe Herrmann (UWV)	Kreisrat Wolfgang Hiensch (UWV)
- Kreisrat Dr. Bernd Klose (SPD/Grüne)	Kreisrat Jürgen Frisch (SPD/Grüne)
- Kreisrat Prof. Dr. Peter Lipinski (DIE LINKE.)	Kreisrat Frank Feldmann (DIE LINKE.)

Planungsausschuss

<i>Vertreter</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>
- Landrat Dr. Gerhard Gey	Kreisrat Herbert Ehme (CDU)
- Kreisrat Uwe Herrmann (UWV)	Kreisrat Prof. Dr. Lipinski (DIE LINKE.)
- Kreisrat Dr. Bernd Klose (SPD/Grüne)	Kreisrat Jürgen Frisch (SPD/Grüne)

7. Verbandsversammlung - Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen

Beschluss 2008/032

Landrat Dr. Gerhard Gey

<i>Vertreter</i>	<i>pers. Stellvertreter</i>
- Kreisrat Frank Feldmann (DIE LINKE.)	Kreisrat Klaus Meißner (DIE LINKE.)
- Kreisrat Peter Georgi (CDU)	Kreisrat Oliver Fritzsche (CDU)
- Kreisrat Jürgen Kretschel (UWV)	Kreisrat Hans-Edgar Kirsch (UWV)
- Kreisrat Joachim Schruth (SPD/Grüne)	Kreisrat Lutz Otto (SPD/Grüne)
- Kreisrat Siegwald Vitz (CDU)	Kreisrat Reinhard Pohl (CDU)

8. Verbandsversammlung - Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig

Beschluss 2009/158

Landrat Dr. Gerhard Gey

- | <i>Vertreter</i> | <i>pers. Stellvertreter</i> |
|--|-------------------------------------|
| - Kreisrat Maik Kunze (CDU) | Kreisrat Uwe Herrmann (UWV) |
| - Kreisrat Karsten Schütze (SPD/Grüne) | Kreisrat Ronald Gängel (DIE LINKE.) |

9. Verbandsversammlung - Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und der Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)

Beschluss 2012/025

Landrat Dr. Gerhard Gey

- | <i>Vertreter</i> | <i>pers. Stellvertreter</i> |
|--|--------------------------------------|
| - Kreisrat Tim Barczynski (DIE LINKE.) | Kreisrat Ulrich Gäbel (DIE LINKE.) |
| - Kreisrat Hartmut Harbich (CDU) | Kreisrat Joachim Welz (CDU) |
| - Kreisrat Manfred Heinz (FDP) | Kreisrat Frank Lange (CDU) |
| - Kreisrat Uwe Herrmann (UWV) | Kreisrätin Cornelia Hanspach (UWV) |
| - Kreisrat Gottfried Schröpfer (SPD/Grüne) | Kreisrat Eberhard Kupfer (SPD/Grüne) |

10. Beirat - Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig - KELL - GmbH

Beschluss 2009/225

- | | |
|---|--|
| - Kreisrat Frank Feldmann (DIE LINKE.) | - Kreisrat Peter Georgi (CDU) |
| - Kreisrat Hans-Edgar Kirsch (UWV) | - Kreisrat Jürgen Kretschel (UWV) |
| - Kreisrat Dr. Nikolaus Legutke (SPD/Grüne) | - Kreisrat Joachim Schruth (SPD/Grüne) |
| - Kreisrat Klaus Sommer (CDU) | |

11. Beirat - THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Beschluss 2008/039

- | <i>Vertreter</i> | <i>pers. Stellvertreter</i> |
|--|---|
| - Kreisrat Eberhard Kupfer (SPD/Grüne) | Kreisrat Dr. Nikolaus Legutke (SPD/Grüne) |
| - Kreisrat Reinhard Pohl (CDU) | Kreisrat Maik Kunze (CDU) |

12. Aufsichtsrat - Personennahverkehrsgesellschaft Muldentale mbH

Beschluss 2012/026

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Dr. Thomas Voigt, 2. Beigeordneter | - Kreisrat Wolfram Böttger (CDU) |
| - Kreisrat Thomas Glaser (SPD/Grüne) | - Kreisrat Manfred Heinz (FDP) |
| - Kreisrat Prof. Dr. Peter Lipinski (DIE LINKE.) | - Kreisrätin Helga Metzker (UWV) |
| - Kreisrätin Helga Preissler (CDU) | |

13. Aufsichtsrat - Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft

Beschluss 2008/041

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Landrat Dr. Gerhard Gey | - Kreisrätin Dr. Roswitha Brunzlaff (DIE LINKE.) |
| - Kreisrat Georg Dornig (FDP) | - Kreisrat Fritz-Dieter Mittenzwei (CDU) |
| - Kreisrat Matthias Schmiedel (UWV) | - Kreisrat Gottfried Schröpfer (SPD/Grüne) |

14. Aufsichtsrat - Altenheimgesellschaft Muldentale gGmbH

Beschluss 2012/029

- | | |
|--|--|
| - Dr. Thomas Voigt, 2. Beigeordneter | - Kreisrätin Dr. Roswitha Brunzlaff (DIE LINKE.) |
| - Kreisrat Fritz-Dieter Mittenzwei (CDU) | - Kreisrat Matthias Schmiedel (UWV) |
| - Kreisrat Gottfried Schröpfer (SPD/Grüne) | |

15. Aufsichtsrat - Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Beschluss 2011/027

Kreisrätin Ute Kniesche (UWV)

16. Landkreisversammlung - Sächsischer Landkreistag

Beschluss 2008/036

Kreisrätin Maria Gangloff (DIE LINKE.)

Große Landkreisversammlung

Beschluss 2008/102

- Kreisrätin Anja Jonas (FDP)
- Kreisrätin Ute Kniesche (UWV)

- Kreisrat Jürgen Frisch (SPD/Grüne)
- Kreisrat Fritz-Dieter Mittenzwei (CDU)

17. Kreissenorenbeirat des Landkreises Leipzig

Beschlüsse 2008/051, 2012/040 u. 2012/079

- | <i>Mitglieder</i> | <i>pers. Stellvertreter</i> |
|--|-----------------------------|
| <i>a) Aus den Reihen des Kreistages oder erfahrene /interessierte Männer und Frauen in der Seniorenarbeit:</i> | |
| 01. Dietmar Senf | Holger Schulz |
| 02. Brigitte Beyer | Hildegard Rinkefeil |
| 03. Daniel Werner | Günter Schwarze |
| 04. Eberhard Schneidenbach | Ruth Dörfler |
| 05. Ute Kniesche | Cornelia Hanspach |
| <i>b) Vertreter der Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:</i> | |
| 06. Irmtraud Wien | Christiane Hennecke |
| <i>c) Vertreter der im Landkreis in der Seniorenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände:</i> | |
| 07. Martina Krugmann | Bettina Belkner |
| 08. Hans-Werner Bärsch | Sabine Clemens |
| 09. Waltraud Teich | Barbara Weigelt |
| 10. Annett Strigenz | Elke Hebestreit |
| 11. Paus Janus | Jirko Frank-Mellentin |
| <i>d) Vertreter der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen: - - -</i> | |
| <i>e) Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland: - - -</i> | |
| <i>f) Vertreter der im Landkreis ansässigen Altenpflegeeinrichtungen:</i> | |
| 12. Serena Rüssel | Sylvia Schädlich |
| <i>g) An der Seniorenarbeit interessierte Bürger des Landkreises:</i> | |
| 13. Hans-Dieter Jahn | Martin Ilko |
| 14. Hennig Grigat | Peter Wolf |
| 15. Edith Hoffmann | Lutz Bindig |
| 16. Christine Sandmann | Eckhard Sieg |
| 17. Inge Steitmann | Günter Vogel |
| <i>h) Mit lokalen Seniorenfragen befasste Personen</i> | |
| 18. Marga König | Eva Tilschner |
| 19. Angelika Sallat | Erika Lory. |

18. Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Leipzig

Beschluss 2008/052 u. 2012/041

- | <i>Mitglieder</i> | <i>pers. Stellvertreter</i> |
|---|-----------------------------|
| <i>a) Aus den Reihen des Kreistages oder erfahrene /interessierte Männer und Frauen in der Behindertenarbeit:</i> | |
| 01. Manfred Berger | Maik Kunze |
| 02. Gabriele Koch | Ludwig Martin |
| 03. Angelika Schmidt | Hartmut Harbich |
| 04. Gerald Lachmann | Jürgen Wiczorek |
| 05. Mirko Altmann | Daniel Werner |
| 06. Bärbel Frommelt | Helga Hallert |
| 07. Ingo Berger | Christa Zeidler |
| <i>b) Im Landkreis wirkende Verbände, die mit Behindertenarbeit beschäftigt sind:</i> | |
| 08. Günter Treffler | Steffen Enderlein |
| 09. Detlev Meding | Olaf Chemnitz |
| 10. Gerd Weigand | Petra Sieger |
| 11. Christine Neldner | Sylvia Vojtech |
| 12. Gerald Strigan | Ulrich Wünscher |

c) *Aus den Reihen interessierter Bürgerinnen und Bürger des Landkreises:*

13. Gisela Schmidt

Indra Böttcher

14. Andrea Agsten

Conrad Steglich

19. Beirat - "Kreistag Wurzen Stiftung"

Beschlüsse 2009/122 und 2012/027

- Kreisrat Wolfram Böttger (CDU)

- Kreisrätin Cornelia Hanspach (UWV)

- Kreisrat Lutz Otto (SPD / Grüne)

- Kreisrat Dr. Jürgen Schmidt (CDU)

- Jörg Röglin, Oberbürgermeister der Stadt Wurzen

- Andreas Dietze, Bürgermeister der Stadt Brandis

- Klaus-Thomas Kirstenpfad, Amtsleiter im Landratsamt Landkreis Leipzig

20. Beirat – „Umweltstiftung des Landkreises Leipzig“

Beschluss 2012/028

1. Wolfgang Klinger, 1. Beigeordneter

2. Dr. Lutz Bergmann, Amtsleiter Umweltamt

3. Ulrike Heinke, Vertreter der Finanzverwaltung

4. Wolfram Ebert, Kreisrat Fraktion CDU

5. Joachim Schruth, Kreisrat Fraktion SPD/Grüne

6. Siegfried Runkwitz, Kreisrat Fraktion DIE LINKE.

7. Jürgen Kretschel, Kreisrat Fraktion UWV

8. Ulrich Scheller, Kreisrat Fraktion FDP

18. Gemeinsamer Ausschuss Integrierte Regionalleitstelle Leipzig

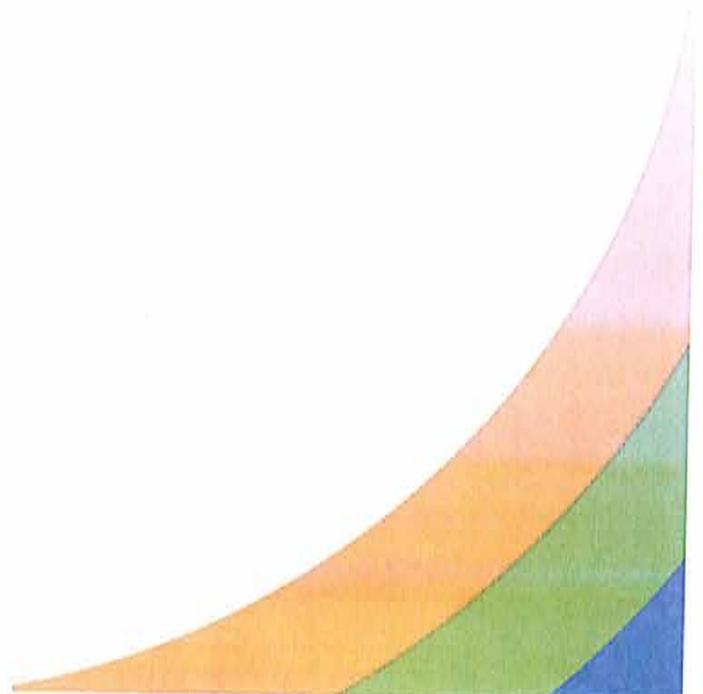
Beschluss 2011/135

1. Wolfgang Klinger, 1. Beigeordneter

2. Kreisrat Hartmut Harbich (CDU)

Bericht

über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des
Landkreises Leipzig



Abkürzungsverzeichnis	3
1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2 Vollständigkeitserklärung	6
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	6
3.2 Inventuren	6
3.3. Datenüberleitung Eröffnungsbilanz	7
3.4 Eröffnungsbilanz	7
3.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	7
3.6 Anhang	8
3.7 Rechenschaftsbericht	8
4 Prüfung einzelner Bilanzpositionen der Aktivseite	8
4.1 Anlagevermögen	8
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	9
4.1.3 Sachanlagevermögen	9
4.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9
4.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10
4.1.3.3 Infrastrukturvermögen	11
4.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
4.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	14
4.1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14
4.1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	16
4.1.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16
4.1.4 Finanzanlagevermögen	17
4.2. Umlaufvermögen	19
4.2.1 Vorräte	19
4.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	20
4.2.3 Liquide Mittel	23
4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
5 Prüfung einzelner Bilanzpositionen der Passivseite	24
5.1. Kapitalposition	24
5.1.1 Basiskapital	25
5.1.2 Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	25
5.3. Sonderposten	25
5.4 Rückstellungen	27
5.5 Verbindlichkeiten	35
5.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
6 Prüfvermerk	37
Anlage Eröffnungsbilanz	

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALG	Arbeitslosengeld
ARCHIKART	Liegenschaftsinformations- und Managementsystem
ARKO	Amt für Recht-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
avviso	Förderungsmanagement
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BuT	Bedarfe für Bildung und Teilhabe
BV	Betriebsvorrichtung
Cardo	web-basiertes Geobasis-Informations-System
DA-LKL	Dienstanweisung Landkreis Leipzig
DSD	Duales System Deutschland AG
EÖB	Eröffnungsbilanz
EWB	Einzelwertberichtigung
FM	Fördermittel
FS (G)	Förderschule für geistig Behinderte
FS (L)	Schule zur Lernförderung
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSA	Gesundheitsamt
Hallo Kai	Hallo „Kann Alles Inventarisieren“ (Inventarisierungssoftware)
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IFR	Integrierte Finanzrechnung
i. L.	in Liquidation
JR	Jahresrechnung
KdU	Bedarfe für Unterkunft und Heizung (Kosten der Unterkunft)
KER	Kasseneinnahmerest
KJC	Kommunales Jobcenter Landkreis Leipzig
LÜVA	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
MEDIOS	Medienoffensive Schule
ÖPNVFinVO	Finanzierungsverordnung für den Öffentlichen Personennahverkehr
PRO-UI	Informationssystem für den Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst
PWB	Pauschalwertberichtigung
RE	Rechnungsergebnis
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SASKIA	Sächsisches Anwendungssystem für kommunale Information und Abrechnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomPrüfVO-Doppik	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik
SächsLKrO	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
SächsVwKG	Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen
SG	Sachgebiet
SGB	Sozialgesetzbuch
SHA	Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung
ShV	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
SK	Sachkonto
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Sopo	Sonderposten
THÜSAC	Thüringisch-Sächsische Personennahverkehrsgesellschaft mbH
TT-SIB	zentrale Straßeninformationsbank der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VmH	Vermögenshaushalt

VwH	Verwaltungshaushalt
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WL-Bank	Westfälische Landschaft Bodenkreditbank
ZVNL	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
ZWS	Zwischensumme

1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Landkreis Leipzig stellte seine Haushalts- und Wirtschaftsführung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.2013 um.

Nach § 64 SächsLKrO in Verbindung mit § 131 Abs. 3 SächsGemO war die Eröffnungsbilanz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts Gegenstand der örtlichen Prüfung.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, ob die Eröffnungsbilanz, der Anhang einschließlich seiner Anlagen und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften erkennbar waren.

Insbesondere war die erstmalige Bestandsaufnahme der Vermögenswerte zum Eröffnungsbilanzstichtag hinsichtlich der Vollständigkeit, des Nachweises, des Ausweises und der Bewertung zu prüfen.

Umfangreiche Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der begleitenden Prüfung, d. h. während des Erstellungsprozesses der Bilanz haben wir Vorprüfungen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag in der Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens und der Rückstellungen. Bei der Erarbeitung der Dienstsanweisungen zur Inventur und Bewertung gaben wir Hinweise.

Zu den begleitenden Prüfungen wurden Prüfvermerke gefertigt. Die Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Angaben in der Eröffnungsbilanz wesentliche Fehler enthalten.

Wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden, ist gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik der Prüfungsvermerk nicht uneingeschränkt zu erteilen (abschlussbezogene Wesentlichkeit).

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Erkennen von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften) wurde eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung vorgenommen.

Die einzelnen ausgewählten Prüfobjekte innerhalb der Bilanzpositionen haben wir unter folgenden Blickwinkeln risikoorientiert untersucht:

1. rechtliches Bestehen (Existenz, Vorhandensein),
2. Zurechenbarkeit zum Eigentum des Landkreises (wirtschaftliches Eigentum),
3. ordnungsgemäße Belege und Nachweise,
4. rechtlich vor bzw. am Bilanzstichtag entstanden (zeitliche Abgrenzung),
5. Bewertung und Ausweis in zutreffender Höhe,
6. Ausweis in zutreffender Bilanzposition,
7. vollständige Erfassung,
8. vollständige und sachlich zutreffende Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht.

Eine umfangreiche und ressourcenintensive Vollprüfung war unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis eingesetzte Prüfungsressourcen zu aufgedeckten Unrichtigkeiten) nicht möglich. Um dennoch wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, war das Prüfungsrisiko mit Hilfe systematischen Vorgehens so zu minimieren, dass das Restrisiko akzeptabel war. Dazu haben wir Prüfungsmethoden (zum Beispiel Einzelfall-, System-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) kombiniert, um ein verlässliches und damit hinreichend sicheres Urteil über die Einzelaussagen der Eröffnungsbilanz abzugeben.

2 Vollständigkeitserklärung

§ 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik regelt, dass nach Ende der Berichterstellung schriftlich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt zu erklären ist, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Die Vollständigkeitserklärung des Landrates lag dem Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 12.01.2015 vor.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Gemäß § 88 SächsGemO sowie §§ 36 und 37 SächsKomHVO-Doppik richtet sich der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz muss klar und übersichtlich sein. Sie hat alle dem Landkreis wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie das Basiskapital, die Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Die Eröffnungsbilanz hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Leipzig zu vermitteln.

Der Landkreis Leipzig nutzt die Anwendersoftware SASKIA.de-IFR kommunale Doppik in der Version 4.0. Eine Zertifizierung der Software durch die SAKD erfolgte am 08.04.2011.

Die Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung war stets auch Gegenstand der Prüfung einzelner Prüfobjekte.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen war die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung gegeben.

3.2 Inventuren

Der Landkreis Leipzig hat nach § 34 ff. SächsKomHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz und für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen, Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert anzugeben.

Der Landrat erließ dazu eine Dienstanweisung für Inventar und Inventarisierung (DA-LKL 17) und eine Bewertungsrichtlinie (DA-LKL 23) für den Landkreis. Diese wurden regelmäßig aktualisiert.

Das unbewegliche Anlagevermögen besteht aus den bebauten und unbebauten Grundstücken, aus dem Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken, Durchlässe usw.) und den Bauten auf fremden Boden. Die Erfassung und Bewertung erfolgte durch das Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung im Liegenschaftsinformations- und Managementsystem ARCHIKART.

Das bewegliche Anlagevermögen (Fahrzeuge, Maschinen, Ausstattungen für Schulen und Verwaltungsgebäude usw.) wurde durch körperliche Bestandsaufnahme ab 2009 unter Einsatz der Inventarisierungssoftware Hallo Kai erfasst.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte in den Jahren 2011 bis 2013 die Durchführung der körperlichen Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände stichprobenartig in

- drei Beruflichen Schulzentren,
- vier Straßenmeistereien,
- fünf Standorten des Kommunalen Jobcenters und
- drei Verwaltungsgebäuden.

Wesentliche Prüfungskriterien bildeten die Einhaltung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur, insbesondere

- die Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit der Bestandsaufnahme,
- die Einzelerfassung der Bestände,
- die Klarheit und Nachprüfbarkeit,
- das Vier-Augen-Prinzip sowie
- die Einhaltung der Wertaufgriffsgrenze.

Für physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände (immaterielle Vermögensgegenstände) und Schulden wurde eine Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung schätzen wir ein, dass die in Vorbereitung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eingeleiteten Maßnahmen zur Durchführung der Bestandsaufnahme des Anlagevermögens dazu geeignet waren, die Bilanzwerte in wesentlichen Positionen vollständig und in richtiger Höhe zu ermitteln.

3.3. Datenüberleitung Eröffnungsbilanz

Wesentliche Teile der Altdaten wurden maschinell aus dem kameralen in das doppische System übernommen. Dies betraf vor allem die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereiste des Verwaltungshaushaltes.

Wir haben durch Lesezugriff zur Software SASKIA.de-HKR (kameral) sowie SASKIA.de-IFR (doppisch) einen stichprobenartigen Abgleich mit den von der Finanzverwaltung erstellten Übersichten und den Sachbüchern durchgeführt und Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Datenüberleitung war nachvollziehbar.

3.4 Eröffnungsbilanz

Gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik ist die Eröffnungsbilanz in Kontoform aufzustellen. Ein entsprechendes Muster ist in der Anlage 6 der VwV KomHSys enthalten.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Leipzig wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden im Wesentlichen eingehalten.

Der Landkreis Leipzig weist in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 eine Bilanzsumme von 357.781.981,07 € aus.

3.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden,

Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Dieser Vorschrift entsprechend hat der Landkreis in Anhang die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und übertragenen Haushaltsausgabereste ausgewiesen.

Mit der Jahresrechnung 2012 wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 620.582,08 €, im Vermögenshaushalt Haushaltseinnahmereste in Höhe von 4.457.391,55 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 11.038.210,04 € übertragen.

Daraus folgten Planfortschreibungen für den Haushalt 2013 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 1.181.309,52 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 11.563.045,78 €.

3.6 Anhang

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang sind im § 88 Abs. 4 SächsGemO und § 52 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Der Anhang ist entsprechend gegliedert und die jeweiligen Punkte sind ausführlich dargestellt worden.

Dem Anhang waren als Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 54 SächsKomHVO-Doppik die Anlagenübersicht, Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht der in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Die Zahlenangaben sind nachvollziehbar und vollständig.

3.7 Rechenschaftsbericht

Die Eröffnungsbilanz war gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO-Doppik durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgten eine Darstellung der wesentlichen Ziele des Landkreises Leipzig, der Aufgabenerfüllung und der zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken.

Dabei wurden alle wichtigen Positionen der Bilanz zahlenmäßig dargestellt und erläutert und der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises Leipzig entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind aufgeführt. Es erfolgte keine inhaltliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes ergab keine berichtspflichtigen Mängel.

4 Prüfung einzelner Bilanzpositionen der Aktivseite

4.1 Anlagevermögen

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gesamt	748.515,49 €
---------------	---------------------

In dieser Bilanzposition wurden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen ab 410 € aktiviert.

In Ausübung des Wahlrechtes wurde auf die Aktivierung entgeltlich erworbener Grunddienstbarkeiten zugunsten des Landkreises in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Die Erfassung und Bewertung der genutzten Software und der Lizenzen für die Schulen und die Museen erfolgte in Verantwortung des Kultusamtes in Excel-Listen. Die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in Verantwortung des Haupt- und Personalamtes, SG Informationssysteme im Programm Matrix erfasst und bewertet.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Erfassung, Bewertung und die Überleitung in die Anlagenbuchhaltung. Es wurden 40,57 % der Bilanzposition geprüft.

Die Bewertungen sind zutreffend. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten liegen begründende Unterlagen vor. Die Restbuchwerte werden in der Anlagenbuchhaltung korrekt ausgewiesen.

Die Nutzungsdauern entsprechen den Festlegungen der DA-LKL 23, Anlage 4. Danach betragen die Nutzungsdauern für System-Software drei Jahre und für übrige Software fünf Jahre.

Lizenzen wurden einzeln erfasst. Abweichend von den Regelungen in der DA-LKL 23, Anlage 11 wurden Nachaktivierungen bei der Ersterfassung nicht zu der entsprechenden Lizenz erfasst.

Die Bildung von dazugehörigen Sonderposten wurde ordnungsgemäß vorgenommen.

4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Der Landkreis hat vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch gemacht und für geleistete Investitionszahlungen an Dritte keinen aktiven Sonderposten gebildet.

4.1.3 Sachanlagevermögen

Gesamt	282.641.674,71 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.301.602,13 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	85.892.615,06 €
Infrastrukturvermögen	169.382.494,67 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	9.633.016,40 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.222.386,43 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.186.468,29 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	1.312.813,04 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.710.278,69 €

4.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Gesamt	2.301.602,13 €
SK 011000 Grünflächen	94.412,16 €
SK 012000 Ackerland	1.208.116,69 €
SK 013000 Wald und Forsten	143.841,83 €
SK 014000 Schutz- und Ausgleichsflächen	532.400,72 €
SK 015000 Gewässer	635,72 €
SK 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	322.195,01 €

Unbebaute Grundstücke, die sich im Eigentum des Landkreises befinden, sind u. a. Landwirtschaftsflächen, Deponien, Naturschutzflächen, Erholungsflächen, Ausgleichs- und Restflächen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Von den 384 Flurstücken im Wert von 2.301.602,13 € wurden 339 Flurstücke im Wert von 1.913.168,84 € in die Prüfung einbezogen.

Die Flurstücke waren nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. soweit diese nicht vorlagen, entsprechend ihrer Realnutzung nach der DA-LKL 23 bilanziert.

Für vorliegende Lasten und Beschränkungen wurden ordnungsgemäß Wertminderungen vorgenommen.

4.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Gesamt	85.892.615,06 €
---------------	------------------------

Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke die mit Gebäuden bebaut sind. Der Gesamtwert der Bilanzposition belief sich auf 85.892.615,06 €. Nachfolgende Vermögensgegenstände wurden geprüft:

	Buchwert
<i>Bebaute Grundstücke mit Schulen</i>	
BSZ Böhlen	11.700.323,26 €
BSZ Grimma, Karl-Marx-Str.	3.997.376,66 €
BSZ Grimma, Straße des Friedens	3.321.221,78 €
BSZ Grimma, Gabelsberger Str.	4.301.979,24 €
FS (G) Borna, Pawlowstr.	3.032.521,20 €
FS (G) Grimma, Waldschule	3.788.143,18 €
FS (G) Wurzen	1.145.962,34 €
<i>Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen</i>	
Volkskundemuseum Neukirchen-Wyhra	49.059,29 €
<i>Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden</i>	
Borna, Haus 1 - 7, Stauffenbergstraße	14.509.719,11 €
Borna, KJC Deutzener Str.	1.235.951,06 €
Grimma Haus 4, Heinrich-Zille-Str.	1.076.947,38 €
Grimma Haus 5, Haus 5a, Leipziger Str.	657.231,10 €
Grimma Haus 6, Leipziger Str.	213.052,78 €
<i>Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden</i>	
FTZ Borna	1.434.805,10 €
FTZ Trebsen	1.521.027,40 €
Borna, Haus 1 - 7, Stauffenbergstraße Garagen	62.015,08 €
Grimma Haus 4, Heinrich-Zille-Str. Garagen	83.174,55 €
Grimma Haus 5, Haus 5a, Leipziger Str. Garage	3.794,53 €
FTZ Borna, Garagen	230.077,99 €
Gesamt	52.364.383,03 €

Die Prüfung erfolgte anhand der Bewertungsakten (einschließlich der Rechnungsbelege), der Werte im ARCHIKART und der vom Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung im Z-Laufwerk eingestellten Dokumente und mit Hilfe des Cardo.

Schwerpunkt der Prüfung waren die sachgerechten Bewertungen des Anlagevermögens, die Bewertungsdokumentation, der Zeitpunkt des Beginns der Abschreibung, die Festlegung der Nutzungsdauer und die Zuordnung zum entsprechenden Sachkonto. Dazu wurden die Rechnungsbelege, Bauausgabebücher und Sachkontenauszüge hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Die Prüfung der Gebäudebewertungen nahmen wir nach einer bewusst gewählten Stichprobe vor. Es wurden verschiedene Gebäudetypen und unterschiedliche Bearbeiter der Bewertungen im Fachamt in die Auswahl einbezogen.

Bei den geprüften Vermögensgegenständen erfolgte die Ermittlung der bilanzierten Werte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Bei den ungeprüften Vermögensgegenständen schätzen wir aus den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein, dass ggf. vorhandene Fehler die Bilanzposition nicht erheblich verändern.

Im Landkreis Leipzig wurden acht **Erbbaurechtsverträge** geschlossen, bei denen der Landkreis Erbbaurechtsgeber ist. Damit bleibt der Landkreis wirtschaftlicher Eigentümer an Grund und Boden.

	Betrag
Ärztehaus Borna	62.010,00 €
Altenpflegeheim Borna	17.624,99 €
Kinder- und Jugendheim Dehnitz	16.522,44 €
Kinderheim Völkerfreundschaft	35.598,71 €
Kinderheim Forsthaus Seidewitz	27.696,50 €
Rettungsleitstelle Grimma	20.221,95 €
Rettungswache Wurzen	3.204,00 €
Behindertenheim Höfgen	12.451,62 €
Gesamt	195.330,21 €

Die Bewertungen der Grundstücke wurden zutreffend nach Anschaffungskosten oder Ersatzwerten vorgenommen.

Lag der Erbbauzins unter einer angemessenen Verzinsung des Bodenwertes des unbelasteten Grundstückes, wurden entsprechende Wertminderungen ordnungsgemäß berücksichtigt.

4.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Gesamt		169.382.494,67 €
SK 031000	Brücken	12.382.315,67 €
SK 031200	Stützmauern und Durchlässe	2.714.905,11 €
SK 038000	Kreisstraßen	154.266.986,05 €
	davon Kreisstraßen Straßenkörper	147.717.431,57 €
	davon Kreisstraßen Flurstücke	6.549.363,80 €
	davon Restflächen	190,68 €
SK 039000	Verkehrslenkungsanlagen	18.211,78 €
SK 039100	Sonstiges Infrastrukturvermögen	76,06 €

Ingenieurbauwerke

Zu den Ingenieurbauwerken im Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören 89 Brücken, elf Stützwände sowie 75 Durchlässe.

Bei der **Brückenbewertung** wurden, soweit vorhanden, die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Die Ersatzwertmittlung erfolgte in Anlehnung an die „Thüringer Verordnung über die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden“.

Von den 38 nach AHK bewerteten Brücken wurden acht geprüft. Die Bewertungen erfolgten zutreffend.

Von den 45 nach Ersatzwert ermittelten Brücken wurden fünf geprüft. Die Ersatzbewertungen der Brücken erfolgten ordnungsgemäß. Unsere Prüfung bestätigt eine einheitliche Vorgehensweise bei der Ersatzbewertung.

Bei sieben Brücken wurde von einer Zweit- bzw. Neuherstellung ausgegangen, da der Wert der Sanierungsmaßnahme den Wert des Altbestandes übersteigt bzw. die Nutzungsdauer dadurch wesentlich verlängert wird. Eine Brücke wurde vollständig, d. h. die Ermittlung der Höhe der AHK und die Bewertungsdokumentation, geprüft. Bei den anderen wurde die Herangehensweise der Bewertung geprüft. Die Bewertungen sind zutreffend.

Bei **Stützwänden** erfolgte eine separate Erfassung ab einer mittleren Höhe von 1,50 m.

Fünf Stützwände wurden ersatzbewertet, da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen. Sechs Stützwände wurden nach AHK bewertet.

Die ersatzbewerteten Stützwände wurden vollständig geprüft. Von den sechs nach AHK bewerteten Stützwänden wurden zwei geprüft. Die Bewertungen waren zutreffend.

Durchlassbauwerke wurden ab einem Durchmesser und einer Breite von einem Meter gesondert erfasst und bewertet. Diese Voraussetzung erfüllen im Landkreis 75 Durchlässe. Für 57 Durchlässe liegen keine AHK vor, diese wurden ersatzbewertet.

Die Bewertungen von 17 Durchlässen nach AHK wurden vollständig geprüft. Aus den AHK der 17 Durchlässe wurde der Durchschnittswert für die Ersatzwertermittlung ermittelt.

Die Prüfung der ersatzbewerteten Durchlässe erfolgte vollständig, deren Dokumentation in Stichproben.

Die Bewertungen sind zutreffend.

Der Landkreis ist für 83 **Kreisstraßen** mit einer Gesamtlänge von **558,57 km** zuständig.

Die Kreisstraßen des Landkreises Leipzig sind in der Straßeninformationsbank TT-SIB des Freistaates Sachsen erfasst. Dieses Straßenbestandsverzeichnis bildet die Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens des Landkreises.

Im September 2009 führte die Lehmann & Partner GmbH die Zustandserfassung der Kreisstraßen durch. Im Ergebnis dieser wurden 852 Straßenabschnitte gebildet.

Die Bildung eines Straßenabschnittes erfolgte bei Wechsel von freier Strecke in Ortsdurchfahrten, an Kreuzungen, bei Änderung des Fahrbahnbelages sowie beim Wechsel der Zustandsnote.

Geprüft wurden insgesamt 144 Straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 83,8 km. Davon wurden 98 Abschnitte (53,9 km) ersatzbewertet, 41 Abschnitte (25,8 km) nach AHK und fünf Abschnitte (4,1 km) wurden zu einem Teil ersatzbewertet und zum anderen Teil nach AHK bewertet.

Bei komplexen Baumaßnahmen (Straße und Ingenieurbauwerke) erfolgte eine Aufteilung der anteiligen Kosten auf die einzeln zu bilanzierenden Vermögensgegenstände. Damit wurde dem Grundsatz der Einzelbewertung entsprochen.

Ein Schwerpunkt der Prüfung war die Ermittlung der Durchschnittswerte. Es wurden 55 Straßenbaumaßnahmen (bis zu fünf Baumaßnahmen pro Jahr) herangezogen.

	Fahrbahn in €/m ²		Nebenfläche in €/m ²			
	Schwarz- decke	Pflaster- decke	Begleit- grün	Beton- steinpflaster	Schwarz- decke	Splitt
innerorts	77,44	63,00	30,44	53,45		25,00
außerorts	64,52	63,00	14,53	63,00	34,27	25,00

Aufgrund fehlender Herstellungskosten für Fahrbahn/Pflasterdecke und fehlender Herstellungskosten für Nebenfläche Splitt werden für die Ersatzwertermittlung die vom SMI vorgegebenen Durchschnittswerte angesetzt, diese lauten für Pflasterdecke 63,00 € pro m² und für Splitt 25,00 € pro m².

Anhand von 30 Maßnahmen wurde der prozentuale Anteil der abgerechneten Planungskosten (Entwurfs-, Bauvermessung und Planung Verkehrsanlagen) an den AHK der Baumaßnahmen ermittelt.

Der Prozentsatz zur Ermittlung der fiktiven Planungskosten in Höhe von 9,888022 % der AHK war zutreffend.

Unsere Prüfung bestätigt eine einheitliche Vorgehensweise bei der Ersatzbewertung.

Bei den geprüften Kreisstraßen erfolgte die Ermittlung der Buchwerte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Bei den ungeprüften Kreisstraßen schätzen wir aus den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein, dass ggf. vorhandene Fehler die Bilanzposition nicht erheblich verändern.

Grund und Boden Infrastrukturvermögen

Die 83 Kreisstraßen umfassen 4.315 Flurstücke von denen 1.479 zu AHK und 2.836 mit Ersatzwerten bewertet wurden. Es ergibt sich für die Flurstücke der Kreisstraßen ein Bilanzwert von insgesamt 6.549.363,80 €.

Bei der Prüfung der Bewertungen der Straßenflurstücke wurden 23 der 83 Kreisstraßen vollständig geprüft.

Die Bewertung und die Dokumentation der Straßenflurstücke erfolgten ordnungsgemäß. Die Realnutzungsabschnitte wurden korrekt ermittelt. Die Zuordnung der Flurstücke, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortschaft befanden, erfolgte ordnungsgemäß zum überwiegenden Flächenanteil. Die Zuordnung zum Sachkonto erfolgte entsprechend der Vorschriften.

Bei den ungeprüften Flurstücken schätzen wir aus den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein, dass ggf. vorhandene Fehler die Bilanzposition nicht erheblich verändern.

4.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Gesamt	9.633.016,40 €
---------------	-----------------------

Für drei Objekte wurden Erbbaurechtsverträge geschlossen, bei denen der Landkreis Erbbaurechtsnehmer ist. Das betrifft das Musikhaus Bad Lausick, die Schule zur Lernförderung Burkartshain und die Schule zur Lernförderung Elstertrebnitz.

Die Prüfung beschränkte sich auf die Ermittlung der Anschaffungskosten des Gebäudes für die Schule zur Lernförderung Elstertrebnitz zum 01.01.1995 auf Basis des geschlossenen Erbbaurechtsvertrages.

Die Berechnung der Anschaffungskosten in Höhe von 788.343,12 € ist nachvollziehbar.

4.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Gesamt		2.222.386,43 €
SK 051000	Kunstgegenstände	94.427,38 €
SK 051100	Museumsstücke (Ausstellungsstücke)	2.127.959,05 €

Der Landkreises Leipzig hat keine Kulturdenkmäler im Eigentum.

Kunstgegenstände und Musealien wurden im Rahmen einer Inventur körperlich erfasst und inventarisiert.

Soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorhanden waren, wurden die Kunstgegenstände und Musealien entsprechend bilanziert. Waren die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar, so wurde nach Wertgruppen ersatzbewertet.

Im Rahmen der Erstbewertung wurde die Wertaufgriffsgrenze von 1.000 € angewandt.

Von den 19 Kunstgegenstände im Wert von 94.427,38 € wurden 15 Kunstgegenstände im Wert von 86.758,00 € in die Prüfung einbezogen.

In den Museen des Landkreises befinden sich Musealien in folgendem Umfang:

Museen	Betrag
Volkskundemuseum Wyhra	32.946,12 €
Kreismuseum Grimma	1.370.762,93 €
Burg Grandstein	724.250,00 €
Gesamt	2.127.959,05 €

Von den Musealien wurden 98,45 % geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Erfassung, Bewertung und die Überleitung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Bewertungen der Kunstgegenstände und Musealien sind zutreffend, die Bildung der Sonderposten plausibel.

4.1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Gesamt	7.186.468,29 €
---------------	-----------------------

Straßenmeistereien

Die **Fahrzeuge** der Straßenmeistereien in Höhe von 1.504.698,63 € wurden vollständig geprüft. Von den **Maschinen und technischen Anlagen** der Straßenmeistereien in Höhe von 777.788,44 € wurden 771.841,20 € geprüft.

Die Bewertungen sind korrekt. Die Ersterfassung erfolgte im Fachprogramm Hallo Kai.

Die von den Straßenmeistereien genutzten Inventargüter, die im Eigentum des Landes waren, wurden mit der Verwaltungs- und Funktionalreform zum 01.08.2008 an die Landkreise übertragen. Die Erfassung dieser Inventargüter erfolgte sachsenweit im Programm PRO-UI. Die Landkreise haben Zugriff auf das Programm.

Zu den übertragenen Vermögensgegenständen wurden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr keine Rechnungen übergeben, die als Dokumentation der Anschaffungskosten hätten dienen können. Die AHK für Fahrzeuge der Straßenmeistereien wurden aus dem PRO-UI übernommen. Für Anschaffungen ab 01.08.2008 lagen der Bewertung Rechnungsbelege zugrunde.

Für die Vermögensgegenstände der Straßenmeistereien gelten die Nutzungsdauern nach dem Bundeskontenrahmen.

Da die Übertragung der Vermögensgegenstände vom Freistaat Sachsen unentgeltlich erfolgte, wurden Sonderposten in Höhe der AHK bilanziert.

Für Vermögensgegenstände, die ab 01.08.2008 angeschafft wurden, wurde die Höhe der Sonderposten jährlich anhand der Schlussabrechnung mit Bund und Land ermittelt.

Einsatztechnik im Katastrophenschutz

Von der im Katastrophenschutz eingesetzten Technik in Höhe von 1.657.948,86 € wurden 1.067.219,41 € geprüft. Die Bewertungen sind zutreffend.

Die notwendige Einsatztechnik wird dem Landkreis vom Bund bzw. Land überlassen und in der weiteren Folge vom Landkreis den kreisangehörigen Kommunen bzw. privaten Hilfsorganisationen überlassen. Das wirtschaftliche Eigentum liegt beim Landkreis.

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten diente eine Orientierungshilfe sowie Zuarbeiten vom SMI bzw. von der Landesdirektion Sachsen.

Alle 45 Vermögensgegenstände wurden aus dem Hallo Kai in die Anlagenbuchhaltung übertragen. Die Nutzungsdauer je Vermögensgegenstand entspricht Anlage 4 der DA-LK 23.

Infolge der unentgeltlichen Übertragung der Vermögensgegenstände von Bund und Land wurde ein Sonderposten in Höhe der AHK bilanziert.

Betriebsvorrichtungen

Von den Betriebsvorrichtungen in Höhe von 2.268.174,02 € wurde ein Anteil von 2.227.041,54 € geprüft.

	Anteil 063	Einzelmaßnahmen	davon geprüft:
Sachkonto 062100 in Verwaltungsgebäuden	736.296,73 €	Borna, Häuser 1-7	42.165,37 €
		Borna, Deutzener Str.	50,13 €
		Grimma, Häuser 1,1a,3	674.078,79 €
		Grimma, Haus 4	787,77 €
		Grimma, Haus 6	<u>19.214,67 €</u>
			736.296,73 €
Sachkonto 062200 in Förderschulen für geistig Behinderte	217.715,01 €	Waldschule	68.941,89 €
		Brückeschule	69.484,60 €
		Robinienhofschule	<u>79.288,52 €</u>
		217.715,01 €	
Sachkonto 062300 in Schulen zur Lernförderung	172.553,01 €	FS (L) Grimma	68.277,15 €
		FS (L) Burkartshain	42.707,90 €
		FS (L) Borna	48.003,97 €
		FS (L) Elstertrebnitz	<u>1,00 €</u>
		158.990,02 €	
Sachkonto 062400 in Beruflichen Schulzentren	501.293,89 €	BSZ Böhlen	220.385,34 €
		BSZ Grimma	236.131,52 €
		BSZ Wurzen	<u>37.844,77 €</u>
		494.361,63 €	

	Anteil 063	Einzelmaßnahmen	davon geprüft:
Sachkonto 062500 in FTZ	514.955,53 €	FTZ Borna	497.031,68 €
		FTZ Trebsen	0,00 €
			497.031,68 €
Sachkonto 062600 in Kultureinrichtungen	10.389,64 €	Museum Grimma	1.085,98 €
		Musikhaus Bad Lausick	9.303,66 €
			10.389,64 €
Sachkonto 062700 in sonstigen Gebäuden	114.970,21 €	LÜVA	1.012,54 €
		Brandschutz	0,00 €
		Deponie	111.244,29 €
			112.256,83 €
	2.268.174,02 €		2.227.041,54 €

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der Bewertungsakte, der Werte im ARCHIKART und der im Z-Laufwerk eingestellten Dokumente.

Schwerpunkt der Prüfung war die sachgerechte Bewertung des Anlagevermögens, die Festlegung der Nutzungsdauer und des Beginns der Abschreibung.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Bewertung einzelner Betriebsvorrichtungen hinsichtlich der anteiligen Zurechnung der angefallenen Nebenkosten unterschiedlich verfahren wurde. In einigen Fällen wurden sie anteilig auf Gebäude und Betriebsvorrichtung hinzugerechnet und in anderen Fällen verblieben die Nebenkosten komplett in der Gebäudebewertung.

Da dies letztlich nur zu einer Kostenverschiebung zwischen den einzelnen Vermögensgegenständen führte, wird eingeschätzt, dass diese unterschiedliche Verfahrensweise keine wesentlichen Auswirkungen auf den Buchwert der Bilanzposition zum 01.01.2013 hat.

4.1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Gesamt	1.312.813,04 €
---------------	-----------------------

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen umfassen vor allem die Einrichtungsgegenstände der Verwaltungsgebäude, der Schulen, der Straßenmeistereien und der FTZ. Sie zeichnen sich durch eine Vielzahl von Vermögensgegenständen aus. Die Erfassung der dem Landkreis wirtschaftlich zuzurechnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte über körperliche Inventuren.

Die stichprobenweise Prüfung ergab hinsichtlich der Vollständigkeit, des Ausweises, der zeitlichen Abgrenzung und des Nachweises keine grundlegenden Beanstandungen.

Die Bewertungen erfolgten grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern diese nicht mehr ermittelbar bzw. nachweisbar waren, erfolgten Ersatzbewertungen entsprechend der Vorschriften.

4.1.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gesamt	4.710.278,69 €
---------------	-----------------------

SK 096000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	3.233.113,76 €
SK 096100	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.477.164,93 €

Unter den Anlagen im Bau werden Investitionsmaßnahmen abgebildet, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt waren, für die aber bis zu diesem Zeitpunkt bereits Zahlungen geleistet worden sind.

Für das Berufliche Schulzentrum in Böhlen waren bis zum Bilanzstichtag 3.231.771,62 € und für das Verwaltungsgebäude in Grimma, Haus 3 waren 1.342,14 € gezahlt.

Für Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) waren bis zum 01.01.2013 Zahlungen in Höhe von 1.477.164,93 € getätigt.

Die Bilanzierung ist zutreffend.

4.1.4 Finanzanlagevermögen

Gesamt	22.469.622,21 €
SK 101400 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.684.728,22 €
SK 111400 Beteiligungen	773.788,29 €
SK 121000 Sondervermögen	4.011.105,70 €

Gemäß § 61 SächsKomHVO-Doppik werden Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und Sondervermögen mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Der Landkreis Leipzig hat sich für eine Bewertung der Finanzanlagen nach den Anschaffungskosten entschieden, soweit diese ermittelbar waren. Anderenfalls erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Aktiviert wurden **22.469.622,21 €**. Die Bewertungen sind zutreffend.

Anteile an verbundenen Unternehmen **17.684.728,22 €** **SK 101400**

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, an denen der Landkreis Leipzig beteiligt ist und auf die der Landkreis maßgeblichen (herrschenden) Einfluss hat.

Muldentalkliniken gGmbH	13.383.974,15 €
Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH	2.869.154,40 €
Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH	1.431.599,67 €

Für die genannten Unternehmen ist der Landkreis alleiniger Gesellschafter. Die Bewertungen erfolgten zutreffend.

Für die Muldentalkliniken gGmbH wurden als Anschaffungskosten sowohl das Stammkapital als auch die zum Übertragungszeitpunkt am 01.04.2004 in der Übertragungsbilanz ausgewiesene Kapitalrücklage bilanziert.

Für die Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH (jetzt Regionalbus Leipzig GmbH) erfolgte die Ermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode aus dem Jahresabschluss 2012.

Für die Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH wurden Anschaffungskosten in Höhe des gezeichneten Kapitals von 331.000,00 € und der Kapitalrücklage von 1.100.599,67 € bilanziert.

Beteiligungen **773.788,29 €** **SK 111400**

Beteiligungen sind Anteile, die der Landkreis Leipzig an Unternehmen oder Einrichtungen dauerhaft hält, der Landkreis jedoch keinen herrschenden Einfluss ausübt.

Für die Aufbauwerk Region Leipzig GmbH wurden 2.778,85 € Anschaffungskosten bilanziert. Der Anteil des Landkreises am Stammkapital beträgt 6.000 € (23,44 %).

Für die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wurden 13.000 € Anschaffungskosten bilanziert. Der Anteil des Landkreises am Stammkapital beträgt 5 %.

Für die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wurden 2.600 € Anschaffungskosten bilanziert. Der Landkreis Leipzig ist an der Gesellschaft mit 3,54 % beteiligt.

Für die WRL Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH (jetzt: Investregion Leipzig GmbH) wurden Anschaffungskosten in Höhe von 22.500 € bilanziert. Der Anteil am Stammkapital beträgt 15%.

Anteile an Zweckverbänden sind zu Anschaffungskosten oder nach der Eigenkapitalspiegelmethode im Beteiligungsvermögen zutreffend ausgewiesen.

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum	1,00 €
Kommunaler Sozialverband Sachsen	1,00 €
Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen	1,00 €
Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln	732.901,44 €
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	1,00 €
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	1,00 €
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	1,00 €
Zweckverband Abfallwirtschaft West Sachsen	1,00 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	1,00 €

Der **Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum**, der **Kommunale Sozialverband Sachsen** und der **Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen** wurden aufgrund mangelnder selbständiger Nutzung des Vermögens und der fehlenden Möglichkeit, die Beteiligung zu verwerten (Pflichtmitgliedschaft), mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Für den **Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln** erfolgte die Ermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode aus dem Jahresabschluss 2012.

Der **Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig** hat bisher noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Deshalb erfolgt eine Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Der **Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig** wird aus den nach der ÖPNVFinVO zur Verfügung gestellten Mittel finanziert. Diese Mittel unterliegen einer Zweckgebundenheit nur für die Aufgaben nach § 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 1 ÖPNVFinVO und stehen für künftige Ausgaben im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Verfügung

In 2012 weist der ZVNL erstmalig ein Basiskapital aus. Dieses Kapital resultiert aus nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre. Kapitaleinlagen wurden durch die Mitglieder in den Verband bisher nicht eingebracht. Deshalb erfolgt eine Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Der **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen** ist kein Pflichtverband. Er hat kein gezeichnetes Kapital festgesetzt. Die vorhandenen Kapitalrücklagen sind zweckgebunden und wurden aus Investitionszuschüssen des SMS gebildet. Der Verband erhebt Umlagen, die für die Mitglieder Aufwand darstellen. Im Falle eines Ausscheidens einzelner Mitglieder bestehen für diese jedoch keine Teilungs- oder Ausgleichsansprüche in Bezug auf das Verbandsvermögen. Lediglich bei einer Auflösung würden Vermögen und Verbindlichkeiten anteilig auf die Verbandsmitglieder übergehen. Deshalb erfolgt eine Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen

Kapitaleinlagen wurden durch die Mitglieder in den Verband bisher nicht eingebracht. Deshalb erfolgt eine Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Kapitaleinlagen wurden durch die Mitglieder in den Verband bisher nicht eingebracht. Deshalb erfolgt eine Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Die Mitgliedschaft im **Kommunalen Versorgungsverband Sachsen** ist nicht aktiviert. Die Mitgliedschaft erfüllt nicht die Mindestanforderungen an einen aktivierungsfähigen Vermögensgegenstand, wonach sich ein Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befinden muss und selbstständig nutzbar bzw. verwertbar sein muss.

Die Mitgliedschaft beruht gemäß SächsGKV nicht auf Freiwilligkeit. Eine Beendigung der Mitgliedschaft durch ein Pflichtmitglied ist nicht vorgesehen. Durch die Mitgliedschaft werden zwar Rechte und Pflichten begründet, die Mitglieder erwerben jedoch kein Anteilseigentum am Verband.

Der **Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig** ist nicht aktiviert. Er nimmt für die Stadt Leipzig und den Landkreis Leipzig die Aufgabe der Trägerschaft der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wahr. Gemäß § 36 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik darf die Trägerschaft der **Sparkasse** nicht aktiviert werden.

**Sondervermögen
SK 121000****4.011.105,70 €**

Nach § 91 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO zählen zum Sondervermögen das Vermögen der Eigenbetriebe des Landkreises Leipzig. Die Bewertungen zu Anschaffungskosten erfolgten zutreffend.

Eigenbetrieb Musikschulen	2.772.185,76 €
Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie	1.238.919,94 €

4.2. Umlaufvermögen**4.2.1 Vorräte**

Gesamt		1.121.752,49 €
SK 082001	Postwertzeichen	3.506,59 €
SK 083000	Streusalze Straßenmeistereien	380.627,38 €
SK 083100	Heizöl/Heizgas	27.427,38 €
SK 083200	Ölbindemittel	9.859,86 €
SK 083300	Schaumbildner	14.656,80 €
SK 083400	Sandsäcke	20.219,29 €
SK 083500	Impfstoff	17.287,47 €
SK 084000	Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	604.738,92 €
SK 084100	in Liquidation befindliche Beteiligungen	2,00 €
SK 085000	Formulare/Vordrucke	43.426,80 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt wurden. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zutreffend.

Für die Bildung von Vorratsvermögen wurde in der DA-LK 23 eine Wertaufgriffsgrenze in Höhe von 2.000 € festgelegt.

Für die Verbrauchsfolge wird unterstellt, dass die zuerst eingegangenen Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden, d. h. dass die zum Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte anhand der zuletzt erfolgten Rechnungslegung bewertet werden.

Für die Ersterfassung war eine körperliche Erfassung notwendig.

Das Bilanzvolumen im Umlaufvermögen für Vorräte beträgt 1.121.752,49 €. Diese untergliedern sich in 517.011,57 € für die Erfassung und Bewertung von Vorräten, 604.738,92 € zur Veräußerung bestimmter Vermögensgegenstände und 2,00 € für in Liquidation befindliche Beteiligungen.

Zum 01.01.2013 betrug der Bestand an Postwertzeichen 3.506,59 € und befand sich überwiegend in Schulen. Diese fallen per Definition unter die liquiden Mittel. Aus Praktikabilitätsgründen wurden sie unter der Position Vorräte bilanziert.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände **604.738,92 €**
SK 084000

Die hier bilanzierten Vermögensgegenstände werden nicht mehr dauerhaft zur Aufgabenerfüllung des Landkreises benötigt.

Das betrifft u. a. die ehemalige Arbeiterwohnunterkunft in Wurzen (9,7 T€), die ehemalige Kläranlage in Regis-Breitungen (11,3 T€) das Ärztehaus Pegau (91,5 T€), das ehemalige Schwesternwohnheim Kohren-Sahlis (9,8 T€) und einige Garagenstandorte.

Die Bewertungen erfolgten nach dem Niederstwertprinzip in Höhe des Verkehrswertes oder des Restbuchwertes.

Das Schulgebäude in Borna, Königstraße wurde zum Restbuchwert in Höhe von 245,7 T€ bilanziert. Beim Schulgebäude in Regis-Breitungen wurde vom Restbuchwert ein Abschlag in Höhe der Schadensbeseitigungskosten vorgenommen. Es wurde in Höhe von 132,9 T€ bilanziert.

In Liquidation befindliche Beteiligungen **2,00 €**
SK 084100

Technologiezentrum Borna GmbH

Der Landkreis Leipzig ist an der Gesellschaft mit 21,33 % beteiligt. Das entspricht einer Stammeinlage von 49.084,02 €. Das Gesamtvollstreckungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb erfolgt eine Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Wirtschaftsförderung Leipziger Land GmbH i. L.

Das gezeichnete Kapital wird in 2012 in Höhe von 30.750,00 € ausgewiesen. Die Anteile werden vollständig vom Landkreis Leipzig gehalten.

Der Kreistag fasste am 06.07.2011 den Beschluss Nr. 2011/065 über die Liquidation der Gesellschaft. Die Liquidation begann am 01.08.2011. Deshalb erfolgt eine Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1 €.

**4.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Gesamt	22.853.290,52 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.233.831,02 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.619.459,50 €

Unter Forderungen sind die Ansprüche des Landkreises gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse ausgewiesen. Ein Zahlungseingang erfolgte bis zum 31.12.2012 nicht.

Die Bewertung der Forderungen wurde nach der DA-LKL 23 vorgenommen.

Ermittlung des Gesamtbestandes an Forderungen
(ohne Wertberichtigung)

31.800.970,25 €

Bezeichnung	Betrag		
KER aus JR 2012 VwH	7.193.639,84 €		
Globalbereinigung aus JR 2012	6.244.000,00 €		
Soll-Ist-Anpassung KJC aus JR 2012	7.051.975,11 €		
Soll kameraler Mandant 2013	5.814.487,28 €		
Abgang KER kameraler Mandant 2013	-9.027,46 €		
Korrektur (Abgang KER)	-119,60 €		
Korrektur (Niederschlagung ohne KER)	409,08 €	26.295.364,25 €	ZWS VwH
KER aus JR 2012 VmH	240.489,02 €	240.489,02 €	ZWS VmH
KER aus JR 2012 ShV	23.099.647,13 €		
Kassenbestand 2012	-10.911.572,41 €		
RE aus kameraler Mandant 2013	65.924,05 €	12.253.998,77 €	ZWS ShV
		38.789.852,04 €	

Von dieser Summe waren folgende Beträge abzuziehen, da sie zum Bilanzstichtag keine Forderungen darstellten:

- 5.335.933,01 € Einzahlungen in 2012 für 2013
- 11.506.180,56 € Geldanlagen
- 154.501,55 € Sparbücher Treuhandvermögen
- 4.220,00 € Vorschüsse Bürokassen
- 17.000.835,12 €

Zu diesem Forderungsbestand kommen manuell aktivierte Forderungen in Höhe von 10.011.953,33 €, wie z. B. Ansprüche aus Fördermitteln, Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen, Zinsforderungen. Diese waren im kameralem System bis 2012 nicht abzubilden.

Die Gesamtsumme der in die Eröffnungsbilanz zu aktivierenden Forderungen beträgt 31.800.970,25 €. Sie gliedern sich in folgende Forderungsarten:

SK	öffentlich-rechtliche Forderungen	
151100	aus Dienstleistungen	6.368.645,23 €
153000	Steuerforderungen	0,09 €
154000	aus Transferleistungen	14.980.080,39 €
159100	Sonstige	6.412.225,00 €
ZWS		27.760.950,71 €
SK	privatrechtliche Forderungen	
161100	aus Lieferungen/Leistungen	351.129,18 €
169100	Sonstige	3.688.890,36 €
ZWS		4.040.019,54 €
Gesamt		31.800.970,25 €

Von den manuell aktivierten Forderungen in Höhe von 10.011.953,33 € wurden 100 Buchungen in Höhe von 9.926.532,19 € geprüft. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Wertberichtigungen

8.947.679,73 €

Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen. Dafür stehen die Verfahren der Einzelwertberichtigung sowie der Pauschalwertberichtigung zur Verfügung. Die Einzelwertberichtigung unterscheidet zwei Methoden. Zum einen wird die einzelne Buchung (in der Regel) im laufenden Jahr ausgebucht. Zum anderen wird zum Jahresabschluss eine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Die zu berichtigenden Forderungen untergliedern sich in einwandfreie (Mahnggrad 0), zweifelhafte (Mahnggrad 1 und 2) sowie uneinbringliche Forderungen. Eine Forderung ist zweifelhaft, wenn der Zahlungseingang als ungewiss erachtet wird. Sie ist mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, so dass eine Teil- oder Vollabschreibung erfolgt. Uneinbringliche Forderungen sind vollständig abzuschreiben.

Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Behörden und Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Rahmen der Förderung von Maßnahmen werden nicht wertberichtigt.

Pauschale Einzelwertberichtigung

Zur Unterstützung im Forderungsmanagement und zur Ermittlung der Wertberichtigungen nutzt die Finanzverwaltung das Programm avviso.

Für die an avviso übergebenen 91.520 Forderungen des Mahngrades 2 in Höhe von 10.740.780,59 € erfolgte eine pauschale Einzelwertberichtigung in Höhe von 71,13 %. Dieser Wert resultiert aus programmtechnisch vorgegebenen Parametern und ist sachgerecht. Die pauschale Einzelwertberichtigung beträgt 7.639.387,73 €.

Forderungen des Mahngrades 1 in Höhe von 533.510,00 € wurden mit 71,13 % wertberichtigt. Der Wertberichtigungsbedarf resultiert aus der Forderungsbewertung im avviso. Das Ergebnis dieser pauschalen Einzelwertberichtigung beträgt 379.486,00 €. Davon betreffen 259.948,00 € Forderungen aus Transferleistungen und 119.538,00 € Forderungen aus Dienstleistungen. Die Aufteilung erfolgte entsprechend des Anteiles der jeweiligen Wertberichtigung der Forderungsart an der gesamten Wertberichtigung der öffentlich-rechtlichen Forderungen im avviso.

Die übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG in Höhe von 2.127.612,56 € wurden in Höhe von 1.246.142,88 € wertberichtigt. Davon wurden 948.485,30 € im avviso erfasst und berichtet. Die nicht im avviso erfassten Forderungen in Höhe von 1.179.128,00 €, wurden gleichermaßen mit 58,57 % wertberichtigt.

Insgesamt betragen die pauschale Einzelwertberichtigungen 8.709.488,73 €.

Pauschalwertberichtigung

Die einwandfreien Forderungen (Mahnggrad 0) wurden unter Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos ebenfalls im Wert berichtet.

Der Wert für die Pauschalwertberichtigung errechnet sich als Durchschnitt der Ausfallquoten der Kasseneinnahmereste 2009 bis 2012 und beträgt 3,00 %. Es wurden Forderungen in Höhe von 7.939.687,00 € pauschalwertberichtigt.

Das Ergebnis dieser Pauschalwertberichtigung beträgt 238.191,00 €.

Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung in Höhe von 8.947.679,73 €.

SK	Bezeichnung	Betrag
151110	Einzelwertberichtigung öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	2.281.775,06 €
151120	Pauschalwertberichtigung öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	76.221,00 €
154010	Einzelwertberichtigung Forderungen aus Transferleistungen	4.969.161,79 €
154020	Pauschalwertberichtigung Forderungen aus Transferleistungen	161.970,00 €
159110	Einzelwertberichtigung sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	37.991,84 €
169110	Einzelwertberichtigung sonst. privatrechtliche Forderungen	1.420.560,04 €
Gesamt		8.947.679,73 €

Im Ergebnis der Wertberichtigungen beträgt der Forderungsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 **22.853.290,52 €**.

Entsprechend dem Kontenrahmen für den Freistaat Sachsen wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen gesondert dargestellt.

SK	Bezeichnung	Betrag	PWB	EWB	Betrag EÖB
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.368.645,23 €	76.221,00 €	2.281.775,06 €	4.010.649,17 €
153000	Steuerforderungen	0,09 €	0,00 €	0,00 €	0,09 €
154000	Ford. aus Transferleistungen	14.980.080,39 €	161.970,00 €	4.969.161,79 €	9.848.948,60 €
159100	sonstige öff.-rechtl. Forderungen	6.412.225,00 €	0,00 €	37.991,84 €	6.374.233,16 €
ZWS	öffentl.-rechtliche Forderungen	27.760.950,71 €	238.191,00 €	7.288.928,69 €	20.233.831,02 €
161100	privatrechtl. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	351.129,18 €	0,00 €	0,00 €	351.129,18 €
169100	sonstige privatrechtliche Ford.	3.688.890,36 €	0,00 €	1.420.560,04 €	2.268.330,32 €
ZWS	privatrechtliche Forderungen	4.040.019,54 €	0,00 €	1.420.560,04 €	2.619.459,50 €
Gesamt		31.800.970,25 €	238.191,00 €	8.709.488,73 €	22.853.290,52 €

Prüfung der Forderungen aus Zuwendungsbescheiden SK 159100

Bei Zuwendungen ist in der Regel mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung des Landkreises gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit (SK 219119) des Landkreises zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes einzubuchen.

Geprüft wurde die Bildung von Forderungen und Verbindlichkeiten in korrekter Höhe für:

- Zuwendungen des Landesamtes für Straßen und Verkehr für 46 Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 4.467.024,43 €,
- Zuwendung aus dem Förderprogramm Schulhausbauförderung für die Altbausanierung des BSZ Böhlen in Höhe von 1.580.000,00 € und
- fünf Schulen MEDIOS II - Mittel in Höhe von 70.977,00 €.

Es wurde festgestellt, dass in Höhe des noch nicht eingegangenen Zuwendungsbetrages sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit eingebucht ist.

4.2.3 Liquide Mittel

Gesamt	17.230.088,37 €
Sichteinlagen bei Banken	5.643.488,91 €
Sonstige Einlagen	11.506.180,56 €
Bargeld	80.418,90 €

Grundlage der Prüfung bildete der mit der Jahresrechnung 2012 geprüfte Tagesabschluss zum 31.12.2012.

Der kamerale Tagesabschluss setzte sich aus den Beständen der Girokonten, der Kassenautomaten und der Barkassen zusammen und betrug 5.719.587,81 €. Hier waren gemäß der Vorschriften die Festgeldanlagen in Höhe von 11.506.180,56 € und die Vorschüsse der Bürokassen in Höhe von 4.320,00 € nicht enthalten.

Danach ergibt sich folgender Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2013:

Bezeichnung	Betrag
Kontostände Bankkonten, Kassenautomaten und Barkassen aus Tagesabschluss 31.12.2012	5.719.587,81 €
Festgeldanlagen 01.01.2013	11.506.180,56 €
Vorschüsse Bürokassen 01.01.2013	4.320,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2013	17.230.088,37 €

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmten mit dem Kassenbestand der kameralen Haushaltsrechnung zuzüglich der Festgeldanlagen und der Vorschüsse aus den Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüssen überein.

Die einzelnen Kontostände waren durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen belegt. Die Barbestände wurden stichtagsgenau erfasst.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamt	10.717.037,28 €
---------------	------------------------

SK 181000

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen, anzusetzen. Sie waren mit dem Nominalwert anzusetzen.

Schwerpunkt der Prüfung war, ob die Voraussetzungen für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt waren, dabei wurden auch die Belege bzw. belegbegründenden Unterlagen (z. B. Bescheide, Vereinbarungen und Verträge) eingesehen. Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Insgesamt wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9.297.940,80 € geprüft.

Im Bereich der Sozialleistungen erfolgte zum großen Teil eine Plausibilitätsprüfung.

In den meisten Fällen erfolgte die Rechnungsabgrenzung ordnungsgemäß.

Ab dem Jahresabschluss 2013 werden die Rechnungsabgrenzungsposten automatisch im SASKIA.de-IFR berechnet, so dass (eine korrekte Eingabe bei der Buchung vorausgesetzt) Rechenfehler vermieden werden.

5 Prüfung einzelner Bilanzpositionen der Passivseite

5.1. Kapitalposition

Gesamt	66.570.939,91 €
Basiskapital	58.047.839,55 €
Rücklagen	8.523.100,36 €

Die Kapitalposition der Eröffnungsbilanz besteht aus dem Basiskapital in Höhe von 58.047.839,55 € und den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8.523.100,36 €.

5.1.1 Basiskapital

Gesamt		58.047.839,55 €
SK 201000	Basiskapital	51.021.267,72 €
SK 201001	Kapitalzuschüsse	7.026.571,83 €

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bilanziell abbildet.

Dem Basiskapital werden die Zuwendungen (Kapitalzuschüsse), die der Landkreis für die Beseitigung von Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 in Höhe von 7.026.571,83 € erhalten hat und die die Höhe der im Jahr 2002 üblicherweise vorgesehenen Zuwendungen überstieg, nach zweckgerechter Verwendung zugeordnet. Eine ertragswirksame Auflösung unterbleibt.

Geprüft wurde in Stichproben, es ergab keine Beanstandungen.

5.1.2 Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Gesamt		8.523.100,36 €
SK 202400	Umweltstiftung (Stiftungskapital)	102.258,37 €
SK 202401	Umweltstiftung, flexibel (Stiftungserträge)	1.741,99 €
SK 202410	Allgemeine Rücklage für zweckgebundene Investitionen	8.419.100,00 €

Mit Beschluss des Kreistages wurden Teile der kameraleen Rücklage für Investitionen zweckgebunden. Diese werden in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen.

SK 202410

Zum 01.01.2013 sind 8.419.100,00 € investiv gebunden:

Eigenmittel für BOS-Funk	565.000 €
Sirengestütztes Warnsystem	101.000 €
Eigenmittel für verschiedene Investitionen in 2013/2014 (Beschluss Kreistag Nr. 2012/143 vom 05.12.2012)	3.753.100 €
Eigenmittel Investitionen Verwaltungsgebäude und Straßen (Beschluss Kreistag Nr. 2012/150 vom 05.12.2012)	4.000.000 €

SK 202400 und SK 202400

Neben diesen Mitteln beinhaltet die Bilanzposition das Stiftungskapital und die vorhandenen Stiftungserträge der nichtselbstständigen Umweltstiftung des Landkreises Leipzig.

5.3. Sonderposten

Gesamt		159.421.371,20 €
SK 211000	Sopo für empfangene Investitionszuwendungen	123.929.969,24 €
SK 211111	Sopo für investive Schlüsselzuweisung	31.864.346,45 €
ZWS	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	155.794.315,69 €
SK 213000	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	3.300.841,92 €
SK 213001	Sonderposten Gebührenaussgleich FTZ	72.462,00 €
ZWS	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.373.303,92 €
SK 214900	Sopo Vorräte Straßen	253.751,59 €
ZWS	Sonstige Sonderposten	253.751,59 €

**Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
SK 211000**

123.929.969,24 €

Empfangene Investitionszuwendungen sind dem Charakter nach Anschaffungskostenminderungen. Der Gesetzgeber hat aber den Bruttoausweis vorgeschrieben, d. h. die bezuschussten Anlagegüter sind auf der Aktivseite ungekürzt zu zeigen. Ihnen stehen auf der Passivseite (als Korrekturposten) die empfangenen Investitionszuwendungen gegenüber. Durch den Bruttoausweis bleibt sowohl die Höhe der Investitionen ersichtlich als auch die Höhe der Finanzierung dieser Investitionen durch entsprechende Zuwendungen.

Die empfangenen Investitionszuwendungen resultieren im Wesentlichen aus:

- Fachförderungen,
- Infrastrukturpauschalen, Investitionspauschalen, investiven Zweckzuweisungen,
- Zuwendungen zur Anschubfinanzierung,
- Fördermitteln des Konjunkturpaketes II,
- sowie für unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Vermögensübertragungen vom Freistaat auf den Landkreis im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform.

Die gebildeten Sonderposten wurden bilanziell wie die bezuschussten Vermögensgegenstände behandelt (z. B. bezüglich Abschreibung, Nutzungsdauer) und diesen eindeutig zugeordnet.

Von diesem Grundsatz wird bei den empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen abgewichen. Für die im Zeitraum 1996 bis 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen wurde gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO-Doppik ein pauschaler Sammelsonderposten gebildet. Dieser beinhaltet vorschriftsmäßig eine Kürzung um den durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad von 37,76 %. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Schwerpunkte unserer Prüfung waren die Vollständigkeit der Erfassung und die Bewertung (z. B. Ausschluss von Förderungen für nicht-investive Zwecke wie Instandhaltungen), die Datenübernahme in die Anlagenbuchhaltung sowie die Zuordnung zum bezuschussten Vermögensgegenstand.

Die Bilanzierung ist nach unseren Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen sachgerecht.

Bei den beweglichen Vermögensgegenständen wurde in Einzelfällen festgestellt, dass bei einer 100%igen Förderung Abweichungen im Cent-Bereich auftraten, d. h. der Sonderposten war trotz 100%iger Förderung 1-3 Cent höher oder niedriger als der Ausweis des Vermögensgegenstandes. Diese Abweichungen resultieren aus den Datenübernahmen aus dem Inventarisierungsprogramm und der Anlagenbuchhaltung.

Bei den geprüften Gebäudebewertungen erfolgte der Ausweis der entsprechenden Sonderposten korrekt. Bei den ungeprüften Gebäudebewertungen schätzen wir aus den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein, dass ggf. vorhandene Fehler die Bilanzposition nicht erheblich verändern.

Bei den Sonderposten für die Straßenbewertungen wurde nicht in allen Fällen vom abschließenden Bescheid des Zuwendungsgebers ausgegangen. Aus Praktikabilitätsgründen erfolgte die Aufteilung der Zuwendungen auf Grundlage der Gesamtausgaben, auch wenn nicht alle Ausgaben im Verwendungsnachweis abgerechnet wurden. Dies führte nach unserer Einschätzung nur zu geringen Abweichungen an der Bilanzposition.

**Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung
SK 211111** **31.864.346,45 €**

Die vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen sind entsprechend § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO-Doppik nicht den damit finanzierten einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Die in den einzelnen Jahren erhaltenen Beträge wurden aufsummiert und pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades gekürzt.

**Sonderposten Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft
SK 213000** **3.300.841,92 €**

Der Bestand an Gebührenüberschüssen aus der Abfallwirtschaft wurde gegenüber der Jahresrechnung 2012 von 3.265.856,82 € auf 3.300.841,92 € korrigiert.

Bestand zum 01.01.2012	3.130.391,93 €
Zinsen und nicht benötigten Rückstellungen aus Abschluss 2011	20.288,99 €
nicht übernommene Säumniszuschläge	-52.437,66 €
Zwischenergebnis zum 01.01.2012	3.098.243,26 €
Entnahme entsprechend Gebührenkalkulation	-396.000,00 €
Zuführung aus Kostenüberdeckung im Jahr 2012	598.598,66 €
Bestand zum 01.01.2013	3.300.841,92 €

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich FTZ
SK 213001** **72.462,00 €**

Es handelt sich um die Ansammlung der Vorauszahlung eines Gebührenanteils verschiedener Kommunen über einen Zeitraum von sechs Jahren für Druckminderer- und Flaschenwechsel.

**Sonstige Sonderposten
SK 214900** **253.751,59 €**

Für die Vorräte in den Straßenmeistereien wurde ein Sonderposten in Höhe von 2/3 des Vorratsbestandes gebildet, da die Finanzierung aus ca. 2/3 von Bund und Land erfolgt.

5.4 Rückstellungen

Gesamt	48.900.746,44 €
Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	12.712.254,17 €
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	17.042.600,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	8.194.369,16 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.899.056,70 €
Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.228.015,40 €
Rückstellungen für sonstige Rückstellungen	5.824.451,01 €

**Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
SK 282200** **12.712.254,17 €**

Zum 01.01.2013 bestanden 149 Altersteilzeitverträge, davon 148 im Blockmodell und einer im Teilzeitmodell. Diese umfassen einen Vertragszeitraum von 2003 bis 2017.

Die Vergütung der in ATZ befindlichen Mitarbeiter wird im selben Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt und dann auf 83 % der Nettobezüge aus dem Vollzeitverhältnis aufgestockt. Darüber hinaus ist durch den Arbeitgeber in der Regel der Beitrag zur Rentenversicherung auf 90 % aufzustocken sowie ggf. eine Abfindung zu zahlen.

Die Aufstockungsbeträge und die Abfindungen aufgrund vorzeitigen Rentenbeginns sind zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung zu passivieren. Die Aufstockungsbeträge sind im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen. Der Erfüllungsrückstand im Blockmodell ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Berechnung der Rückstellung wurde in Stichproben geprüft. Dazu wurden 19 Berechnungen ausgewählt.

Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen erfolgte anhand des durchschnittlich ermittelten Entgeltes für das Kalenderjahr 2012 einschließlich der Einmalzahlungen.

Die Berechnung und die zugrunde liegenden Annahmen sind plausibel und nachvollziehbar. Die Bilanzierung ist sachgerecht.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

17.042.600,00 €

Der Landkreis Leipzig ist Träger der Abfallentsorgung in seinem Hoheitsgebiet und damit Inhaber der bestehenden und stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen. Er hat die Anlagen so zu betreiben, dass von ihnen keine Gefährdung für die Umwelt ausgeht. Ihm obliegt die Verpflichtung zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

Die Höhe der Rückstellung errechnet sich aus einer Schätzung der anfallenden jährlichen Kosten für den Zeitraum von 30 Jahren ab dem Bescheid zur Anordnung der Stilllegung.

Zum 01.01.2013 befanden sich 47 Deponien in der Inhaberschaft des Landkreises, davon waren sechs in der Stilllegungsphase und 41 in der Nachsorgephase. Für drei Deponien waren keine Rückstellungen zu bilden, da aufgrund bestehender landwirtschaftlicher Nutzung keine Nachsorgemaßnahmen erforderlich sind.

SK		Betrag
284100	41 Deponien	3.330.600,00 €
284200	Deponie Geithain	5.960.000,00 €
284210	Deponie Bad Lausick	2.990.000,00 €
284220	Deponie Rumberg	4.762.000,00 €
Gesamt		17.042.600,00 €

Die Bildung der Rückstellung wurde in Stichproben geprüft. Sie umfasste acht Deponien.

Die Kosten wurden anhand der in den Vorjahren getätigten Ausgaben geschätzt. Die Bilanzierung ist nach unseren Prüfungsfeststellungen sachgerecht.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

8.194.369,16 €

Amt für Abfallwirtschaft : DSD

149.294,16 €

SK 285100

Hierbei handelt es sich um die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus Vorjahren des Dualen Systems Deutschland.

Umweltamt:

Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen 8.045.075,00 €
SK 285200

Für die Beseitigung der illegalen Lagerung von Altholz und Klärschlamm in Zwenkau wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.434.525,00 € gebildet. Die Kostenermittlung beruht auf dem Angebot einer Entsorgungsfirma und der geschätzten Abfallmenge.

Für die Klärschlammkompostanlagen in Buchheim, Großzscheпа, Kaditzsch und Leisenaу wurde eine Rückstellung in Höhe der für die Sicherung der Anlagen geschätzten Kosten in Höhe von 610.550,00 € gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften 2.899.056,70 €

Laufzeit bis 1 Jahr

SK 288100

Amt für Kreisentwicklung: Verfahrenskosten MEDIOS 19.889,63 €

Die Rückstellung wurde aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens beim Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig gebildet. Die Verfahrenskosten sollten auf die Mitglieder des Verbandes umgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden 3.389,63 € gezahlt.

Das Urteil wurde im März 2014 rechtskräftig. Es ist mit keinen weiteren Verfahrenskosten zu rechnen. Der nicht mehr benötigte Betrag in Höhe von 16.500,00 € wurde zugunsten des Haushaltsjahres 2013 aufgelöst.

Sozialamt: Kostenerstattung nach § 106 Abs. 3 Satz 1 SGB XII 160.511,32 €

Für den Zeitraum 08/2010 bis 07/2012 waren Kosten an die Stadtverwaltung Leipzig zu erstatten.

Laufzeit über 1 Jahr

SK 288200

Bürgschaften für Darlehen 107.095,66 €

Der Landkreis übernahm für die Erfüllung der Verpflichtung des Vereins „Gesellschaft für Landeskultur im Muldental“ Bürgschaften für die gewährten Darlehen der Bundesanstalt für Arbeit. Seit 2012 kommt der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach. Der Landkreis bestreitet bisher die Inanspruchnahme.

Amt für Kreisentwicklung: Rückforderung Fördermittel MEDIOS 24.498,31 €

Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig klagte gegen die Rückforderung von Fördermitteln des MEDIOS-Programmes in Höhe von 2.066.033,36 € durch die Landesdirektion Leipzig.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Leipzig vom 22.10.2013 wurde im März 2014 rechtskräftig. Die Rückforderung beträgt insgesamt 269.481,36 €, der Anteil des Landkreises 24.498,31 €.

Kultusamt: Vergleich 14.381,31 €

Das Kultusamt einigte sich in einer Streitsache um Reinigungsleistungen in drei Schulen auf einen Vergleich.

Kultusamt: Anpassungsverlangen eines Verkehrsunternehmens 867.741,46 €

Die Rückstellung wurde aufgrund der Klage eines Verkehrsunternehmens gegen die vom Landkreis vorgenommene Ausgleichszahlung aus 2011 und 2012 notwendig. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Dezember 2014 legte der Landkreis Berufung ein.

Sozialamt 133.257,80 €

Für die im Sozialamt anhängigen Klagen waren nachfolgende Rückstellungen notwendig:

- aus der Grundsicherung 32.519,17 €
- im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget 77.852,58 €
- im Zusammenhang mit Taschengeld für Asylbewerber 22.886,05 €

Jugendamt 365.597,00 €

Die Rückstellung war für die im Jugendamt anhängigen Klageverfahren notwendig. In den Verfahren ging es u. a. um die Kostenerstattung gemäß § 89 b Abs. 1 SGB VIII (Zuständigkeit Sozialhilfeträger) und die Hilfe für junge Volljährige hinsichtlich Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII.

Kommunales Jobcenter: Verfahrenskosten 196.934,00 €

Die Rückstellungen für die Kosten nach § 63 SGB X (Kosten im Vorverfahren) und die nach § 193 Sozialgerichtsgesetz (Klageverfahren) wurden für das KJC pauschal ermittelt.

Dazu wurde auf der Basis des tatsächlich vom Landkreis im Jahr 2012 getragenen Aufwands geteilt durch die Anzahl der zahlungsauslösenden Fälle ein Durchschnittswert ermittelt. Dieser Wert wurde mit der Anzahl der zahlungsauslösenden Fälle zum 01.01.2013 multipliziert.

Kommunales Jobcenter:

für Rückstellungen aus Widerspruchsverfahren SGB II 183.539,00 €

und für Klageverfahren SGB II 194.095,00 €

Die Rückstellung wurde für die Fälle im KJC aufgrund der Vielzahl der anhängigen Widerspruchs- und Gerichtsverfahren pauschal ermittelt.

Dazu wurde die Anzahl der im Jahr 2012 geführten Widerspruchs- und Klageverfahren ermittelt.

Anhand der ermittelten Anzahl erledigter Widersprüche und Klagen erfolgte eine Unterteilung in volle bzw. teilweise Stattgaben, Zurückweisungen und Rücknahmen sowie zusätzlich bei Klageverfahren nach anderweitig erledigt mit teilweisem und vollständigem Nachgeben. Dazu wurde der jeweilige prozentuale Anteil an den gesamten erledigten Widersprüchen/Klagen für das Jahr 2012 ermittelt.

Auf der Grundlage der untersuchten Fälle wurden durchschnittliche Kosten pro Fall für die KdU und das ALG II, Regelleistung, ermittelt.

Umweltamt: Widerspruchsverfahren 2.750,00 €

Die Höhe der Rückstellung für zwei Widersprüche errechnet sich gemäß § 11 SächsVwKG auf das Eineinhalbfache der für die Amtshandlung festgesetzten Verwaltungsgebühr und wurde auf volle Hunderter gerundet.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt: Anwaltskosten 5.829,72 €

Rückstellungen wurden für laufende Klageverfahren gegen die Höhe der Gebühr für amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchungen gebildet.

Amt für Rechts-, Kommunal und Ordnungsangelegenheiten 1.359,00 €

Für aktive Gerichtsverfahren des Landkreises wurden Rückstellungen für laufende Prozesse in Höhe der Aufwendungen für den Rechtsstreit (z. B. Gerichtskosten) gebildet.

Amt für Rechts-, Kommunal und Ordnungsangelegenheiten 329.010,14 €

Für passive Gerichtsverfahren des Landkreises wurden durch das ARKO Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Prozesskosten gebildet. Die Höhe der Gerichtskosten, soweit nicht Pauschalgebühren anzuwenden sind oder Gerichtskostenfreiheit besteht, ist abhängig von der Art des Verfahrens und seiner Beendigung. Die Höhe der Anwaltskosten richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Amt für Rechts-, Kommunal und Ordnungsangelegenheiten:

Widerspruchsverfahren 2.405,00 €

Vom ARKO wurden Rückstellungen in Höhe der eventuell entstehenden Verfahrenskosten gebildet.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung 90.000,00 €

Die Rückstellung war notwendig, weil der Landkreis zur Schadenbeseitigung im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme in Grimma, Beiersdorfer Straße, verklagt wurde.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung 168.215,19 €

Für die Kosten des Rechtsstreites im Zusammenhang mit der Honorarforderung des Planers aus dem Bauvorhaben Musikschule Markleeberg wurden 168.215,19 € zurückgestellt.

Haupt- und Personalamt 31.947,16 €

Es handelt sich um eine Klage auf Vergütungsnachzahlung.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten 2.228.015,40 €

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung:

Straßenbaubeitrag 18.340,97 €

SK 289110

Die Rückstellung über insgesamt 18.340,97 € wurde in Höhe vorliegender Bescheide vom 21.10.2013 über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages in Höhe von 7.243,49 € und 11.097,48 € gebildet.

Die Beitragspflicht resultiert aus dem Jahr 2009, in dem der Ausbau der Straßen erfolgte. Die Erhebung der Straßenbaubeiträge erfolgte auf der Grundlage der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Grimma“ vom 30.05.2005, in Kraft ab 04.07.2005.

SK 289120

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung: Rückstellungen für Erneuerungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Mietverträgen 358.246,11 €

Für die Fälle bei denen sich der Landkreis als Mieter vertraglich gegenüber dem Vermieter verpflichtete, nach Ablauf der Mietzeit die Mietsache einer Generalüberholung zu unterziehen bzw. den gemieteten Raum im ursprünglichen Zustand zurückzugeben, wurde eine Rückstellung in Höhe von 358.246,11 € gebildet.

Basis der Berechnung waren die vom SHA ermittelten Durchschnittswerte. Für die Übergabe der Mieträume nach Beendigung des Mietverhältnisses wurden für Schönheitsreparaturen und sonstige erforderliche Arbeiten

- ein pauschaler Ansatz unabhängig von der Mietzeit für
 - weitere Räume (z. B. Archiv, Museum, GSA Geithain) in Höhe von 10,00 €/m² und
 - Kellerräume in Höhe von 5,00 €/m²
- ein gestaffelter Ansatz für die gesamte Mietzeit für das
 - 1. bis 5. Jahr in Höhe von 3,00 €/m²,

- 6. bis 10. Jahr in Höhe von 4,00 €/m²,
- 11. bis 15. Jahr in Höhe von 5,00 €/m² und
- 16. bis 20. Jahr in Höhe von 6,00 €/m²

angesetzt.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung: Rückstellung für rückständigen Grunderwerb und Grunderwerb nach dem 03.10.1990 94.368,40 €

Diese Rückstellung wurde für den rückständigen Grunderwerb für Kreisstraßen nach Verkehrsflächenbereinigungsgesetz und für noch zu vollziehenden Grunderwerb bei Baumaßnahmen ab 03.10.1990 in Höhe der bewerteten Flurstücke gebildet.

Bei 61 Kreisstraßen war der Grunderwerb für einige Flurstücke bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt. Dafür wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 94.368,40 € gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen wurde stichprobenartig geprüft. Insgesamt wurden 20 Kreisstraßen in die Prüfung einbezogen.

Die Bilanzierung erfolgte nach unseren Prüfungsfeststellungen sachgerecht.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Akkreditierungsverfahren Trichinenuntersuchungslabore 9.000,00 €

Labore, die im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung Untersuchungen auf Trichinen durchführen, sind durch eine zuständige Stelle akkreditieren zu lassen. Der Antrag auf Erstakkreditierung wurde durch den Landkreis am 02.08.2012 gestellt.

Das Verfahren wurde durch den Landkreis aufgrund noch ausstehender Entscheidung zur Notwendigkeit der Akkreditierung ausgesetzt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gesetzgeber dennoch entschieden werden, dass eine Akkreditierung der Labore zwingend erforderlich ist, wird das Verfahren fortgesetzt.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Widerspruchs- bzw. Klageverfahren 37.007,83 €

Zwei Firmen legten seit August 2010 regelmäßig Widerspruch gegen die erhobenen Gebührenbescheide hinsichtlich der Gebührenhöhe für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung, eine von diesen Firmen zusätzlich gegen die Gebühren zur Rückstandsuntersuchung, ein.

Die erhobenen Gebühren wurden von beiden Firmen weiter unter Vorbehalt gezahlt. Im April 2013 erging vor dem Verwaltungsgericht Leipzig ein Urteil zur Gebührenerhebung bei einer Firma. Die ergangene Entscheidung war dann, soweit zutreffend, auch Grundlage der Widerspruchsverfahren der anderen Firma.

Entsprechend der seit August 2010 regelmäßig eingelegten Widersprüche sowie des dazu vor dem Verwaltungsgericht Leipzig ergangenen Gerichtsurteils zur Gebührenerhebung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 Rückstellungen gebildet.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung:

Wasserversorgungsbeitrag 15.044,41 €

Vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land liegt ein Bescheid über einen Wasserversorgungsbeitrag vom 20.12.2005 in Höhe von 15.044,41 € für das Flurstück 117/29 der Gemarkung Mölbis vor.

Die Vollziehung des Bescheides wurde ausgesetzt, da die Prüfung der Möglichkeit der Verrechnung mit Erschließungskosten vorgenommen werden sollte. Der Landkreis hat in 2004 und 2007 entsprechend der Vereinbarung zur Abgeltung der Erschließungsbeiträge vom 23.08.2004 insgesamt 12.914,46 € Erschließungskosten gezahlt. Aus dem Jahr 2003 gibt es

eine Erklärung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen, die die Anrechnung der Erschließungskosten auf die Abwasserbeiträge beinhaltet.

Nach Eingang eines Mahnschreibens vom 20.07.2007 legte der Landkreis mit Schreiben vom 26.07.2007 gegen den Bescheid vom 20.12.2005 Widerspruch ein.

Eine endgültige Klärung steht noch aus.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung: Dienstbarkeiten 1.457,80 €
Die Rückstellung wurde für die Einräumung von Dienstbarkeiten durch den Landkreis auf vier Flurstücken, die durch vermögensrechtliche Ansprüche Dritter belastet sind, gebildet.

Es handelt sich bei drei Flurstücken um einen Geh- und Radweg sowie um Leitungsrechte, für die der Landkreis Entschädigungszahlungen über insgesamt 1.457,80 € erhalten hat. Für ein Flurstück gab es keine Entschädigungszahlung.

Da auf den betroffenen Flurstücken vermögensrechtliche Ansprüche bestehen, sind diese Beträge zu einem ungewissen Zeitpunkt an die Berechtigten auszuführen.

Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst:
Rückbau von Funkrelaisstationen 5.000,00 €
Mit der Einführung des BOS-Funkes sind die Relaisstationen auf zwei Gebäuden (in Borna und Leipzig) nicht mehr erforderlich. Die Rückstellung wurde für den erforderlichen Rückbau dieser Stationen auf Gebäuden, die nicht dem Landkreis gehören, gebildet.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung:
Schlussabrechnung mit der Muldentalkliniken gGmbH 51.058,80 €
Für die Baumaßnahmen in den Krankenhäusern Grimma und Wurzen ist vom SHA eine Schlussabrechnung mit der Muldentalkliniken GmbH vorzunehmen.

Die Rückstellung wurde in Höhe des kameralen Haushaltsausgaberesstes für die Krankenhäuser Wurzen 10.009,15 € und Grimma 41.049,65 € gebildet.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung:
Rückzahlung Fördermittel ehemaliges Berufliches Schulzentrum Borna 132.346,90 €
Die Nutzung als Berufliches Schulzentrum erfolgte bis zum 15.07.2013. Die in 2001 für Brandschutzmaßnahmen ausgereichten Fördermittel in Höhe von 281.150,43 € haben eine Bindefrist von 25 Jahren. Somit ist mit einer anteiligen Rückforderung von Fördermitteln für die nicht als Berufsschule genutzte Zeit zu rechnen.

Haupt- und Personalamt:
Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ähnliche Maßnahmen 1.506.144,18 €
SK 289130

Die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche wurden überschlägig ermittelt. Dazu wurde auf Basis der tatsächlichen Personalkosten aus dem Jahr 2012 der Durchschnittswert an Personalkosten pro Tag sowie der Durchschnittswert an VZÄ für das Jahr 2012 ermittelt.

Die Auswertung der übertragenen Urlaubstage sowie Mehrarbeitsstunden erfolgte anhand des Übertrages aus dem Jahr 2014 nach 2015, da eine Auswertung der Vorjahre technisch nicht mehr möglich war.

Die Ermittlung der Personalkosten, VZÄ, Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden erfolgte getrennt nach Angestellten und Beamten.

Bezeichnung	Betrag
Rückstellungen Urlaub Angestellte	936.907,89 €
Rückstellungen Urlaub Beamte	135.180,32 €
Rückstellungen Mehrarbeitsstunden Angestellte	405.668,10 €
Rückstellungen Mehrarbeitsstunden Beamte	28.387,87 €
Gesamt	1.506.144,18 €

Sonstige Rückstellungen

5.824.451,01 €

Kommunales Jobcenter: Rückstellungen für Verwaltungskosten
SK 289321

1.920.186,93 €

Zum Bilanzstichtag waren Rückstellungen für Rückzahlungen aus den Verwaltungskosten in Höhe von 1.920.186,93 € vorhanden. Zahlungen an den Bund erfolgten in 2013 und 2014.

	Rückstellung zum 01.01.2013	Zahlung an Bund 2013	Zahlung an Bund 2014
2010	423.892,81 €	528.377,46 €	-
2011	671.640,00 €	530.882,51 €	-
2012	824.654,12 €	658.568,52 €	202.358,44 €
	1.920.186,93 €	1.717.828,49 €	202.358,44 €

Kommunales Jobcenter: Rückstellungen für Eingliederungsleistungen
SK 289322

1.291.379,95 €

Es ergibt sich nachfolgendes Bild:

	Stand Rückstellung zum 01.01.2013	Verfahrens- vereinbarung	Verfahrens- vereinbarung Säumnis- zuschläge	offene Forderung	Bundes- programm 50 plus	Rückzahlung zu viel erhaltener Mittel 2012
2007	297.503,26 €	297.503,26 €	-	-	-	-
2008	291.743,68 €	291.743,68 €	-	-	-	-
2009	224.415,80 €	197.195,34 €	872,00 €	26.348,46 €	-	-
2010	1.510,08 €	-	1.510,08 €	-	-	-
2011	8.300,00 €	-	8.300,00 €	-	-	-
2012	467.907,13 €	-	-	-	3.472,76 €	464.434,37 €
	1.291.379,95 €	786.442,28 €	10.682,08 €	26.348,46 €	3.472,76 €	464.434,37 €

Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen für Rückzahlungen aus Eingliederungsmaßnahmen in Höhe von 1.291.379,95 € gebildet.

Davon waren 467.907,13 € zu viel abgerufene Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012. Im Haushaltsjahr 2013 wurden 464.434,37 € zurückgezahlt. Die Rückzahlung in Höhe von 3.472,76 € erfolgte im Haushaltsjahr 2014.

Der Bund hat inzwischen auf seine Beanstandungen und die damit verbundenen Rückforderungen aus den jeweiligen Jahresrechnungen der Jahre 2007 bis 2011 gegenüber dem Landkreis verzichtet. Die diesbezüglich gebildeten Rückstellungen für die Forderungen des Bundes wegen „rechtswidrig verwendeter“ Eingliederungsmittel von 812.790,74 € können daher noch für das Jahr 2014 aufgelöst werden.

Über die beim Bund abgerechneten Säumniszuschläge im Rahmen von Leistungen des ALG II wurden Verfahrensvereinbarungen über die vom Bund geltend gemachten Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 10.682,08 € geschlossen.

Kommunales Jobcenter: Rückstellung zur Anpassung BuT - Quote 732.240,60 €
SK 289323

Die Rückstellung wurde in Höhe der Rückforderung des Bundes in Höhe von 732.240,60 € gebildet. Die Zahlung erfolgte in 2013.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung:
Restitutionsansprüche auf Anlagevermögen 1.060.475,85 €
SK 289324

Für Grundstücke im Eigentum des Landkreises, auf denen vermögensrechtliche Ansprüche bestehen, wurde eine Rückstellung in Höhe der Buchwerte der Grundstücke zum 01.01.2013 gebildet. Eine Entscheidung über eine Vermögenszuordnung wurde noch nicht getroffen.

Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung:
Restitutionsansprüche aus Veräußerungserlösen 820.167,68 €

Aus dem Verkauf von Grundstücken, bei denen vermögensrechtliche Rückübertragungsansprüche geltend gemacht wurden, werden im Landkreis 820.167,68 € verwahrt.

Nach der vermögensrechtlichen Feststellung der Eigentümer sind die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen an die Antragsteller auszuzahlen.

Für Rückstellungen in Höhe von 71.435,92 € liegen im Fachamt keine Unterlagen mehr vor. Die Datenübernahme erfolgte nach Aussagen des Fachamtes in Höhe der gebuchten Bestände aus dem kameralen Haushalt. Die Bestände sind zum Teil aus dem Jahr 1998.

5.5 Verbindlichkeiten

Gesamt	77.242.773,18 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53.526.586,38 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	462.558,44 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.753.543,59 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.161.284,63 €
Sonstige Verbindlichkeiten	19.338.800,14 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 53.526.586,38 €

SK 231720 und SK 231730

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 53.526.586,38 € wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Erfassung und Bewertung dieser Verbindlichkeiten wurden die Kreditverträge zugrunde gelegt.

Die Bestände sind durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen worden.

Die Prüfung erfolgte vollständig. Der Bestand stimmt mit dem Saldo der Übersicht aus der Vermögensrechnung zur geprüften Jahresrechnung 2012 überein.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften 462.558,44 €

SK 241310

Aus dem Erbbaurechtsvertrag zum Erwerb des Gebäudes der Schule zur Lernförderung Elstertrebnitz besteht zum 31.12.2012 eine Restschuld in Höhe von 462.558,44 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.753.543,59 €

SK 251100

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen etc., bei denen die Zahlung noch nicht erfolgte.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben, sie umfasste alle Verbindlichkeiten mit einem Wert über 1.000 € bis auf die Verbindlichkeiten aus Reisekostenabrechnungen.

Es wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.554.869,08 € geprüft. Im Wesentlichen erfolgte ein korrekter Ausweis.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.161.284,63 €

SK 261100

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Mittel aus dem Sozialbereich, die wirtschaftlich dem Zeitraum bis 31.12.2012 zuzuordnen sind, aber noch nicht ausgezahlt sind.

Sonstige Verbindlichkeiten 19.338.800,14 €

Gesamt 19.338.800,14 €

SK 219119 Sopo Sonstige Investitionszuwendungen /Infrastrukturpauschale	15.294.840,06 €
SK 219700 Sopo für sonstige Investitionszuschüsse/Entgelte - Privatunternehmen	25.000,00 €
SK 279100 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	3.741.597,19 €
SK 279101 Zinsabgrenzung	147.097,54 €
SK 279110 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.791,35 €
SK 279480 Verwahrkonten Durchlaufende Gelder (Fremdgelder)	87.474,00 €

Sopo Sonstige Investitionszuwendungen/Infrastrukturpauschale 15.294.840,06 €

SK 219119

Nach § 42 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind unter dieser Position noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung bzw. bereits zurückgeforderte Zuwendungen und diejenigen Verbindlichkeitspositionen zu passivieren.

Bei Zuwendungen ist in der Regel mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes einzubuchen. Die Umbuchung der Zuwendung von "Verbindlichkeiten" in den "Sonderposten" ist in der Regel mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes, spätestens mit dem Auszahlungsantrag, vorzunehmen.

Abweichend davon wurde die Verbindlichkeit für Teile der Anschubfinanzierung für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 2.619.005,98 € noch nicht in den Sonderposten gebucht. Die entsprechenden Maßnahmen sind bereits aktiviert. Eine Umbuchung ist erst mit Vorlage des abschließenden Bescheides des Zuwendungsgebers vorgesehen. Die Finanzverwaltung begründet die Verfahrensweise damit, dass erst zu diesem Zeitpunkt eine Überfinanzierung mit Zuwendungen ausgeschlossen werden kann.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch die **antizipativen Rechnungsabgrenzungen**:

Weitere sonstige Verbindlichkeiten 3.741.597,19 €

SK 279100

U. a. wurden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 36.820,37 € ausgewiesen.

Die Zinsverbindlichkeiten mit einer Fälligkeit zum 31.12.2012 und einer Zahlung im Jahr 2013 wurden in der Bilanz korrekt unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

<u>Zinsabgrenzung</u>	<u>147.097,54 €</u>
SK 279101	

Dabei handelt es sich um Zinszahlungen in 2013 in Höhe von 282.228,90 €, bei denen der Aufwand für 2012 in Höhe von 147.097,54 € vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Bilanzstichtag liegt.

<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	<u>42.791,35 €</u>
SK 279110	

Die Tilgungsraten mit einer Fälligkeit zum 31.12.2012 und einer Zahlung im Jahr 2013 wurden in der Bilanz korrekt unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den abzugrenzenden Kreditverbindlichkeiten handelte es sich um zwei Tilgungsraten mit insgesamt 42.791,35 €.

5.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamt	5.646.150,34 €
---------------	-----------------------

SK 291110

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen, anzusetzen. Sie waren mit dem Nominalwert anzusetzen.

Schwerpunkt der Prüfung war, ob die Voraussetzungen für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt waren, dabei wurden auch die Belege bzw. belegbegründenden Unterlagen (z. B. Bescheide, Vereinbarungen und Verträge) eingesehen. Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.581.111,11 € geprüft.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich mit 5 Mio. € um Einnahmen aus Leistungsbeteiligungen beim ALG II für das Kommunale Jobcenter Landkreis Leipzig.

Für den Ausweis der weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten gab es keine wesentlichen Beanstandungen.

6 Prüfvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik folgender Prüfvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz des Landkreises Leipzig zum 1. Januar 2013, bestehend aus der Vermögensrechnung, dem Anhang mit Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsens lagen in der Verantwortung des Landrates. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die anschließende Beurteilung bildet.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Leipzig vermittelt. Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme wurden nicht festgestellt. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit der Eröffnungsbilanz und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage des Landkreises Leipzig. Der Rechenschaftsbericht stellt außerdem die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Eröffnungsbilanz dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.



Gudrun Misch
Amtsleiterin

Eröffnungsbilanz Landkreis Leipzig zum 01.01.2013

AKTIVA		Bilanzwert	PASSIVA	Bilanzwert
1. Anlagevermögen		305.859.812,41		305.859.812,41
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		748.515,49	a) Basiskapital	66.570.939,91
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00	b) Rücklagen	58.047.839,55
c) Sachanlagevermögen		282.641.674,71	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.523.100,36
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		2.301.602,13	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		85.892.615,06	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
cc) Infrastrukturvermögen		169.382.494,67	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		9.633.016,40	ee) Fehlbeträge	8.523.100,36
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		2.222.386,43	ff) Vorrat von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		7.186.468,29	gg) Jahresfahrbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere		1.312.813,04	Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.710.278,69	dd) Jahresfahrbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
d) Finanzanlagevermögen		22.469.622,21	ee) nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		17.684.728,22	2. Sonderposten	159.421.371,20
bb) Beteiligungen		773.788,29	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	155.794.315,69
cc) Sondervermögen		4.011.105,70	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	Sonderposten für den Gebührengleich	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	Sonstige Sonderposten	3.373.303,92
2. Umlaufvermögen		41.205.131,38	3. Rückstellungen	253.751,59
a) Vorräte		1.121.752,49	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen	48.900.746,44
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		20.233.831,02	von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	12.712.254,17
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.619.459,50	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	17.042.600,00
d) Liquide Mittel		17.230.088,37	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im	8.194.369,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		10.717.037,28	Rahmen des Finanzausgleichs	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		10.717.037,28	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom	0,00
Summe AKTIVA		357.781.981,07	Steuerschuldverhältnissen	0,00
			ff) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie	2.899.056,70
			aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden	
			Rechtsgeschäften	
			gg) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
			Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber	
			Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe	2.228.015,40
			nach noch nicht genau bekannt sind	
			hh) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden	
			Verfahren	0,00
			ii) Rückstellungen für sonstige Rückstellungen	
			4. Verbindlichkeiten	5.824.451,01
			a) Anleihen	77.242.773,18
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden	53.626.586,38
			Rechtsgeschäften	
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462.558,44
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.753.543,59
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	2.161.284,63
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.338.800,14
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.646.150,34
			Summe PASSIVA	357.781.981,07

